

Der Jugendarbeit eine Stimme

Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung in der offenen Jugendarbeit am Beispiel der kreisfreien Stadt Rosenheim

**Giving a voice to the occupational work with young people
- how to organize assistance to young people as shown in the
city of Rosenheim**

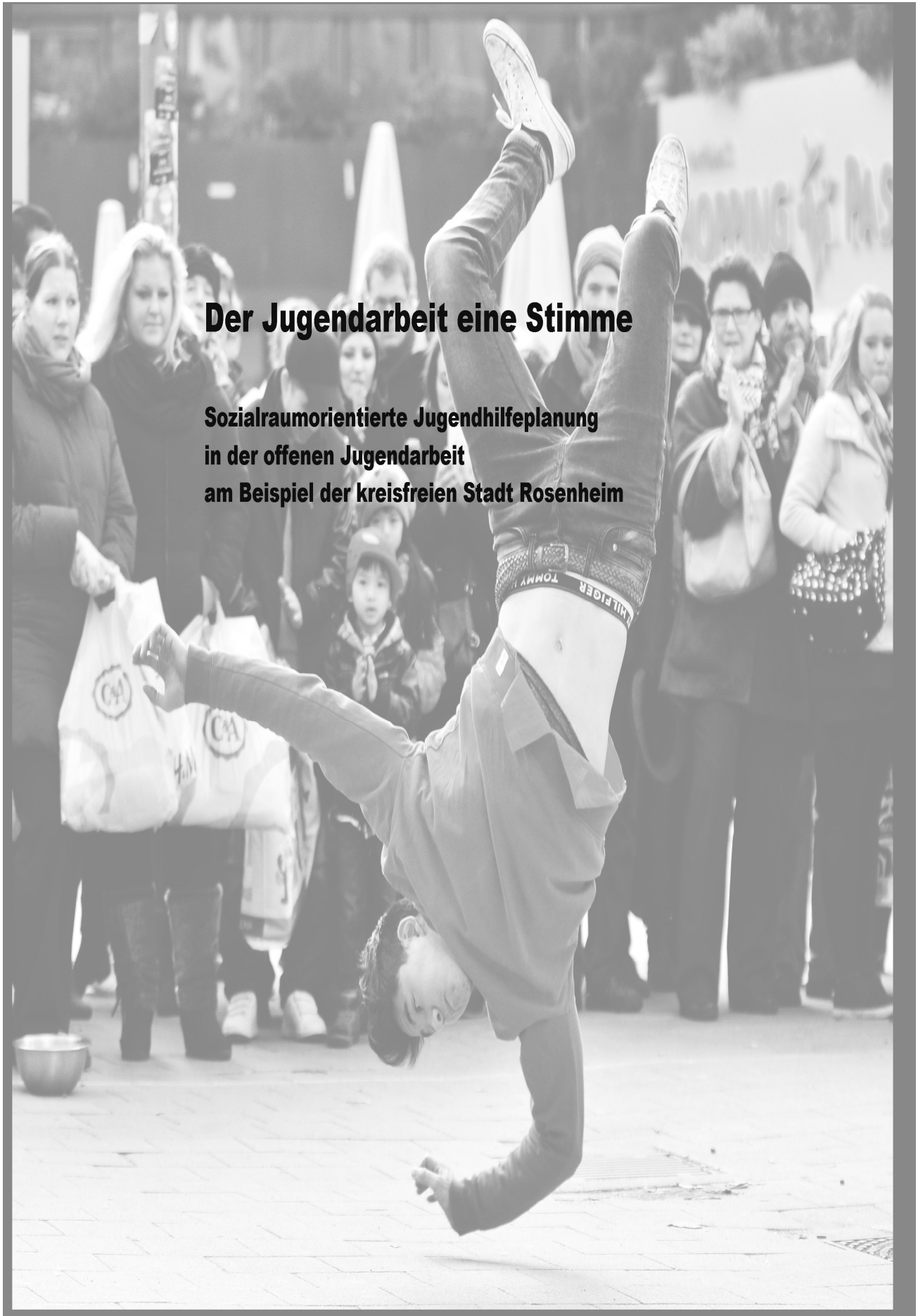
**Masterarbeit
im Studiengang Sozialmanagement
Hochschule München**

Erstkorrektor/-in: Prof. Dr. G. Schwarz
Zweikorrektor/-in: Prof. Dr. R. Beck

Hochschule München
Am Stadtpark 20
81243 München

vorgelegt von:
Bauer Markus
Matr. Nr. 02422410
Fentbacherstrasse 12
83629 Weyarn
Tel. 08020 909953
eMail: M.Bau@web.de

Abgabedatum: 11.12.2013



Der Jugendarbeit eine Stimme

**Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung
in der offenen Jugendarbeit
am Beispiel der kreisfreien Stadt Rosenheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 6
2. Sozialstaat, Sozialplanung und Jugendhilfeplanung	Seite 9
2.1. Beginn staatlicher Sozialpolitik – soziale Sicherungssysteme	Seite 9
2.2. Sozialplanung	Seite 12
2.3. Jugendhilfeplanung	Seite 17
2.3.1. Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess	Seite 20
2.3.2. Offene Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung	Seite 21
3. Die Entwicklung der Jugendarbeit in Deutschland unter dem Blickwinkel sozialräumlicher Bezüge	Seite 23
3.1. Jugendfürsorge – Armutsbekämpfung in den Arbeitervierteln	Seite 24
3.2. Die Entwicklung der Jugendarbeit	Seite 26
3.2.1. Kaiserreich und erster Weltkrieg – Jugendarbeit mit vaterländischer Gesinnung	Seite 26
3.2.2. Weimarer Republik – Modernisierung in der Wirtschaftskrise	Seite 29
3.2.2.1. Quartiersbezogene Ansätze	Seite 30
3.2.3. Nationalsozialismus – Professionalisierung und Instrumentalisierung	Seite 32
3.2.4. Bundesrepublik Deutschland – Demokratie und gesellschaftliche Konflikte	Seite 33
3.2.4.1. Jugendarbeit der Alliierten – demokratische Lebenswelten	Seite 34
3.2.4.2. 50er bis 70er Jahre – Rebellion gegen die Lebenswelt	Seite 36
3.2.4.3. 80er Jahre bis heute – Stadtteilorientierung, Diversifizierung und Identitätssuche	Seite 42
3.3. zusammenfassende Betrachtung	Seite 45
4. Sozialraum, sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit	Seite 46

4.1. Der Begriff des Sozialraums	Seite 46
4.1.1. Sozialraum der Moderne	Seite 46
4.1.1.1. geographisch orientierte Ansätze	Seite 50
4.1.1.2. handlungsorientierte Ansätze	Seite 50
4.1.1.3. relationales Raumverständnis	Seite 52
4.2. Prinzipien der Sozialraumarbeit	Seite 53
4.3. Sozialräumliche Jugendarbeit	Seite 54
4.3.1. ethnographische Methoden in der offenen Jugendarbeit	Seite 58
4.3.2. Techniken mit unmittelbarer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Seite 61
4.3.2.1. zur räumlichen Informationsgewinnung	Seite 61
4.3.2.2. zum Verständnis der Lebenssituation junger Menschen	Seite 65
4.3.3. Techniken zur Analyse struktureller Bedingungen im Sozialraum	Seite 67
4.3.4. Zusammenfassung und Beurteilung	Seite 70
5. Jugendliche und öffentliche Räume	Seite 72
5.1. Das Aneignungskonzept nach Leontjew	Seite 72
5.2. Subjekt- und Handlungsorientierung	Seite 73
5.3. Öffentliche Räume und ihre Bedeutung für junge Menschen	Seite 77
5.4. Nutzungsformen des öffentlichen Raums durch junge Menschen	Seite 78
5.5. Nutzungskonzepte	Seite 83
5.6. Anforderungen an die Jugendarbeit	Seite 84
6. Sozialraumorientierung in der Stadt Rosenheim	Seite 86
6.1. Organisation der offenen Jugendarbeit	Seite 87
7. Jugendhilfeplanung in der Stadt Rosenheim	Seite 89
7.1. Jugendhilfeplanung 1999	Seite 89
7.2. Beurteilung	Seite 90
7.3. Jugendhilfeplanung 2013	Seite 91
7.3.1. Entwicklung	Seite 91
7.4. Konzept einer integrierten Planung	Seite 94

7.5. Öffentliche Räume in der Jugendhilfeplanung	Seite 96
8. Umsetzung	Seite 98
8.1. Jugendhilfeplanung zur „Nutzung öffentlicher Räume“ in Form einer Schülerbefragung	Seite 98
8.1.1. Eckdaten der Befragung	Seite 100
8.1.2. Ergebnisse	Seite 100
8.1.2.1. öffentliche Räume nach Detailangaben	Seite 104
8.1.3. Bewertung	Seite 111
8.2. Jugendhilfeplanung durch ethnographische Technik in der sozialräumlichen Jugendarbeit	Seite 112
8.2.1. Seminar Sozialraumarbeit	Seite 112
8.2.2. Auswertungsseminar	Seite 115
8.2.2.1. Sozialräume der Einrichtungen	Seite 116
8.2.2.2. Ergebnisse	Seite 117
8.2.3. Bewertung	Seite 118
9. Zusammenfassung und Vergleich der Methoden und Ergebnisse	Seite 121
10. Anspruch und Zukunftsperspektive	Seite 122
Literaturverzeichnis	Seite 125
Anhang:	
Dokumentation der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung zur Nutzung öffentlicher Orte	Seite 130
• Nennungen und Verbesserungsvorschläge Sozialraum Nord	Seite 131
• Nennungen und Verbesserungsvorschläge Sozialraum Ost	Seite 133
• Nennungen und Verbesserungsvorschläge Sozialraum West	Seite 135
Dokumentation der strukturierten Stadtteilbegehungen	Seite 137
• Offene Ganztageschule Aising	Seite 138
• Jugendtreff „Sozi“ Happing	Seite 143

• Jugendtreff Energy	Seite 150
• Schülercafé Fürstätt	Seite 153
• Jugendtreff Lokschuppen	Seite 156
• Jugendtreff LOGO und St. Nikolaus	Seite 161
• Jugendtreff Jump	Seite 165
• Abenteuerspielplatz Hüttenstadt	Seite 175
• Jugendarbeit Erlenau	Seite 178
Erklärung	Seite 181
Abbildungsverzeichnis:	
Abb.1: Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland 2011	Seite 14
Abb.2: GYA-Center Schwabing 1948	Seite 36
Abb.3: Die Doppelstruktur des Sozialraums	Seite 52
Abb.4: Cliquenraster	Seite 67
Abb.5: Struktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim	Seite 86
Abb.6: Organisation des Stadtjugendrings Rosenheim	Seite 88
Abb.7: Fragebogen zu „öffentlichen Räumen“ der Jugendhilfeplanung 2013	Seite 99
Abb.8: Workshop Sozialraumorientierte offene Jugendarbeit	Seite 113
Abb.9: Die Sozialräume der Rosenheimer Jugendeinrichtungen	Seite 116
Tabellenverzeichnis:	
Tab.1: Geschlecht und Wohnort befragter Schüler	Seite 100
Tab.2: Altersverteilung befragter Schüler	Seite 100
Tab.3: Schule und Sozialraum befragter Schüler	Seite 101
Tab.4: Wohnort nach Sozialraum und Nutzung öffentlicher Räume	Seite 103
Tab.5: Öffentliche Räume nach Häufigkeit ihrer Nennung	Seite 104
Tab.6: Öffentliche Räume Nord - Mehrfachnennungen	Seite 104
Tab.7: Öffentliche Räume Ost - Mehrfachnennungen	Seite 105
Tab.8: Öffentliche Räume West - Mehrfachnennungen	Seite 106
Tab.9: Verbesserungsvorschläge andere Orte Nord	Seite 108
Tab.10: Verbesserungsvorschläge andere Orte Ost	Seite 109
Tab.11: Verbesserungsvorschläge andere Orte West	Seite 110

Tab.12: Sozialräume, befragte Schüler und Anschlussprojekte	Seite 111
Tab.13: Einrichtungen und Anschlussprojekte	Seite 117
Tab.14: Sozialräume und Anschlussprojekte	Seite 118

Titelbild:

"Jonas Walzberg" / www.jugendfotos.de, CC-Lizenz (by-nd)
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

1. Einführung

Es ist ein großer, vielleicht sogar vermessener Anspruch, der hier formuliert wird. Die Jugendarbeit hat doch eine Stimme, sie macht sich doch verständlich und bringt sich ein – aber tut sie das wirklich ausreichend in den für sie entscheidenden Handlungsfeldern kommunaler Zusammenhänge?

Die offene Jugendarbeit der letzten Jahrzehnte ist mehr und mehr unter Reaktions- und Rechtfertigungszwang geraten. Die Veränderung unserer Gesellschaft, die immer mehr verdichtete Zeit Jugendlicher, vor allem die Entwicklung hin zur Ganztagesbetreuung und Ganztagesbeschulung machen es der Profession schwer, ihre Stellung und ihren Stellenwert zu definieren und ihren Auftrag deutlich zu machen. Jugendarbeit lässt sich allzu oft in Finanzdiskussionen mit Jugendhilfeausschüssen und Vertretern der Politik nur noch dann rechtfertigen, wenn sie „präventiv“ handelt, das heißt, wenn sie bereits im Vorgriff auf zukünftig prognostizierte Problemlagen bereit ist, ihre Ziele und ihr Handeln an einer gesellschaftskonformen, oft unausgesprochenen Norm auszurichten und sich damit in das System der Jugendhilfe einzubinden, sozusagen als „Vorauskommando“ der Hilfen zur Erziehung, wie ja auch das SGB VIII eine solche Reihung durch seinen inneren Aufbau nahe legt. Das Motto dazu könnte lauten: Erst die Jugendarbeit, dann die Jugendsozialarbeit und zu (schlechter) Letzt die Hilfe im Einzelfall. Gerade die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung denken diese Reihe oft vom Ende her – um teure Einzelfallhilfe zu vermeiden, soll die offene Jugendarbeit ihren Beitrag leisten, indem sie Werte vermittelt, Hand in Hand mit Schulen, beruflichen Bildungsträgern und erforderlichenfalls auch in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden arbeitet und damit die Rolle einer gesellschaftlich – moralischen Instanz übernimmt.

Dass die offene Jugendarbeit aber weit mehr ist, ja das ihr Selbstverständnis, ihr Anspruch und auch ihr Selbstbewusstsein eine ganz andere Sichtweise hervorbringt, hat Sturzenhecker so formuliert:

„Jugendarbeit jedoch hat stattdessen vor, die selbsttätige Aneignung der Welt durch Kinder und Jugendliche zu fördern. Jugendarbeit will die Welt der Kinder und Jugendlichen nicht verstellen, sondern öffnen. Sie weiß, dass es dabei auch Gefahren geben kann, aber sie traut sich und den Kindern und Jugendlichen zu, damit produktiv umzugehen. Jugendarbeit greift Risiken auf, wenn sie entstehen und mischt sich in abweichendes Handeln von Jugendlichen ein, wenn sie es denn tatsächlich praktizieren und nicht bereits vorher. Dabei ist ihre Frage auch stets darauf gerichtet, welchen Sinn die Abweichung für die Kinder und

Jugendlichen macht und welche Botschaft an die Jugendarbeit und Gesellschaft mit diesem Handeln verbunden ist. Jugendarbeit richtet sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und nicht auf die optimierte Anpassung von Kindern und Jugendlichen an häufig durchaus schlechte Lebensbedingungen. Sie will ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche selber Erfahrungen machen können als Subjekt ihrer eigenen Entwicklung und nicht als Objekt in einem abgesicherten präventiven Schonraum.[...]Jugendarbeit versteht Jugend eher als ein Moratorium für Experimente. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche die herausfinden wollen, wie man leben könnte, auch wenn diese Experimente anders ausfallen als die Erwachsenen-Normalität. Jugendarbeit geht davon aus, dass man über Versuch und Irrtum sein eigenes Leben entwickelt und nicht durch unhinterfragte brave Anpassung an diffuse Normalitätskonzepte.“

(Sturzenhecker 2000, S. 3)

Der zentrale Begriff dabei ist die „Aneignung“ der Welt durch Jugendliche. Sie müssen sich ihre Welt selbst erschaffen, natürlich innerhalb bestimmter Strukturen, die sicherlich im Vergleich zwischen Berlin Marzahn und einem oberbayerischen Dorf extrem unterschiedlich sind, jedoch den Kindern und Jugendlichen letztlich ähnliche lebensweltliche Adaptionsleistungen abverlangen. Dieses Hineinwachsen in die Welt unterstützend zu begleiten, Persönlichkeiten zu entwickeln und ihnen Rüstzeug an die Hand zu geben, damit sie ihren Weg selbstbewusst, reflektiert und selbständig gestalten können, darin liegt eine zentrale Herausforderung an die Jugendarbeit. Die zweite Handlungsanforderung ist das Besetzen einer gesellschaftspolitisch aktiven Rolle, die die tatsächlichen Lebensbedingungen von Jugendlichen in den Blick nimmt, sich aktiv einmischt und Aneignungsprozesse durch Mitgestaltung positiv beeinflusst. Im Sinne einer solchen Rolleninterpretation für die offene Jugendarbeit stellt sich die Frage nach einem Denk- und Handlungsansatz, einer Philosophie, die solchen Zielen dienlich sein kann.

Die Idee der Sozialraumorientierung bietet dabei die größtmögliche Schnittmenge zwischen fachlichem Anspruch und politischer Positionierung an, zwischen konzeptioneller Begründung und praktischer Anwendung, da sie die Trennlinien zwischen Einzelfallarbeit, gruppenbezogenen Angeboten und der Gemeinwesenarbeit aufheben und einen mehrdimensionalen, integrierten und humanistischen Ansatz begründen könnte.

In einer privaten Mitteilung schrieb Prof. Frank Früchtel, der nach vielen internationalen Erfahrungen einer der führenden Protagonisten der Sozialraumorientierung geworden ist,

die Sozialraumorientierung verknüpfe sich mit dem „Bedürfnis nach einer überschaubaren und menschlichen nichtökonomischen Welt. Sie ist eine Verheißung, dass es Alternativen geben könnte.“

Auch wenn diese Einschätzung sehr weit ausgreift, bin ich ebenfalls davon überzeugt, dass die Sozialraumorientierung der offenen Jugendarbeit eine Basis geben kann, die die bereits beschriebene Legitimierungskrise beheben kann, sie zurückführt zu ihren eigentlichen Aufgaben und ihr sowohl nach außen in die Öffentlichkeit als auch in die Politik und die Verwaltung hinein Gewicht und Aufmerksamkeit sichert.

Aus diesem Motiv heraus beschäftigt sich diese qualitativ angelegte Arbeit mit der Entwicklung der Jugendarbeit allgemein in Kurzform, mit den Anforderungen an die offene Jugendarbeit auf dem Weg zu einem sozialraumorientierten Ansatz im Besonderen, ihrer Einbettung in die Jugendhilfeplanung und mit dem fachlichen Beitrag, den eine sozialräumlich ausgerichtete Jugendarbeit zur qualifizierten und qualitativ hochwertigen Jugendhilfeplanung in einer Kommune beitragen kann, einem Beitrag, der durch „klassische“ Planungsmethoden allein nicht umfänglich erreicht werden kann.

Dazu wird in einem ersten Schritt erörtert, wie sich die kommunale Sozialplanung in den vorangegangenen Jahren entwickelt hat und welche Stellung die Jugendhilfeplanung als spezielle Form der Sozialplanung einnimmt. Dabei soll verdeutlicht werden, welche Rolle die Sozialraumorientierung innerhalb dieser Planungsprozesse spielt.

Im Folgenden wird im Überblick die Entwicklung der offenen Jugendarbeit in Deutschland in ihrer historischen Einordnung zusammengefasst, wobei das Augenmerk immer auch auf der Fragestellung des Sozialraumbezuges liegt und es werden neben Definitionen des Sozialraumbegriffes Methoden dargestellt, die die Jugendarbeit im Zuge dieser Entwicklung erarbeitet hat. Anschließend wird ein Teil des Sozialraumbegriffes, nämlich die Nutzung und die Aneignung des Raumes durch Jugendliche am Beispiel öffentlicher Räume näher betrachtet.

Darauf aufbauend wird in einer Synthese der bisher behandelten thematischen Schwerpunkte das Modell einer integrierten Jugendhilfeplanung unter fachlicher Beteiligung der offenen Jugendarbeit skizziert.

Diese theoretische Vorarbeit wird an der Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit der kreisfreien Stadt Rosenheim praktisch dargestellt und vertieft. Am Teilbereich der „Nutzung öffentlicher Räume“ soll gezeigt werden, welchen qualitativ vertiefenden Beitrag eine

sozialräumliche Jugendarbeit tatsächlich zu einer fundierten raumorientierten Jugendhilfeplanung leisten kann. Dazu wird sowohl auf die notwendigen Vorarbeiten eingegangen als auch auf die konkrete Durchführung der Jugendhilfeplanung. In einem Vergleich werden die Ergebnisse „konventioneller“ Jugendhilfeplanung durch Befragung und die Resultate eines raumorientierten qualitativen und fachlich geleiteten Erkenntnisgewinns dargestellt und erörtert, inwieweit sozialräumliche Jugendarbeit hier bereichernd wirken kann.

Den Abschluss der Arbeit bildet der Versuch einer Perspektivbildung zur Rolle der offenen Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfeplanung.

2. Sozialstaat, Sozialplanung und Jugendhilfeplanung

Nach einem kurzen Überblick zur historischen Entwicklung des Sozialstaates, seiner Leistungen und den damit einhergehenden Planungserfordernissen wird im nächsten Abschnitt geklärt werden, was unter Sozialplanung grundsätzlich zu verstehen ist und welche Ausprägungen die Jugendhilfeplanung als eine Sonderform der Sozialplanung aufweist. In einem weiteren Schritt wird die Verbindung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe und Jugendarbeit zur Jugendhilfeplanung herausgearbeitet.

2.1. Beginn staatlicher Sozialpolitik – soziale Sicherungssysteme

Die Begrifflichkeiten der Sozialplanung sind selbstverständlich auf das Engste verknüpft mit der Gesamtentwicklung des Sozialsystems und unseres heutigen Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland. Erst seit dem 19. Jahrhundert gab es in Deutschland systematische Aktivitäten zur staatlichen Unterstützung bei sozialen Risiken der Bevölkerung. In den Jahrhunderten zuvor gab es v.a. lokale und berufsständische Initiativen, so dass die individuelle Absicherung und Versorgung stark vom jeweiligen Wohnort und der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen abhängig war.

„Bei Eintreten eines elementaren Lebensrisikos wie der krankheits- unfall- oder altersbedingten Erwerbsunfähigkeit standen familiäre Unterstützung, kommunale Armenfürsorge, ständische Sicherungseinrichtungen der Zünfte und Gilden, kirchliche, betriebliche und genossenschaftliche Fürsorgeträger zur Verfügung. In der preußischen Gesetzgebung von 1842 wird die Verantwortung für die Armenversorgung von den Geburts- auf die Wohngemeinden verlagert, womit eine größere Bewegungsfreiheit für die Bedürftigen, d. h. die Neuansiedler in den Industriegebieten, ermöglicht wurde.[...]Der

Beginn staatlicher Sozialpolitik lässt sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts festmachen. Sie setzt mit dem Übergang von der handwerklichen zur industriellen Produktionsweise ein. Diese verursachte einen tief greifenden Strukturwandel, nicht nur ökonomischer, sondern auch sozialer Natur. (Pilz 2009, S. 23–24)

Die eigentliche „Wurzel“ der sozialstaatlichen Entwicklung in Deutschland bildeten die mit der industriellen Revolution einhergehenden sozialen Probleme gerade in den Städten. Die Entstehung eines Arbeiterproletariats und die vollkommen unzureichenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen erforderten eine kommunale Reaktion. Drohende Verelendung, hohe Kindersterblichkeit, Kriminalität und schlechte Versorgungslage der Menschen in den Arbeitervierteln wurden zunehmend zum Problem.

Dabei waren es anfangs sozialistische und kommunistische Gruppen, die Forderungen nach sozialem Ausgleich in der Gesellschaft, vor allem für die Schicht der Arbeiter, aufstellten, politisch waren diese Gruppen zunächst jedoch nicht durchsetzungsfähig.

Die ersten konkreten Ansätze staatlicher Entwicklung von Sozialpolitik und die Genese der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Bereich, die auch heute noch die politische Landschaft in Deutschland prägt, lassen sich umfänglich auf die preußische Politik und ihre Repräsentanten zurückführen.

„Erst durch den preußischen Staatsreformer Lorenz von Stein, der als Erster den Begriff „Sozialstaat“ prägte, kamen auch von konservativer Seite konstruktive Ideen zur Lösungsfindung, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Grundlegung der deutschen Sozialversicherung hatten. Lorenz von Stein fürchtete gewaltsame Auseinandersetzungen und soziale Unruhen durch eine Polarisierung der Gesellschaft als Folge wachsender Konfrontation zwischen Proletariat (Arbeiterschaft) und Besitzenden.“ (Pilz 2009, S. 25)

Sozialer Fortschritt wurde somit geboren aus der Sorge der regierenden Klasse vor gesellschaftlichen Protesten und Umbrüchen, was zur Folge hatte, dass im Jahre 1881 Kaiser Wilhelm I. die sog. „kaiserliche Botschaft“ verkündete, in der die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und Krankheit sowie der Aufbau einer Altersversorgung angekündigt wurden.

Die ersten gesetzlichen Bestimmungen, die die Verantwortung für die materielle Grundabsicherung von Lebensrisiken der staatlichen Ebene zuweisen, gehen zurück auf das allgemeine preußische Landrecht, auf das sich später maßgeblich die Sozialgesetzgebung Bismarcks ab 1883 begründete.

„Als Antwort auf die Folgeerscheinungen der Industrialisierung, die Verarmung und die Verstädterung, und die damit einhergehende Angst der Führungsschicht des Kaiserreichs vor revolutionären Bestrebungen der Arbeiterbewegung verkündete Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1881 die so genannte Kaiserliche Botschaft. In dieser "Gründungsurkunde" des deutschen Sozialstaats wurden der Anspruch der Bevölkerung auf materielle Absicherung anerkannt und die Weichen zum Aufbau der Sozialversicherung gestellt.[...]

Die einzelnen Zweige der Sozialversicherung im Deutschen Reich entwickelten sich in dieser Reihenfolge:

- 1883 Krankenversicherung
- 1884 Unfallversicherung
- 1889 Alters- und Invalidenversicherung“ (Pilz 2009, S. 26–27)

Auch wenn Bismarck diese Sozialversicherungsgesetzgebung primär als politisches Mittel zur Befriedung der Arbeiterschaft und Schwächung der Sozialisten ansah, so kann die Zusammenfassung der genannten Einzelgesetze in der Reichversicherungsordnung von 1911 als Begründung des heutigen Sozialversicherungssystems, das 1995 noch um die Säule der Pflegeversicherung ergänzt wurde, angesehen werden.

Weitere Meilensteine der Sozialpolitik seien hier ergänzend genannt:

„- die Ausgliederung der Zuständigkeiten für Sozialpolitik aus den Innenministerien in eigenständige Behörden während des Ersten Weltkriegs,

- die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) – Sammelgesetz zur Jugendwohlfahrt – 1922, das am 1. April 1924 in Kraft trat. Daraufhin entstanden die ersten Jugendämter. 1928 bestanden bereits 1.251 Jugendämter im Deutschen Reich. (Hammerschmidt 2011, S. 34),

- der Ausbau der sozialen Dienste und die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik. „Die Grundstrukturen und -konstellationen der kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Sozialpolitik, wie wir sie heute vorfinden, waren in der Weimarer Republik schon voll entfaltet.“ (Hammerschmidt 2011, S. 36) Sie erfuhren in der NS-Zeit keine wesentlichen Veränderungen (Reichwein et al. 2011, S. 17)

- das Grundgesetz (1949), in dem in Art. 20 (1) das Sozialstaatsgebot ("Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat") festgeschrieben wird,
- das BSHG (Bundessozialhilfegesetz) 1962, das sich von dem Begriff der Fürsorge löste und den Begriff Sozialhilfe setzte. Auch dies entsprach dem Leitbild des Sozialstaats, der für die soziale Sicherung der Bürgerinnen und Bürger stand. (...)
- das SGB (Sozialgesetzbuch), das sämtliche, die Sozialpolitik betreffenden Gesetze in einem Gesetzbuch zusammenführen soll. Das SGB I, der Allgemeine Teil trat bereits 1978 in Kraft. Die anderen Teile folgten in den nächsten Jahren. So zum Beispiel die Integration des Kinder- und Jugendhilferechts als SGB VIII 1990 (bzw. 1991 für die neuen Bundesländer),
- der seit Beginn des neuen Jahrtausends verstärkte Einfluss der Europäischen Ebene auf die Sozialpolitik durch die Verabschiedung der Europäischen Sozialagenda in der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 (...)
- die Zusammenführung der Leistungen für Arbeitsuchende und Langzeitarbeitslose von Bund und Kommunen als SGB II (Hartz IV). 2005 entwickelte sich auch das neue Paradigma des „Fordern und Fördern“, das ebenfalls Abbild einer veränderten Gesellschaftspolitik und eines veränderten Staatsverständnisses war: Vom Fürsorgestaat zum aktivierenden Staat.“ (Reichwein et al. 2011, S. 18)

Aus der Zusammenführung der Einzelgesetze im Sozialgesetzbuch, die in der Bundesrepublik bereits seit den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts vorangetrieben wird, entsprang ein „Kodex“ der staatlichen und kommunalen Verantwortung gegenüber den Staatsbürgern, aus dem heraus sich auch die Steuerungsverantwortung der öffentlichen Hand auf diesem Feld ableitet und definiert.

2.2. Sozialplanung

Konkretisiert wird das Sozialstaatsprinzip in der Bundessozialgesetzgebung, die in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) folgende Ziele und Aufgaben definiert:

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche

Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhaltes durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden und auszugleichen.

(2) Das Recht der Sozialgesetzgebung soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

(SGB I, Allgemeiner Teil)

Weiterhin unterstützt wird diese Aussage im § 17, Abs. 2 Nr.2 des SGB I, in dem die Leistungsträger aufgefordert werden, „darauf hinzuwirken“, die Ziele des § 1 zu erfüllen. Diese Vorgabe weist über die reine Aufgabendurchführung hinaus in das Gebiet der Sozialplanung, denn nur eine entsprechende planerische Grundlage kann den formulierten Auftrag einer den Bedarf deckenden Versorgung mit Diensten und Einrichtungen quantifizierbar und damit erfüllbar gestalten, zudem kann und muss Sozialplanung in ihrer praktischen Ausformung ein vermittelndes und verbindendes Element verschiedener Einflüsse sein.

„Die Notwendigkeit staatlicher Planung im sozialen Rechtsstaat ergibt sich rechtlich aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (GG) 1 und sachlich aus der zunehmenden Arbeitsteilung im staatlichen Bereich, der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel sowie den unterschiedlichen Interessen in einem pluralistischen Gemeinwesen.“

(Maykus und Schone 2010, S. 158)

Hier findet sich bereits ein Anspruch an Sozialplanung, der über den § 1 des SGB I hinausweist, denn nach dieser Definition hat Planung auch eine moderierende und ausgleichende Funktion und kann einen zugewiesenen Funktionsbereich innerhalb der Verwaltung beanspruchen.

Dass eine qualifizierte Planung von Sozialleistungen auf die zur Verfügung stehende Geldmenge bezogen unerlässlich ist, beweist ein Blick auf die Zahlen des Sozialbudgets der Bundesrepublik Deutschland mit einem Gesamtvolumen von 767,6 Mrd. Euro im Jahr 2011.

**Das Sozialbudget nach Sicherungszweigen im Jahr 2011:
Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates**

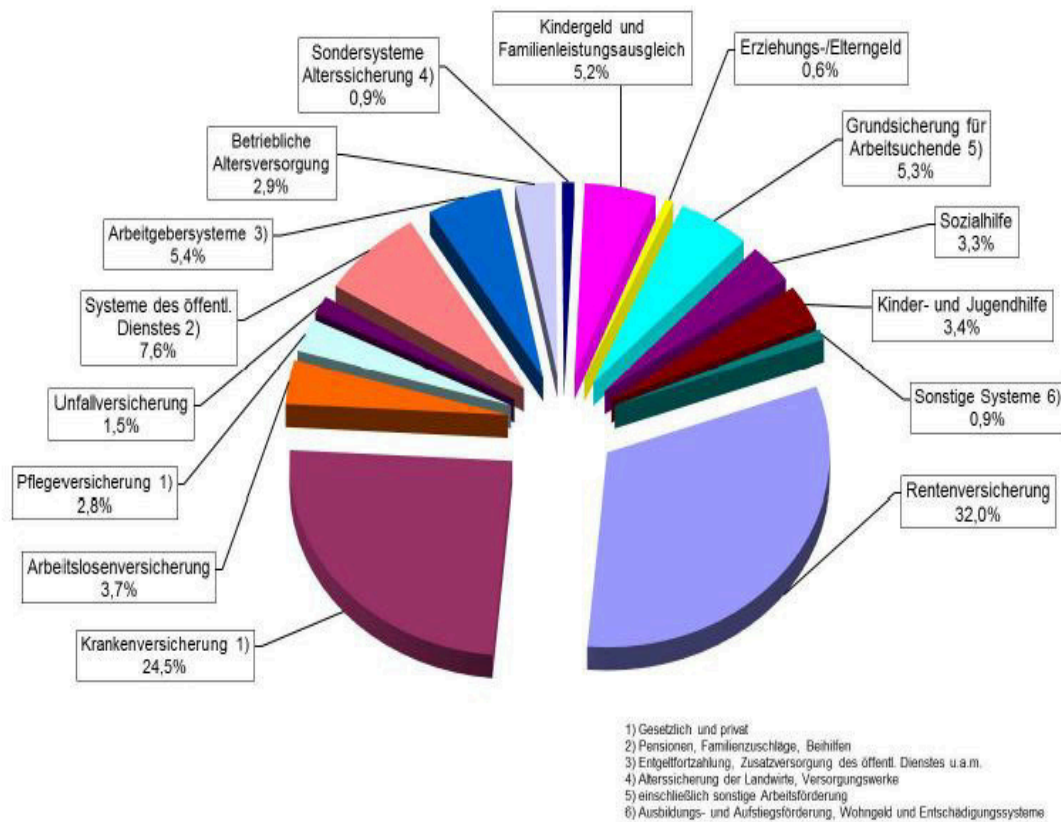


Abb. 1: Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland 2011
(Kammerer 2013, S. 6)

Für die kommunale Ebene, die in den weiteren Ausführungen den Bezugsrahmen bilden soll, sind die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (27.257 Mio €; 3,4 % des gesamten Budgets im Jahr 2011) sowie der Sozialhilfe (26.567 Mio €, 3,3 % des Budgets im Jahr 2011) von besonderem Interesse. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen den Zielvorstellungen des § 1, SGB I gemäß verwendet und somit planerisch abgesichert bewirtschaftet werden.

Eine aktuelle Beschreibung von Sozialplanung formuliert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV 2011, S. 4):

„Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen. Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zugeordneten Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus.“

(Reichwein et al. 2011, S. 37)

Hier findet sich eine nochmals erweiterte Zuschreibung der Verantwortung, indem auf das Konstrukt von „Sozialräumen“ im Sinne beschriebener geographischer Einheiten Bezug genommen wird. Die Sozialplanung hat neben der Prüfung und Kontrolle des Erbringungsgedankens hinsichtlich Rechtzeitigkeit und Ausbringungsmenge sozialer Leistungen also ganz offensichtlich eine deutlich elaborierte Funktion, ihre Handlungsfelder lassen sich in unterschiedlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen innerhalb der Kommunen verankern.

„Idealerweise ist Sozialplanung jedoch ein Planungs- und Handlungsprozess, der in vier, sich z. T. überschneidenden Bereichen stattfindet:

1. soziale Infrastrukturplanung: Planung von soz. Diensten und Einrichtungen
2. kommunale Sozialpolitik: Sozialplanung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. zur Vermeidung von Benachteiligung
3. soziale Kommunalpolitik: Aufzeigen von nachteiligen sozialen Entwicklungen, Beitrag zur positiven Gestaltung des Zusammenlebens
4. aktive Gesellschaftspolitik: Für sozialplanerische Gesichtspunkte werden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in den relevanten Politikfeldern, die im Zusammenleben der Bevölkerung wichtig sind, Rahmen abgesteckt, Sozialplanung ist auf die Entwicklung des künftigen Zusammenlebens und die Gestaltung der Lebensräume gerichtet.“

(Reichwein et al. 2011, S. 108)

Diese Zusammenfassung zeigt wegweisend die Funktion und Verantwortung der Sozialplanung: Auf einer konkreten Politik- und Handlungsebene gilt es, Angebote und Bedarfe zu untersuchen, vorausschauend und langfristig soziale Entwicklungen in größerem Rahmen zu erkennen, zu beeinflussen und aktuelle und zukünftige Lebensräume positiv zu entwickeln, auch wird hier die Gestaltung von Lebensräumen als eine zentrale Anforderung gesehen. Dazu kann in vielen aktuellen Veröffentlichungen ein Konsens festgestellt werden, in dem das fachliche Vorgehen im Detail wie folgt abgesteckt wird:

„Sozialplanung kommt im Rahmen der Zielbildung die Aufgabe zu, [...] die Bedarfe der Bevölkerung einzuschätzen,

- Versorgungslücken, Handlungsfelder und Zielgruppen zu identifizieren,
- eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen,
- Ressourcen und Potenziale bei Akteuren, Gruppen und in Sozialräumen zu identifizieren,
- erforderliche Rückbau-, Anpassungs- und Umbauprozesse zu definieren und
- Lösungsszenarien und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.“

(Reichwein et al. 2011, S. 47)

Auch an dieser Stelle findet sich der Bezug zu sozialraumbezogenen Ressourcen und Potentialen, die zur zukunftsfähigen Entwicklung von Szenarien heranzuziehen sind. Die Sozialplanung hat in ihrem Selbstverständnis in den letzten Jahren Schritte hin zu einer eher auf kleinräumige soziale Netzwerke und Räume bezogenen Profession getan, die sich dabei als aktiver Mitgestalter des sozialen Umfeldes versteht. Zudem zeigt sich verstärkt das Ansinnen, auch „Ressourcen und Potentiale“ (s.o.) zu eruieren, wobei zunächst offen bleibt, wie und vor allem zu welchem Zweck dies geschehen soll. In einer kritischen Lesart könnte es hier ja durchaus auch darum gehen, staatliche oder kommunale soziale Leistungen in den Sozialräumen durch Leistungen anderer Akteure zu ersetzen. Als Stichworte seien hier die Ehrenamtlichkeit und das Bürgerengagement genannt, beides Begriffe, die in Ansätzen regionaler Entwicklungsprogramme immer wieder erwähnt werden und derzeit einen hohen politischen und gesellschaftlichen Stellenwert genießen. Besonderen Ausdruck findet diese Tendenz hin zum Ehrenamt im Volksentscheid zur bayerischen Verfassung am 15.09.2013, in der die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde.

Aktuell erlebt die Sozialplanung in ihrer Fachlichkeit auch eine starke Beeinflussung durch eine Orientierung hin zu räumlich abgegrenzten Wohn- und Lebenszusammenhängen, den sog. „Quartieren“. Eine lange Tradition der Gemeinwesenarbeit und der stadtteilbezogenen Sozialarbeit wird vor allem im Bund-Länder-Programm „soziale Stadt“ seit 1999 wieder aufgegriffen und als Methode neu verortet und belebt. Nachdem im bundespolitischen Einflussbereich das Leitbild des „aktivierenden Sozialstaats“ konzipiert wurde, das das Bild einer Konsumentenhaltung im Hinblick auf soziale staatliche Leistungen verändern will, sollen auch in den Quartieren gesellschaftliche Gruppierungen stärker in den Herstellungsprozess sozialer Dienstleistungen einbezogen werden.

„Dieses überwiegend aus sozialdemokratischen, konservativen, neoliberalen und zivilgesellschaftlichen Elementen konstruierte Leitbild will einerseits nicht staatliche Aktivitäten von Unternehmen, Vereinen, Stiftungen und insbesondere von Bürgern fördern (>> aktivieren <<) sowie andererseits die Aufgaben zwischen (Sozial-)Staat, Markt und Gemeinschaft sowie den Bürgern neu verteilen.“ (Pilz 2009, S. 80)

Wenn diese Leitvision Realität werden soll, so erfordert sie neue Ansätze der Sozialplanung, die intensive, kleinräumige Kenntnis „vor Ort“ voraussetzt, indem Daten und Kennziffern, aber auch „weiche Faktoren“ auf kleinräumiger Ebene erfasst und interpretiert werden.

Eine zunächst stark materiell geprägte Erfassung von Lebensbedingungen kann dazu führen, dass Sozialräume zum einen problematisiert werden, zum anderen aber auch in das

Blickfeld entsprechender Investitionen gerückt werden. Die entscheidende Frage im Hinblick auf die Ideologie des „aktivierenden Sozialstaates“ stellt sich jedoch darin, ob und wie Ressourcen und Potentiale der Bewohner entdeckt und erfasst werden können und vor allem, ob solche Ressourcen denn tatsächlich real überhaupt vorhanden sind.

„Dieses Sozialstaatsmodell ist somit auf eine Politik des gezielten Befähigens (empowerment) angelegt (Evers/Olk 1996, S. 13ff.), d. h., dass Menschen, die beispielsweise Kindertagesstätten, Jugendzentren, Pflegeheime, Schulen nutzen, dazu befähigt werden sollen, sich aktiv an der Ausgestaltung dieser sozialstaatlichen Institutionen zu beteiligen. Die Strategie des Förderns und Forderns ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Adressaten willens und fähig sind, sich Fertigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Beträchtliche, noch zu erschließende Potenziale werden vor allem in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen, der Kultur, der Altenpflege und der Schulen gesehen“ (Pilz 2009, S. 82)

Wenn es gilt, solche Selbsthilfepotentiale zu finden, zu beschreiben und auch zu nutzen, zeigt es sich, dass hauptsächlich die sozialen (Dienst)leistungen immer wieder in diesen Argumentationslinien explizit genannt werden. Auch hier erscheint ein kritischer Einschub angemessen, da letztlich unbegründet bleibt, aus welchen Gründen speziell die sozialen Leistungen unter dem Vorbehalt einer mehr oder weniger schrankenlosen Konsumtion durch die Bürger gestellt und eine aktive Beteiligung an der Bereitstellung eingefordert werden, während dies für andere Bereiche des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur keine herausragende Rolle spielt. Eine Beteiligung von Bürgern bei der Schwimmbadreinigung oder der Kanalsanierung, bei der Parküberwachung oder der Grünpflege wurde noch kaum offensiv von staatlicher oder kommunaler Seite abgefordert.

2.3. Jugendhilfeplanung

Gerade die „soziallastige“ Interpretation der Aktivierungsdiskussion zeigt jedoch, dass die Veränderungen des Selbstverständnisses innerhalb der Sozialplanung in hohem Ausmaß auch eine spezielle Form der Sozialplanung, die Jugendhilfeplanung, betreffen können. Die Jugendhilfeplanung nimmt hinsichtlich planerischer Verantwortung in der Sozialgesetzgebung einen besonderen Rang ein, da sie im Leistungsgesetz der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ausdrücklich in den §§ 79 und 80 verankert ist, wobei dem Jugendhilfeausschuss, in dem die Politik mit Vertretern der jeweiligen Parteien, die Verwaltung und die anerkannten freien Träger der

Jugendhilfe vertreten sind, die Gesamtverantwortung für den Planungsprozess zugewiesen wird.

„Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 2. der Jugendhilfeplanung
- und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.“ (Maykus und Schone 2010, S. 115)

Jeder Jugendhilfeplanungsprozess bedarf somit eines Auftrages durch den kommunalen Jugendhilfeausschuss in seinen Aufgaben nach § 71 SGB VIII, der die politische Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) trägt.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Ausstattung der Jugendhilfe, die Angebotsplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung und für die Leistungserbringung finden sich in folgenden Paragraphen des SGB VIII:

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen.

2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,

4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(SGB VIII)

Hinzu kommen flankierend noch ergänzende Vorschriften im KJHG, die Arbeitsformen und Rechtsfolgen der Jugendhilfeplanung präzisieren.

„Die folgenden gesetzlichen Bestimmungen sind für die Ausgestaltung und Positionierung der Jugendhilfeplanung über die §§ 79 und 80 SGB VIII hinaus von besonderer Relevanz:

- § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII: Jugendhilfeplanung als eine besonders hervorgehobene Aufgabe des Jugendhilfeausschusses,
 - § 74 Abs. 2 SGB VIII: Bindung der freien Jugendhilfe u. a. an die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung,
 - § 78 SGB VIII: Arbeitsgemeinschaften,
 - § 81 SGB VIII: Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.“
- (Maykus und Schone 2010, S. 99)

In der Interpretation des Gesetzestextes lassen sich verschiedene Schwerpunkte und Grundsätze der Jugendhilfeplanung herausarbeiten. Neben einer Bestandserhebung, der Bedarfsplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten und einer vorausschauenden, auf zukünftige Bedarfe hin ausgerichteten Planung lassen sich

aus § 80, Abs. 2 Hinweise auf eine sozialraum- und lebensweltorientierte Ausrichtung ableiten, wenn vom „sozialen Umfeld“ und den „gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen“ die Rede ist.

Das Bundesjugendkuratorium hat die hohe fachliche Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Kommunen im Jahr 2012 besonders deutlich gemacht:

„Der Jugendhilfeplanung wird im SGB VIII ein besonderer Stellenwert zugesprochen: als das zentrale strategische Instrument zur quantitativ und qualitativ bedarfsentsprechenden Gestaltung der Einrichtungen, Dienste, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ferner sollen durch die Jugendhilfeplanung Impulse gesetzt werden zur qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus soll Jugendhilfeplanung aber auch zum Entstehen von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen auf kommunaler Ebene beitragen. Sie ist das bedeutsamste Instrument, mit dem die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowohl ihren gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung bzw. Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erfüllen können (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) als auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einrichtungen nachkommen (§ 81 SGB VIII). Jugendhilfeplanung hat also eine elementare strategische Funktion in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik.“ (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 8)

2.3.1. Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess

Bemerkenswert ist sicherlich, dass im gesamten Gesetzestext und in allen Interpretationen durchgängig von „Jugendhilfeplanung“ die Rede ist, ein Ergebnis im Sinne eines „Jugendhilfeplans“ jedoch nicht erwähnt wird. In Zusammenhang mit der starken Betonung der Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern im § 80, Abs. 3 ist daher von einem prozesshaften Verständnis auszugehen, das eher darauf hinweist, dass es sich in Verbindung mit § 80, Abs. 2, S.1, in dem ein „mittelfristiger Zeitraum“ angesetzt wird, um ein iteratives Verfahren handelt, in dem der gemeinsame Prozess mit den Protagonisten öffentlicher Träger, freier Träger und Bürger im Vordergrund steht.

„Der Planungsauftrag des SGB VIII zielt nicht auf die Erstellung eines Jugendhilfeplanes, sondern auf die Organisation eines Planungsprozesses. Planung ist zudem eine permanente Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und kann deshalb nur in einem zyklischen Ablauf von Zielformulierung, Umsetzung, Evaluation und erneuter Zielformulierung gedacht und vollzogen werden. Die Verpflichtung zur Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe

und zur Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und Familien machen die Kommunikation und Aushandlung zwischen Institutionen und Personen zum zentralen Handlungsmodus des Planungsgeschehens.“

(Maykus und Schone 2010, S. 93)

Aber nicht nur aus der Logik des Gesetzes heraus lässt sich diese Position vertreten. Gerade innerhalb der sozialen Arbeit lassen sich solche fachlichen Standards sicherlich nur unvollständig entwickeln und abschließend beschreiben, die in ihrer Anwendung jegliche dokumentierten aktuellen und prognostizierten zukünftigen Bedarfe decken. Eine solche Auffassung ist seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein grundlegendes Missverständnis in der Anwendung des Gesetzes geblieben, indem beispielhaft beschriebene erzieherische Hilfen aus den §§ 28 – 35 KJHG als bedarfsdeckende Standardangebote interpretiert wurden, die bestmöglich ausgekleidet, spezialisiert und quantitativ ausgebaut werden sollten. Die Folge einer solchen Lesart ist die viel beschworene „Versäulung“ des KJHG, die lange Zeit eine kreative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mindestens verlangsamt, wenn nicht ausgeschlossen hat. Gerade eine dialogorientierte Jugendhilfeplanung, die ihre Aufgabe regelmäßig in der Beteiligung der Akteure und der Partizipation der Betroffenen sieht, hat hier die Chance, durch die Interpretation spezifischer kommunaler Anforderungen und der Suche nach innovativen Lösungswegen neue Formen der Jugendarbeit und Jugendhilfe zu initialisieren und damit die Infrastruktur einer Kommune zu stärken.

2.3.2. Offene Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung

Vorangestellt sei zunächst eine generelle Aufgabenbeschreibung der offenen Jugendarbeit.

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.“

(Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V 2012, S. 3)

Wie bereits am Themenkomplex der Sozialplanung in ihrer Gesamtheit dargestellt, hat sich das Verständnis der Jugendhilfeplanung grundsätzlich in Richtung räumlich orientierter Ansätze hin verschoben. Dabei steht die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Funktion als „Scharnier“ zwischen Planung und Feldarbeit in einem besonderen Blickfeld.

„Offene Jugendarbeit ist neben den aufsuchenden Angeboten in der Regel stark in lokale und regionale Vernetzungszusammenhänge eingebunden. Diese werden vor dem Hintergrund der aktuellen Spar-, Streck- und Streichdebatte sowie den fachlichen Anforderungen an Jugendhilfe zum Hoffnungsträger, vor allem vor dem Hintergrund der wahrnehmbaren Effizienzdebatte, zumal durch das Zusammenwirken von leeren Kassen und der Zunahme sehr unterschiedlicher sozialer Problemlagen der Legitimationsdruck auf die Jugendhilfe wächst. Dass Vernetzung nicht nur als weitgehend inhaltsleere Formel Verwendung findet, sondern entscheidendes Strukturelement für (kommunale) Gegenmachtbildung darstellt, belegen sowohl der historische Rückblick auf disruptive Einmischungsstrategien der Jugendzentrumsbewegung oder der Gemeinwesenarbeit als auch aktuelle innovative Prozesse in der Sozial- und Jugendarbeit. Speziell im Kontext offener Arbeit werden die Vernetzung mit Szenen und der Aufbau von Kontakten zu den entscheidenden Aufgabenstellungen, die letztendlich an einer Schnittstelle zwischen Planung und Jugendarbeit angelegt sind.“ (Deinet und Sturzenhecker 2013, S. 508)

Durch die Einbindung in die „Szene vor Ort“ hat die offene Jugendarbeit die Möglichkeit, sich sozialraumbezogen, kleinteilig und kompetent planerisch einzubringen. Gerade vor dem Hintergrund des vielfach anzutreffenden kommunalen Verständnisses der Jugendarbeit als einer „bedingt freiwilligen“ Leistung (ein Begriff, der so im gesetzlichen Rahmen nicht existiert), scheint es existentiell wichtig zu sein, Informationen und Handlungskonzepte in die kommunale Planung einzubringen.

„Die konkrete Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung wurde in das Kinder- und Jugendhilferecht erst mit dem Inkrafttreten des Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aufgenommen. [...] Da im SGB VIII nicht nur Leistungen mit subjektiven Rechtsansprüchen, sondern Leistungen mit einer (nur) objektiven Verpflichtung für die öffentlichen Träger vorgesehen sind, lässt die angespannte Finanzlage vieler Kommunen z. B. die Befürchtung entstehen, dass zugunsten der Bereiche, in denen Rechtsansprüche bestehen, andere Bereiche zurückgedrängt werden könnten.“ (Maykus und Schone 2010, S. 157)

Nachdem gerade die offene Jugendarbeit diesen gefährdeten Bereichen zuzurechnen ist, ist es ihre Aufgabe, ihre besonderen Fähigkeiten in der Sozialraumarbeit zu nutzen und sich verstärkt in den Dienst der Jugendhilfeplanung zu stellen, um Bestand und Weiterentwicklung sicher zu stellen. Dabei muss auch sie in hohem Maße berücksichtigen, was Schwarz bereits zu Beginn der neunziger Jahre der Jugendhilfeplanung als „Pflichtenheft“ mit auf den Weg gegeben hat.

„* Sozialraumorientierung statt quantitativer Flächendeckung, d.h. die "sozialen Räume", in denen die Menschen leben, müssen bei der Zielentwicklung und in der Planung der Angebote berücksichtigt werden;

* Problemorientierung statt Institutionsorientierung, d.h. die Aufdeckung der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen muß das Ziel der Jugendhilfeplanung sein, nicht die planerische Umsetzung von Sichtweisen und Zielsetzungen der Behörden;

* Offene Prozeßplanung statt statischer Festschreibung der Zukunft, d.h. Jugendhilfeplanung kann nicht für ihre Zielgruppe die "richtige" Zukunft planen, sondern soll Problemsituationen analysieren und defizitäre Lebenslagen verändern;

* Einmischung statt Abgrenzung, Beteiligung statt Ausgrenzung, d.h. aktive Beteiligung der Betroffenen an den Planungsprozessen und Einmischung in die anderen Politikbereiche, um eine Veränderung der Lebensverhältnisse zu erreichen und nicht nur Symptome zu kurieren.“ (Schwarz 1991, S. 221)

Ein schlaglichtartiger Überblick zur Historie der Jugendarbeit soll im Folgenden zeigen, dass die Jugendarbeit in ihrer langen Tradition sich immer wieder mit unterschiedlichen Vorstellungen von lebensweltbezogener Arbeit auseinandergesetzt hat und auf ein modernes Verständnis von Sozialräumen aufbauend bis in die Gegenwart hinein ein geeignetes methodisches Rüstzeug entwickeln konnte, um sich planerisch zu positionieren. Dabei soll retrospektiv aus der heutigen Sicht und mit dem heutigen Wissen um die Entwicklung der Sozialraumorientierung die Geschichte der Jugendarbeit in „Blitzlichtern“ betrachtet werden, um historische Bezüge zu den aktuellen Entwicklungen herstellen zu können.

3. Die Entwicklung der Jugendarbeit in Deutschland unter dem Blickwinkel sozialräumlicher Bezüge

Der Entstehung und Entwicklung eines sozialen Wohlfahrtsstaates in Deutschland inhärent war die Entwicklung der Jugendfürsorge, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Begriff „Jugend“ in dem uns heute geläufigen Sinne noch recht neu war.

3.1. Jugendfürsorge - Armutsbekämpfung in den Arbeitervierteln

„Am Ende des 19. Jahrhunderts begann sich ein Wandel der Vorstellung von „Jugend“ abzuzeichnen. Jugend war nicht mehr nur ein „Durchgangsstadium von der Kindheit zum Erwachsenenalter“, sondern wurde „als eigene und eigenwertige Lebensphase“ begriffen. Jugend wurde dabei einerseits zum Hoffnungsträger hinsichtlich der Möglichkeit der Veränderung und Verbesserung angesehen, andererseits aber auch als Bedrohung von Tradition und Normen[...]Jugend als „eigenständige Lebensphase Heranwachsender aus allen Schichten der Gesellschaft und beider Geschlechter“ (Schäfers/Scherr 2005: 19) ist ein relativ neues Phänomen, das eng mit der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft zusammenhängt. Kinder und Jugendliche aus Arbeiter- und Handwerkerfamilien waren lange Zeit in die Arbeitsprozesse eingegliedert und arbeiteten teilweise bis zu 14 Stunden am Tag sowie zusätzlich am Samstag einen halben Tag. Zudem bestand keine allgemeine Schulpflicht, d.h. es fehlte „Jugend“ schlicht an Zeit und Gelegenheit, bestimmte Verhaltensmuster und von Erwachsenen abgegrenzten Interessen zu entwickeln. Erst durch die Einführung der Allgemeinen Schulpflicht und die sich durchsetzende Trennung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit, konnte „Jugend“ als Phase für alle Jugendlichen entstehen“

(Wagner 2009, S. 110)

Im Gegensatz zu den staatlichen Sozialversicherungssystemen preußischen Ursprungs war die Jugendfürsorge und -pflege von Anfang an organisatorisch und finanziell auf kommunaler Ebene verankert. 1871 wurde in der Reichsverfassung die einschlägige Gesetzgebungskompetenz den Bundesstaaten zugeordnet, in der Folge prägten sich drei verschiedene Richtungen der Jugendfürsorge wesentlich aus:

- Die Fürsorgeerziehung, die sich aus der strafrechtlichen Behandlung von Kindern im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 ergab, nach dem Kinder unter 12 Jahren als nicht strafmündig angesehen wurden, Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren als bedingt schulfähig galten. Angeklagte, die einer Straftat für schuldig befunden wurden, konnten in eine Erziehungs- oder „Besserungsanstalt“ verbracht werden, so dass hier der Vorläufer des heutigen Jugendstrafrechtes mit seinen erzieherischen Hilfen und der Beginn der Heimerziehung zu verorten ist.
- Die Berufsvormundschaft, die sich um Unterstützung und Betreuung der zahlreichen verwaisten und aus nichtehelichen Beziehungen stammenden Kindern kümmern sollte, wurde als Berufszweig etabliert.

- Die Jugendpflege, die zunächst ausschließlich auf die Förderung verbandlicher, meist konfessionsgebundener Jugendarbeit abzielte und das Ziel hatte, v.a. junge Männer nach dem Abschluss der Schulzeit zu betreuen, unter anderem auch mit dem Ziel, sie auf den Militärdienst vorzubereiten.

Daneben gab es in den Städten, die sich großen Veränderungen v.a. der Arbeitswelt und damit einhergehenden sozialen Veränderungen in der Bevölkerung gegenübersehen, erste Bestrebungen, kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit zu etablieren, die für eine gewisse Stabilität des Lebens von jungen Arbeitern sorgen sollten.

Diese Angebote waren von einem sozialen Versorgungsgedanken geprägt, gleichzeitig wohl auch immer von der Befürchtung getragen, dass es unter den Arbeitern zu sozialen Unruhen kommen könnte. Erkennbar ist bereits hier der Bezug zu geographisch definierten Räumen, den Arbeitervierteln, in denen materielle Not, unhygienische Lebensbedingungen und räumliche Enge zu schwierigsten Lebensbedingungen führten. Die ersten systematischen Bearbeitungsansätze mit sozialräumlicher Schwerpunktsetzung lassen sich auf das sog. „Elberfelder System“ aus dem Jahre 1867 zurückführen. Elberfeld, heute ein Stadtteil Wuppertals, war eine der am schnellsten wachsenden Industriestädte und hatte stark mit Armutproblemen der Industriearbeiterschaft zu kämpfen. Daher versuchte der Stadtrat, durch eine räumliche Systematisierung die Armenfürsorge neu zu gliedern und effektiv zu organisieren.

„Um diese Ziele zu erreichen, war die Stadt Elberfeld in Bezirke eingeteilt, die wiederum in Quartiere eingeteilt waren. Jedem Bezirk stand ein ehrenamtlicher Vorsteher, jedem Quartier ein ehrenamtlicher Pfleger vor. Die 60 Quartiere waren so organisiert, dass jeder Pfleger nur 2-4 Fälle pro Hausbesuch und nach vorgedrucktem Fragebogen zu bearbeiten hatte.“ (Schilling und Zeller 2005, S. 36)

Diese räumliche Einordnung war ein erster planmäßiger Versuch, durch Dezentralisierung und bürgerschaftliches Engagement lebensweltnahe Hilfen zu schaffen. Dabei diente der Begriff der „Proletarier“ - als Bezeichnung für diejenigen, die den Staat vor allem mit ihren Nachkommen tragen - der bürgerlichen Gesellschaft immer auch als Projektionsfläche ihrer eigenen Wertevorstellungen und Ideologien, indem eine gesellschaftliche Gruppe als grundsätzlich unterstützungs- und hilfsbedürftig definiert wurde, nicht zuletzt auch immer mit dem Blick auf städtische Räume als „Container“ sozialer Problemstellungen.

„Dazu zählte die städtische Industriearbeiterschaft. Ihre städtischen Lebensorte wurden zum Aktionsfeld humanitärer Vereine. Um die Jahrhundertwende wurde sie bereits als entwurzelt und orientierungslos geschildert. Dieses Bild von einem aus seinen natürlichen familiären und gemeinschaftlichen Zusammenhängen herausgerissenen Arbeiter hielt sich auch in den darauf folgenden Jahrzehnten hartnäckig, und zwar trotz der vielen Formen der Gemeinschaftsbildung, der Selbsthilfe und Politisierung, die zumindest die organisierte Arbeiterschicht in den Großstädten an den Tag legte. Mennicke schrieb 1930, als die Weimarer Republik bereits ihrem Ende entgegenschau: Die Industriearbeiterschaft, an der sich „das Schicksal Großstadt“ am konsequentesten vollzogen habe, verfüge über „so gut wie keinerlei Reserven aus anderen Lebensformen“ (Mennicke 1930: 75). Sie sei im Gegensatz zum unternehmerischen Bürgertum, der „vornehmste[n] Trägerin der großstädtischen Entwicklung [...] im wesentlichen passiv“ (ebd.). Das Industrieproletariat sei „durch das Werden der modernen Großstadt weithin in das reine Nichts gestürzt worden“ (ebd.: 76), auch wenn in einigen proletarischen Schichten gerade aus dieser Tatsache „der Wille zur Gestaltung von Grund auf“ (ebd.) resultiere. Die Erfahrung des ersten Weltkriegs verstärkte den Eindruck der Entwurzelung und der gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen. Ein weiter fortschreitender Bedeutungsverlust traditioneller Gemeinschaften in der Familie oder der Nachbarschaft förderte die bürgerliche Orientierungssuche nach neuen Formen sozialen Zusammenlebens. „ (Bingel 2011, S. 678)

3.2. Die Entwicklung der Jugendarbeit

3.2.1. Kaiserreich und erster Weltkrieg - Jugendarbeit mit vaterländischer Gesinnung

Parallel zu den Maßnahmen der Armutsbekämpfung (des „Pauperismus“) entstanden auch erste Ansätze der kommunalen Jugendarbeit in den Städten.

„1867 wurden im Zuge der Industrialisierung und der dadurch zunehmenden Mobilität der Menschen in den Städten die ersten (kirchlichen) Einrichtungen eröffnet, welche sich dem Prinzip verschrieben, jedem „geordneten 14- bis 16jährigen jungen Menschen“ „ohne Unterschied der Konfession“ zur Verfügung zu stehen. Diese Heime hatten eine Funktion „[...] als Hospiz, als Herberge für wandernde Gesellen, als Logierhaus für Lehrlinge, aber auch als Treffpunkt des Jünglingsvereins und des ‚Lehrlingsfeierabends‘ und stellten zunächst die materielle Versorgung von Bedürftigen in den Vordergrund.“

(Vercoulen 2002, S. 23)

Zeitgleich zu diesen Strukturen, die vermutlich als entwicklungsbegründend für die heutige „offene Jugendarbeit“ angesehen werden können, etablierten sich erste Ansätze der „verbandlichen“ Jugendarbeit.

„Der Beginn der Bürgerlichen Jugendbewegung wird auf den 4.11.1901 datiert, als unter der Schirmherrschaft angesehener Steglitzer Bürger ein erster Zusammenschluss unter dem Namen „Wandervogel. Ausschuss für Schülerfahrten“ gegründet wurde. Dieser Gründung waren Wanderaktivitäten an einem Steglitzer Gymnasium vorausgegangen (Müller 1999: 148-149; Giesecke 1981: 18f.). Vereinszweck war, die Wanderlust unter Jugendlichen zu pflegen, sinnvolle Freizeitbetätigung, den Sinn für die Natur zu wecken und Kenntnisse der Heimat zu vermitteln. Daneben ging es um eine umfassende Persönlichkeitsbildung: Stärkung des Willens und der Kameradschaft, Vorbeugung vor physischen und psychischen Schädigungen“ (Giesecke 1981: 18). (Wagner 2009, S. 114)

Ebenfalls Im Jahr 1901 erließ die preußische Regierung den ersten sog. Jugendpflegeerlass, in dem der Fürsorgegedanke für die „schulentlassene gewerbliche männliche Jugend“ formuliert wurde.

„Er besagte, dass es Aufgabe der Jugendpflegeorganisationen sei, „[...] die Jugendlichen zu unterhalten und zu beschäftigen, um sie damit sozialpolitisch, wehrpolitisch und konfessionell den gültigen Normvorstellungen entsprechend sozial zu integrieren.“

(Vercoulen 2002, S. 24)

Um dieses Ziel zu verwirklichen, sollten insbesondere Vereine und Einrichtungen unterstützt werden, die die Entwicklung der Jugendlichen im Sinne der preußischen Staatsdoktrin förderten, denn bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bot die Freizeitgestaltung junger Menschen ganz offensichtlich Anlass zu tiefer Besorgnis.

„Dies ist augenblicklich um so wichtiger, weil die neueren Bestimmungen über die Sonntagsruhe und über den zeitigen Ladenschluß die Mußzeit der Jugend erheblich erweitert haben, weil ihr verhältnismäßig hoher Verdienst es den jungen Leuten ermöglicht, unbeeinflusst von der elterlichen Autorität unzweckmäßigen Zerstreuungen nachzugehen und weil die jungen Leute, denen eine genügende Pflege und Fürsorge nicht von anderer Seite zu Teil wird, nur zu leicht unter Einflüsse geraten, die geeignet sind, ihre geistige und sittliche Entwicklung in falsche Bahnen zu leiten. „ (Naudascher 2012, S. 29)

In der Anlage zum Jugendpflegeerlass vom 8. Januar 1911 ergingen dann weitaus detailliertere „Grundsätze und Ratschläge“ für die Jugendpflege:

„1. Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und der Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.

2. Zur Mitwirkung bei der Jugendpflege sind alle berufen, welche ein Herz für die Jugend haben und deren Erziehung im vaterländischen Geiste zu fördern bereit und in der Lage sind.

3. Die erforderlichen Mittel werden von Freunden und Gönnern der Jugend, von den Gemeinden, Kreisen usw. und ergänzungsweise vom Staat gewährt. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Sache für die Zukunft unseres Volkes ist zu erwarten, daß die Zahl der hochherzigen Stiftungen für diesen Zweck mehr und mehr wächst.

4. Die Pflege an der schulentlassenen Jugend umfaßt das Alter vom 14. bis etwa zum 20. Lebensjahre. Dabei werden die jüngeren 3 Jahrgänge von den 3 älteren, wo es notwendig und möglich ist, getrennt; doch ist dann die Mitarbeit von geeigneten Mitgliedern der älteren Abteilung in der jüngeren anzustreben.“ (Wergin 2006)

Ergänzt wurde dieser Erlass nochmals zwei Jahre später, indem nun erstmals auch weibliche Jugendliche berücksichtigt wurden. Es könnte aus heutiger Sicht hier durchaus ein früherer Aspekt von „gender“ vermutet werden, die Formulierungen zeigen jedoch eine zutiefst traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

„Vom Etatjahr 1913 ab sind für die Pflege der schulentlassenen Jugend verstärkte Mittel in den Staatshaushaltsetat eingestellt. Maßgebend hierfür war die Erkenntnis, daß auch die Pflege der weiblichen schulentlassenen Jugend einer weiteren Ausdehnung und Vertiefung dringend bedarf. Wer ein körperlich und sittlich starkes, gottesfürchtiges, königs- und vaterlandstreues Geschlecht heranbilden will, muß auch dafür sorgen helfen, daß die weibliche Jugend an Leib und Seele gesund, innerlich gefestigt und mit dem Wissen und Können ausgerüstet wird, das für ihren zukünftigen Beruf als Gehilfinnen des Mannes, als Erzieherinnen der Kinder, als Pflegerinnen des Familienglücks, als Trägerinnen und Hüterinnen guter Sitte unentbehrlich ist“ (Naudascher 2012, S. 41–42)

Die Zuordnung der Jugendpflege zur Ebene der Länder und Kommunen hatte einerseits eine Vielfalt an konkreten Modellen und Maßnahmen zur Folge, führte jedoch andererseits zu einer organisatorischen Zersplitterung und einer unklaren Verantwortungsstruktur. Zudem ist bereits in den aufgeführten Formulierungen der Grundsätze und Ratschläge von 1911 eine

unsichere Finanzierungsbasis der Jugendarbeit angelegt, indem zu allererst auf private Spenden, erst dann kommunale Mittel und an letzter Stelle auf staatlicher Unterstützung hingewiesen wird. Eine verlässliche Zuordnung der Finanzierungspflicht wurde erst durch das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) und sehr viel später durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1991 vorgenommen.

„Der Verpflichtungsgehalt der Leistungen der Jugendhilfe ist für die in Nr. 1 bis 6 § 2 Abs. 2 KJHG genannten Leistungen unterschiedlich. Im Falle der Jugendarbeit ist der Verpflichtungsgehalt einer echten Rechtsnorm gegeben. Es handelt sich – das ist für die Frage: „Zuflucht beim KJHG?“ – von entscheidender Bedeutung, bei § 11 nicht lediglich um einen bloßen Programmsatz der Jugendhilfe, sondern um die Setzung einer objektiven Leistungsverpflichtung für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, diese Angebote zur Verfügung zu stellen oder im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips wegen der Gesamtverantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers dafür zu sorgen, dass Angebote der Jugendarbeit in bedarfsgerechtem Umfang entsprechend dem Gebot der Jugendhilfeplanung nach § 80 KJHG, in deren Rahmen sie als „Angebote überhaupt“ zwingend vorzusehen sind, von freien Trägern der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden (Kunkel 2000, S. 414). Es wäre eindeutig gesetzeswidrig, wenn keine oder nur völlig unzureichende Angebote unterbreitet würden (Wabnitz 2003, S. 39).“ (Lindner 2009, S. 54)

Dennoch wird gerade die Jugendarbeit in vielen Gebietskörperschaften auch heute noch als „freiwillige Leistung“ erachtet und dadurch immer wieder hinsichtlich der Finanzierung massiv hinterfragt, insbesondere da der Gesetzgeber die Ausgestaltung des Angebotes im Gegensatz zu den erzieherischen Hilfen nicht weitergehend definiert. Deutlich wird allerdings im aufgeführten Text wiederum, dass die Verbindung der Jugendarbeit zur Jugendhilfeplanung von existentieller Bedeutung für das Arbeitsfeld ist.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges und der Konsolidierung eines neuen Staates nach den revolutionären Ereignissen seit November 1918 wurde in Deutschland eine grundlegende Neuordnung der Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen.

3.2.2. Weimarer Republik – Modernisierung in der Wirtschaftskrise

Nach dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung am 14. August 1919 begannen die Arbeiten für ein einheitliches Reichsgesetz zur Jugendfürsorge. Am 01. April 1924 trat das „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG)“ in Kraft, in dem die Verantwortung für Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendliche als übergreifende öffentliche Aufgabe definiert und für die gesamte Republik ein einheitlicher rechtlicher und

organisatorischer Rahmen geschaffen wurde. Die Bildung von Jugendämtern wurde in ganz Deutschland gesetzlich verordnet, wobei die heute noch bestehende Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege in die Ausgestaltung der Jugendhilfe, wie sie aktuell in der Konzeption der Jugendhilfeausschüsse fortbesteht, begründet wurde. Das Wohl des einzelnen Kindes wurde als zentrales Element im Gesetz betont und den staatlichen Eingriffsmöglichkeiten wurden präventive und unterstützende Ansätze zur Seite gestellt. Gerade in den Jahren nach dem verlorenen ersten Weltkrieg, der ja von einer enormen vaterländischen Begeisterung der Jugend mit angetrieben war, galt es nun, in zerfallenden und unsicheren Strukturen die Verantwortung für die Jugend neu zu organisieren, was jedoch aufgrund der sich rapide verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Republik nur in Ansätzen umgesetzt werden konnte. Zwar stieg die Zahl der Bezirks- und Kreisjugendpfleger an, eine grundlegende Professionalisierung des Berufsstandes war jedoch noch nicht flächendeckend erkennbar.

„Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) wurde 1922 ebenfalls in einem Nachkriegsdeutschland großer sozialer Umbrüche und Krisen entworfen, um öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen zu geben. 1924 nur noch als Torso in Kraft getreten, wie könnte es anders sein, aus finanzpolitischen Gründen vor allem um die so genannten freiwilligen Aufgaben einer offenen und ohne nachgewiesene Not zugänglichen Beratung und Unterstützung beschnitten. Diese frühe „Wunde“ verschärfte sich noch in den unzweifelhaften Notlagen der öffentlichen Hände in Jahren der großen Wirtschaftskrise nach 1929 und dem Niedergang der Weimarer Republik bis zum Januar 1933.“

(Maykus und Schone 2010, S. 56)

3.2.2.1. Quartiersbezogene Ansätze

Auch nach dem ersten Weltkrieg existierten gerade im großstädtischen Raum Initiativen, die die Jugendarbeit in den Dienst einer gesellschaftlich – erzieherischen Beeinflussung des offensichtlich als risikobehaftet erachteten Lebensstils „der Jugend“ stellten, wie das Zitat aus der akademisch-sozialen Monatsschrift von 1918 zur beruflichen Rolle eines Jugendpflegers in Berlin zeigt:

„In ihrer schulfreien Zeit, und so auch in den Vereinsstunden, wollen die Jungen frei von jedem äußerlich sichtbaren Zwang sein. Sie kommen oft mit unklaren Wünschen und unbestimmten Hoffnungen in den Klub. Sie suchen Lebensfreude und Kameradschaftlichkeit. [...] Die Aufgabe des Jugendpflegers muss in erster Linie darin bestehen, den Schaffensdrang und das Freiheitsbedürfnis der jungen Menschenkinder in die richtigen Bahnen zu lenken und ihm gewisse Grenzen zu stecken. [...] Eine wirklich individuelle

Beeinflussung der Jugendlichen verlangt unbedingt Kenntnis von ihrer Anlage und Umwelt. Deshalb wird der Klubleiter Wert darauf legen, die Angehörigen und Wohnungen seiner Schützlinge kennen zu lernen“ (Akademisch-soziale Monatsschrift 1918, 2. Jg., 3/4: 59). (Bingel 2011, S. 75)

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt findet sich also in der beruflichen Rollendefinition der Jugendarbeiter der Hinweis und sogar die Aufforderung, Lebenswelten und damit soziale Zusammenhänge außerhalb der Einrichtungen der Jugendarbeit aktiv zu erschließen, eine Forderung, die uns heute in ganz ähnlicher Form in der sozialräumlichen Jugendarbeit wieder begegnet.

Auch die verbandlich organisierte Jugendarbeit sah sich immer stark in der Verpflichtung, durch Gruppenangebote für junge Menschen ein Gegengewicht zu der als „verderblich“ angesehenen Alltagskultur gerade in Großstädten zu schaffen. Ein Beispiel dafür bietet in Berlin die von der SAG („soziale Arbeitsgemeinschaft“) während der gesamten Zeit der Weimarer Republik durchgeführte „settlement – Bewegung“, die ursprünglich aus England stammte und dort eine historische Grundlegung der Gemeinwesenarbeit bildete. Ziel der Bewegung war es, Vertreter bürgerlicher Schichten in Proletariervierteln anzusiedeln und bei den Bewohnern durch Vorbild und Unterweisung Selbsthilfepotentiale zu wecken. Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen versuchte die Bewegung durch den Einsatz Freiwilliger, meist Studenten, bürgerliche Werte in die Arbeiterschaft einzubringen.

Kritisch anzumerken ist dabei natürlich die offensichtlich als selbstverständlich und naturgegeben angenommene Rangordnung zwischen Belehrenden und Lernenden, zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft. Gerade die settlement - Bewegung ist jedoch in ihrem aktiven Hineingehen in die Lebenswelt und in ihrem Quartiersbezug einzuordnen in die Reihe der sozialräumlichen Initiativen und könnte als ein früher Vorläufer der „sozialen Stadt“ gelten. Auch zeigen sich Grundzüge und Prinzipien der Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit wie das genaue Erschließen eines Sozialraumes und der Entwicklung einer „inneren Haltung“ zur Gemeinwesenarbeit.

„1911 zog der Theologe und Sozialethiker Friedrich Siegmund-Schulze mit Angehörigen sowie Studenten und Studentinnen in die Arbeitergegend um den Schlesischen Bahnhof in Berlin. Inspiriert durch die amerikanischen und englischen Settlements ging es darum, „auf dem Wege über persönliche Beziehungen zu Arbeitern und ihren Familien Formen gemeinsamen Lebens und gegenseitiger Hilfe in einem aufeinander abgestimmten Gemeinwesen zu schaffen“ (Buchhierl 1974: 1478). Damit verbunden war, dass die

Beteiligten die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien durch konkrete Anschauung und nicht allein durch ein Studium oder über Literatur kennen lernen sollten. „Man wollte die Wirklichkeit sehen.“ (Gramm 1925: 1500) Gleichzeitig sollte durch diese intensive Erfahrung auch die Bereitschaft zur Unterstützung, zum sozialpädagogischen Engagement verankert werden, eine „innere Haltung“ anderen Menschen gegenüber entwickelt werden (ebd.: 1501). Aus einer anfänglich kleinen Wohngemeinschaft entwickelte sich „eine immer umfangreicher werdende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutzaufsichten und Jugendgerichtshilfe, Frauenarbeit, Männerclubs, Ferienkolonien für Kinder, Erwachsenen-Bildungsarbeit, Gründung einer eigenen Abend-Volkshochschule, kulturelle Arbeit usw.“ (Buchhierl 1974: 1479). 1914 wurde der Verein „Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost e.V.“ gegründet, der Grundstücke erwarb und Kinderheime, ein Volkshochschulheim und eine Arbeiterwohnsiedlung errichtete. Mit der Regierungsübernahme der NSDAP fand die Arbeit der SAG ein Ende.“ (Buchhierl 1974: 1479; Hove-Stege 1999: 102). (Wagner 2009, S. 117–118)

3.2.3. Nationalsozialismus - Professionalisierung und Instrumentalisierung

„In den Jahren zwischen 1933 und 1945 veränderte sich die Form der Jugendarbeit in Deutschland dramatisch, da der Staat konsequent die weltanschauliche Erziehung der Jugend in eigener Aufsicht übernahm. Die Hitlerjugend (HJ) stand zunächst in Konkurrenz zu den großen kirchlichen Verbänden der evangelischen und katholischen Jugendbewegungen sowie zur Jugend der sozialistischen Arbeiterbewegung. In der wirtschaftlichen Depression ab Oktober 1929 gelang es den Nationalsozialisten zunehmend, Jugendliche für das paramilitärische Programm der HJ zu gewinnen und „mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 fand ein radikaler Umschwung in den Bereichen der Jugendpflege und Jugendfürsorge statt. Im Zuge der Zerschlagungs-, Auflösungs-, Verbots- und Gleichschaltungspolitik des NS-Regimes übernahm die Hitlerjugend die alleinige Vertretung der Jugendpflege und die 1931 gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (im folgenden NSV abgekürzt) die Aufgaben der Jugendfürsorge. Die Offene Jugendarbeit im Sinne von Unterstützung und Förderung aller jungen Menschen, unabhängig von deren Zugehörigkeit oder Weltanschauung, ging mit dem Nationalsozialismus zu Ende.“ (Vercoulen 2002, S. 27)

Jugendverbandsarbeit konnte nur noch im Untergrund geleistet werden, sowohl von kirchlicher, vor allem katholischer, als auch von politischer Seite und war mit der Bedrohung durch Konzentrationslager und Tod unterlegt. Dennoch entstanden auch unter diesem enormen Druck und in Kriegszeiten freie Jugendbewegungen wie die 1939 in Hamburg

gegründete „Swingjugend“, die sich durch Orientierung an amerikanischer Musik und amerikanischem Lebensstil von der nationalsozialistischen Ideologie abgrenzte.

Zu konstatieren ist jedoch auch, dass die staatliche Organisation der Jugendfürsorge im „Dritten Reich“ eine gewisse Professionalisierung der Arbeit mit sich brachte – jedoch unter vollkommen unethischen Rahmenbedingungen.

„Interessant ist, dass gerade unter den Nationalsozialisten Ansätze einer modernen Jugendhilfe wieder erblühen konnten, allerdings immer mit den schrecklichen Vorzeichen einer menschenverachtenden Selektion rassistisch Wertvoller und so genannter „Erbminderwertiger“. Für die „Guten“ gab es dann zumindest in Ansätzen Jugendarbeit und Erziehungsberatung, familienunterstützende Hilfen und freundliche Heimerziehung. Für die anderen gab es vor allem Selektion, Ausbeutung, Unterdrückung und Vernichtung (vgl. Kuhlmann/Schrappner 2001, S. 295-298).“

(Maykus und Schone 2010, S. 56)

Die Jugendarbeit im „Dritten Reich“ war geprägt von der Instrumentalisierung der Pädagogik mit dem Ziel der Ertüchtigung der Jugend zum Krieg, aber auch von einer Professionalisierung der Jugendarbeit, beispielsweise durch die Gründung der „Akademie für Jugendführung“ im Jahre 1937 in Braunschweig, in der Führungsnachwuchs für die HJ ausgebildet werden sollte. Die nationalsozialistische Jugendarbeit hatte sich gelöst von der räumlichen Bezogenheit auf bestimmte Quartiere und war – ganz im Sinne Hitlers Großmachtphantasien - zu einer rassistisch begründeten großdeutsch - europäischen Perspektive übergegangen.

Dies veränderte sich nach dem verlorenen Weltkrieg, den enormen Zerstörungen in deutschen Städten und unter dem Einfluss der Siegermächte grundlegend.

3.2.4. Bundesrepublik Deutschland - Demokratie und gesellschaftliche Konflikte

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gab es in der neu entstandenen Bundesrepublik Bestrebungen, das RJWG der Weimarer Republik durch ein zeitgemäßes Gesetz abzulösen, da viele Fragen nur unzureichend gelöst waren. Am 01.07.1962 trat das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in Kraft, das u. a. verstärkte staatliche Kontrollmöglichkeit des Staates für Jugendhilfeeinrichtungen vorsah.

3.2.4.1. Jugendarbeit der Alliierten – demokratische Lebenswelten

Die Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg war dabei geprägt vom Anspruch der alliierten Siegermächte, die deutsche Jugend im Sinne von Freiheit und Demokratie neu oder „wieder“ zu erziehen. Für die Alliierten war die Herstellung eines demokratischen Systems und eines demokratischen Gesellschaftsverständnisses bei der deutschen Jugend ein wichtiger Besatzungszweck. Dazu war es zunächst nötig, die Deutschen mit entsprechenden Verhaltensweisen bekannt zu machen, sie zu Demokraten zu formen. Der Begriff "Umerziehung", mit dem der englische Ausdruck re-education umschrieben wurde, löste auf deutscher Seite bei den Erwachsenen jedoch oftmals Abwehr aus, da er mit dem politischen Programm einer grundlegenden „Entnazifizierung“ mit allen ihren Problemen, Bedrohungen und gefühlten und realen Ungerechtigkeiten verknüpft war.

Für die Jugendarbeit versuchten die Siegermächte, durch die Schaffung eines Netzes von Jugendzentren eine bewusste Abkehr vom zentralistisch organisierten System des Nationalsozialismus zu fördern und Kindern und Jugendlichen einen physischen und psychischen Freiraum zu ermöglichen. Dazu gründeten Jugendoffiziere der Alliierten das sog. „German Youth Activities“ – Programm (GYA), das mit der Gründung einer Vielzahl von Jugendhäusern in Gemeinden und Städten verbunden war. Die größte Ausdehnung erreichte dieses Programm bereits 1947:

“The authority to obtain buildings for the use of youth groups in effect meant that the Army was directly sponsoring the creation of German youth centers. Properties were requisitioned, sometimes including public welfare installations. Many units established centers without determining from the local youth committees whether there was an actual need for this type of activity in the community. Throughout 1947 American-sponsored GYA centers were opened wherever U.S. military units were stationed in the U.S. Zone of Germany. By the end of that year 323 centers were operating in the zone and in Berlin. This marked the high point in the number of centers because growing official and unofficial opposition curtailed the creation-of additional centers.” (Historical Division 1956, S. 17)

Es gab jedoch durchaus auch Widerstände gegen den schnellen Ausbau des Programms, denn einerseits lehnte die amerikanische Militärregierung einen weiteren Ausbau der Jugendarbeit aus finanziellen Gründen ab, andererseits gab es auch Vorbehalte seitens der deutschen Jugendvertreter.

“Despite the good intentions of the army in supervising and operating the youth centers, this activity aroused antagonism and resentment in the German community for several reasons.

One was the requisitioning of additional properties. The general failure of U.S. military units to coordinate and maintain effective liaison with the Kreis youth committees was another source of friction. German youth leaders charged that the Army's assistance program organized rival youth groups and, to some extent, proselyted already existing organizations. Another difficulty lay in the fact that U.S. military personnel could not work in youth organizations under German supervision and, hence, served in supervisory or advisory capacities. However, since few military personnel were qualified by education or experience to assume these responsibilities successfully, German youth groups were reluctant to accept assistance on American terms, that is, direct sponsorship and operation of German youth centers.”

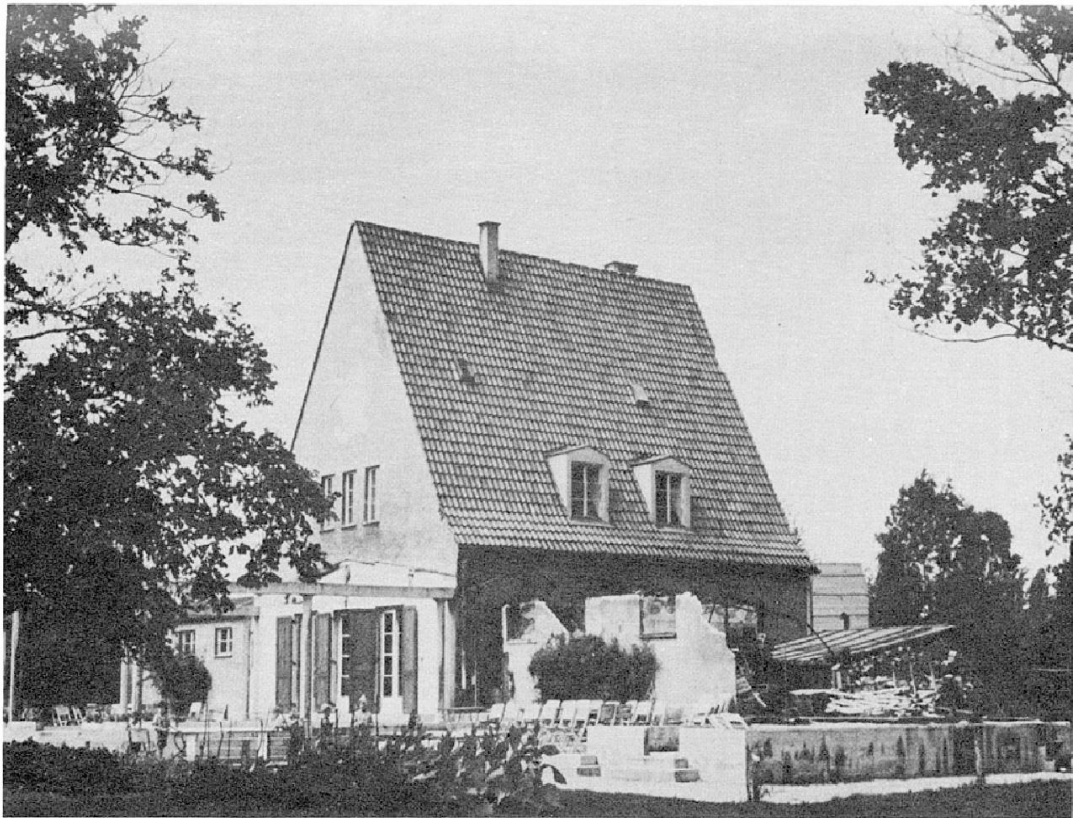
(Historical Division 1956, S. 17)

Das dabei durchaus auch das Eigeninteresse der Jugendverbände eine Rolle spielte, ihre eigene Verbandsideologie in den Vordergrund zu rücken, mag ebenso für diese skeptische Haltung ausschlaggebend gewesen sein wie die große gesellschaftliche Überforderung einer schnellen und überzeugenden Hinwendung zu einer freiheitlich – demokratischen Erziehungskultur.

„Gerade diese neue Form der "offenen", ideologiefreien, "neutralen" Jugendarbeit war den auf weltanschauliche Grundpositionen festgelegten Jugendverbänden fremd. sie widersprach sowohl ihrem Erziehungsverständnis, galt ihnen als zu unverbindlich und perspektivlos, tangierte aber auch ihr Selbstverständnis als Jugendverband, dessen Ziel vor allem die Nachwuchspflege für die eigene Erwachsenenorganisation war.“

(Schwarz 1991, S. 35)

Durch die alliierten Militärangehörigen vor Ort gab es jedenfalls durchgängig eine große positive Unterstützung der Jugendarbeit, in die sich viele Soldaten und Offiziere ehrenamtlich praktisch und organisatorisch einbrachten. Auch dadurch waren die Häuser der Jugendarbeit in Relation zu den schwierigen Lebensbedingungen im Nachkriegsdeutschland materiell meist sehr gut ausgestattet.



GYA Center at Schwabing, near Munich, 1948

Abb.2: GYA-Center Schwabing 1948 (Historical Division 1956, S. 17)

3.2.4.2. 50er bis 70er Jahre – Rebellion gegen die Lebenswelt

In den fünfziger Jahren wurden die GYA – Heime dann zum größten Teil in deutsche Verwaltung, in der Regel an öffentliche Träger wie Kreise oder Städte übergeben, die sie für die Jugendarbeit nutzten oder an gemeinnützige Organisationen weiter gaben. Durch diese Entwicklung war es gelungen, nach den Zentralisierungstendenzen der nationalsozialistischen Diktatur die Grundstruktur und das Grundkonzept einer wohnortnahen, am Lebensraum orientierten Jugendarbeit zu begründen. Die bundesdeutsche Jugendarbeit setzte in der Folgezeit hohe Priorität auf die Einrichtung und den Betrieb von Freizeitstätten vor Ort, allerdings wurde bereits wieder stark die Rolle der Jugendarbeit in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion zur „Eingliederung“ Jugendlicher hin zu gesellschaftlicher Konformität betont. Aus dieser Gesinnung leitet sich auch der Begriff der „Restaurationsphase“ der Jugendarbeit (vgl. Schwarz, 1991) für diese Epoche ab.

„Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge fasste 1953 die sogenannten Gautinger Beschlüsse (...). Hierbei handelte es sich um eine erste Orientierung für die neu

entstehende Offene Jugendarbeit. Die hier formulierten Aussagen machen die damalige Sichtweise auf junge Menschen deutlich. Dort heißt es u.a.:

„Die Aufgaben des Heims der offenen Tür

Das Heim der offenen Tür ist eine Freizeit- und Begegnungsstätte im freien Erziehungsraum und ergänzt die Erziehung im Elternhaus, in der Schule und im Beruf. Es dient der gesamten Jugend und muss allen offen stehen. Im Heim der offenen Tür soll der junge Mensch der sozialen Gesamtheit begegnen; deshalb muss das Heim der offenen Tür die soziale Struktur der Gemeinde oder Nachbarschaft widerspiegeln.

Das Heim der offenen Tür vermittelt dem jungen Menschen das Gemeinschaftserlebnis und weist ihm Wege zur Welt der Erwachsenen. Dadurch lernt er, dass mit dem Erwerb von Rechten auch die Übernahme von Pflichten verbunden ist. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für die staats- und mitbürgerliche Pflicht.

Das Heim der offenen Tür hat die Aufgabe, im jungen Menschen die Kräfte zu wecken, die zu einer freien, selbstständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit führen. Durch Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaft werden brachliegende Fähigkeiten und Neigungen erkannt und entwickelt. Damit wirkt das Heim der offenen Tür ausgleichend und fördernd zur Tätigkeit in der Schule und im Beruf.

Die Erziehungsarbeit im Heim der offenen Tür findet da ihre Grenze, wo es um die Formung der Persönlichkeit unter weltanschaulicher oder parteipolitischer Zielsetzung geht.“
(Klawe 1996, S. 87)

Zwei Punkte sind in dieser Grundlegung der Funktion und Ausrichtung der Jugendhäuser auffallend. Die Formulierungen erinnern stark an den Jugendpflegeerlass aus dem Jahre 1913, denn auch noch zu Beginn der 50er Jahre soll Jugendlichen der „rechte“ Weg gewiesen werden und die Jugendarbeit Bildungsarbeit leisten, immer aber dabei die Übernahme staatsbürgerlicher Pflichten und die problemlose Einbindung junger Menschen in das Gesellschaftssystem nicht vernachlässigen. Den zweiten bemerkenswerten Ansatzpunkt bildet der Hinweis auf das Abbild der „Gemeinde oder Nachbarschaft“, das gewährleistet werden soll. Es geht um eine sozialräumliche Struktur „en miniature“ innerhalb des Freizeitheimes, was ja bedeuten würde, das Angebot so umfänglich und breit anzulegen, dass alle Altersgruppen und alle Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener eines Gemeinwesens berücksichtigt werden können.

Es ist anzunehmen, dass ein solcher Anspruch, der heute mit Blick auf eine sehr viel stärker fragmentierte Gesellschaft geradezu utopisch erscheint, auch in den Gründerjahren der offenen Jugendarbeit nicht einzulösen war, andererseits wurde bereits 1953 die Bedeutsamkeit der sozialräumlichen Verbindung stark betont. Der Handlungsansatz wandte sich damals hauptsächlich dem Binnenbereich der Arbeit zu, also der Struktur der Treffs. Hier wird die Weiterentwicklung der Jugendarbeit hin zu einer „herausreichenden Jugendarbeit“, wie dies Richard Krisch in heutigen Theorien mit Blick auf die „Geh-Strukturen“ Wiener Jugendtreffs nennt, besonders deutlich. Der aktuelle Anspruch kann es nicht mehr sein, ein Abbild der sozialen Lebenswelt zu schaffen, sondern die Lebenswelt wird Milieu und Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Es zeigte sich in den fünfziger und sechziger Jahren relativ rasch, dass das in den Gautinger Beschlüssen formulierte Menschenbild nicht (mehr) den gesellschaftlichen Strömungen entsprach. Mitte der 50er Jahre kam es in den „Halbstarckenkrawallen“ zum Protest der Jugend gegen die als eng und spießig empfundene, da nach den Kriegs- und Aufbaujahren vorwiegend ruhe- und konsumorientierte Erwachsenenengesellschaft.

„Halbstarke – das umfasste Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die mit Transistorradios an Straßenecken standen, gleichaltrigen Mädchen hinterher johlten, Rentner anpöbelten, Passanten bei Gelegenheit die Einkaufstaschen aus den Händen rissen, Mülleimer umwarfen, Wäsche von den Leinen zerrten, Familien spätabends aus dem Schlaf klingelten. Sie hörten amerikanische Rock-Musik; ihre Vorbilder waren Elvis Presley und Bill Haley. Ihr Dresscode waren Jeans, die Lederjacke, das oben offene Hemd und der obligatorische Plastikamm in der Gesäßtasche. Wer es sich leisten konnte, fuhr ein Moped – laut knatternd die Straße hoch, die Straße runter. Zum Sprachcode gehörten eingedeutschte Kinoanglizismen wie "Bingo" und "Zucker". (Spiegel ONLINE 2006)

Diese Jugendproteste, die vorrangig dem sozialen Milieu junger Arbeiter entsprangen, ebten zwar bald wieder ab, sie waren jedoch ein klares Signal einer grundlegenden Wandlung in der Einstellung gegenüber den Implikationen pädagogischer Jugendarbeit.

„Dabei war die kulturelle Zäsur, welche die Halbstarcken setzten, keineswegs gering. In Deutschland war die Jugendkultur des 20. Jahrhunderts bis dahin in erster Linie bündisch geprägt, mehr noch: soldatisch, zackig, diszipliniert, gleichsam in Reih und Glied gezwängt. Mit diesem Körperhabitus, der das autoritäre politische Mehrheitsverständnis der deutschen Gesellschaft spiegelte und stärkte, brachen die Halbstarcken. Sie bewegten sich lässig, schlurfend, wie es damals hieß: "amerikanisch". Mit den Halbstarcken begann die Verwestlichung der Kultur, der Bruch mit dem militärisch grundierten Deutschnationalismus.

Doch signalisierte der halbstarke Hedonismus im proletarischen Milieu auch das Ende des ambitionierten Weltanschauungs- und Erziehungsanspruchs der organisierten Arbeiterbewegung. Die jungen halbstarke Arbeiter lebten und konsumierten für den Augenblick, bereiteten sich nicht mehr asketisch im Arbeiterbildungswesen der Sozialdemokratie auf ein fernes sozialistisches Endziel vor.“ (Spiegel ONLINE 2006)

Die Jugendarbeit in den Einrichtungen geriet durch den Verlust der „weltanschaulichen Lufthoheit“ in eine strukturelle und ideologische Krise.

„Erfolgsberichte, wie sie immer wieder in der Presse und in pädagogischen Zeitschriften erschienen, konnten kaum darüber hinwegtäuschen, dass derartige Bemühungen im Grunde wenig fruchteten: Die Jugendheime, ob von den Kirchen, Kommunen oder Verbänden geführt, blieben leer. Zu der katastrophalen Bestandsaufnahme staatlicher Subventionspolitik, mit der die Zeitschrift „Twen“ 1960 und 1961 Heerscharen von beamteten Jugendfunktionären gegen sich aufbrachte, gehörte auch die Feststellung, dass die hochsubventionierten Jugendheime ebenso potemkinsche Dörfer darstellten wie viele der Aktivitäten, die Jugendorganisationen auf dem Papier nachwies (vgl. Twen, Nr. 2 vom April/Mai 1961, S. 50 u. S. 106 ff.). Die Bemühungen scheiterten, weil die Autonomie junger Leute nicht anerkannt wurde, die ihnen die Konsumgesellschaft außerhalb der erzieherischen Schutzräume längst zugestand – Gastwirte und Kinoeigner ohnehin, aber auch Medienleute.“ (Lindner 2006, S. 22)

Im Verlauf dieser Entwicklung zunächst hin zu einer verstärkten Konsumorientierung, dann aber zu Beginn der 70er Jahre im Hinblick auf eine verstärkte Politisierung der gesellschaftlichen Diskussion, veränderten sich wiederum Debattenlinien innerhalb der offenen Jugendarbeit erheblich, die Pädagogik wurde ausdifferenzierter, gesellschaftskritisch und vor allem bildete sich erstmals ein intensiver Meinungs Austausch über theoriegestützte Ansätze heraus. Stichworte dazu sind:

- sozialintegrative Jugendarbeit
- emanzipatorische (geschlechtsspezifische) Jugendarbeit
- antikapitalistische Jugendarbeit
- bedürfnisorientierte Jugendarbeit

In den 70er Jahren kam es im Zuge der Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition zur „Befreiung“ von Jugendlichen aus Heimeinrichtungen und der verstärkten politischen Orientierung der sozialen Arbeit zu einer grundlegenden Diskussion über die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik. In Ableitung der soziologischen Lebensweltbegriffe von

Husserl und Habermas entwickelte Hans Thiersch das Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, das bis heute grundlegende Prinzipien und Maximen der Jugendarbeit wie Alltagsnähe, Partizipation, Prävention und Regionalisierung vorgibt. Mit großer Berechtigung verwendet Schwarz für diese Zeit die Überschrift „Reformphase“ in der offenen Jugendarbeit (vgl. Schwarz 1991).

„Eine lebensweltorientierte soziale Arbeit bezieht sich auf die Schnittstelle zwischen „objektiven“, gesellschaftlich vorgegebenen Strukturen und Entwicklungen sowie den subjektiven Deutungsmustern und Handlungsweisen der Handelnden selbst, ihren individuellen und gruppenspezifischen Bewältigungsmustern und den darin aufscheinenden Stärken und Schwächen.“ (Jordan 2001, S. 1)

Das Verstehen des Alltags und das Erkennen der individuellen Bewältigungsstrategien der Menschen bilden die Grundlage für das Erkennen von Ressourcen und die Emanzipation des Individuums aus seiner belastenden Situation. Die Polarisierung zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Bewältigungsstrategien bildet die Basis für die bereits angesprochene Tendenz zu einem aktivierenden Sozialstaat, der Strukturen schafft und zugleich die Bereitschaft, Fähigkeit und Aktivität der Bürger zur Selbsthilfe einfordert.

Die Jugendproteste der 70er Jahre waren einerseits durch die Infragestellung der erzieherischen Ziele und der Pädagogik im Allgemeinen durch die Studentenbewegung, zum anderen auch durch das Ende des bisher stetigen Wirtschaftsaufschwunges und der damit einhergehenden Verunsicherung über die Ausrichtung von Erziehung und Bildung, die bisher stark von der Bahnung eines Weges in das Erwerbsleben hinein geprägt war, initialisiert. Autonomie und Selbstverwaltung waren die prägenden Stichworte für junge Menschen, die sich in der Jugendzentrumsbewegung ihre Bahn brachen. Die Schaffung eigener, neuer Strukturen in Abgrenzung zu den alten Formen der Gesellschaftspädagogik und die Ablehnung der Betreuung durch Pädagogen waren die zentralen Forderungen dieser Initiativen, die sich schnell in der Bundesrepublik verbreiteten.

„Etwa 1970 entstanden an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Initiativen, die sich gegen die bisherige Jugendarbeit und für selbstverwaltete Jugendzentren einsetzten. Ziel war es, Jugendlichen – also sich selbst – eine sinnvolle und selbst gestaltete Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Aus der Studentenbewegung übernahmen die Jugendlichen die Forderungen nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung sowie Protestformen wie Hausbesetzungen, Demonstrationen, Go-Ins etc. (Herrenknecht/Hätscher/Koospal 1977: 47, Lindner 2008: 563f). Reagiert wurde damit auf verschiedene Widersprüche und Konflikte (Melucci 1999): Verweigerung von Emanzipation

und Partizipation, Ersatzbefriedigungsangebote durch Konsum. Die Gegenentwürfe waren meist eine Mischung aus konkreten und unspezifischen Forderungen, nach einem „alles anders“, das sich erst im Handeln konkretisieren sollte. Selbstverwaltete Jugendzentren sollten jedoch nicht einfach Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten, sondern die Analyse gesellschaftlicher Strukturen durch Erfahrungsaustausch und ggf. gemeinsame Aktionen ermöglichen (Herrenknecht/ Hätscher/Koospal 1977: 18-19). „Scheinbar individuelle Konflikte (Drogen, Sex, Depressionen usw.) können als gesellschaftlich vermittelte erkannt werden – hierzu verhelfen Gespräche, Diskussionen und gemeinsam gemachte Erfahrungen.“ (zit. nach Herrenknecht/ Hätscher/Koospal 1977: 63) Über die Größe der „Jugendzentrumsbewegung“ liegen lediglich Schätzungen vor, die deren Stärke zwischen 800 und 3000 Gruppen angeben. Viele der Initiativen bildeten sich im ländlichen Raum. In Düsseldorf wurde ein Koordinationsbüro der Initiativen eingerichtet, das Kontakte zu insgesamt 1.200 Gruppen hatte (Forster 1980: 338). Bis zu 4000 Gruppen waren zudem in der „Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise“ (AG-SPAK) organisiert (Schwendter 1995).“ (Wagner 2009, S. 140)

Im Laufe der nächsten Jahre ebte diese Bewegung wieder ab, deutlich war jedoch der Wunsch der Jugend nach einem gesellschaftlich unbeeinflusstem Raum zu Tage getreten, einer Sphäre, die ohne erzieherischen Einfluss Erwachsener bleiben sollte, der Versuch, sich eigene Sozialräume zu schaffen.

„Hatte die Jugendbewegung sich seinerzeit die Natur aneignen und sich in ihr wiederfinden wollen, so wollte sich diese Jugend der frühen 70er Jahre zumindest die eigenen vier Wände aneignen.“ (Krafeld 1984, S. 187)

Der Ruf nach einer Selbstverwaltung, mit der Intention, sich selbstbestimmt mit den eigenen Lebensverhältnissen, dem zunehmenden belastend empfundenen Leistungsdruck der kapitalistisch geprägten Arbeitswelt und den als veraltet und einengend empfundenen pädagogischen Ansprüchen der Jugendarbeit auseinanderzusetzen, prägte und veränderte auch die professionelle Jugendarbeit und Jugendpflege.

„Im Rahmen der Fortbildung und Praxisberatung stehen in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre vor allem der Alltag und die Problemfelder der Arbeit, die Klärung der Komplexität des Arbeitsfeldes sowie professionelle Arbeitsbedingungen, Verarbeitungsstrategien und Handlungsperspektiven - etwa die Bestimmung von solidarischer Praxis - im Mittelpunkt (Hafeneger und Sander 1978). Das eigene Selbstverständnis ist zunächst daran orientiert, die Jugendlichen und hier von allem die Arbeiterjugendlichen - in ihren Forderungen und ihrem Streben nach Selbstbestimmung und -verwaltung zu unterstützen und zu beraten;

Betroffenen- und Bedürfnisorientierung werden zu Schlüsselwörtern in der Selbstverständnisdebatte.“ (Deinet und Sturzenhecker 2013, S. 43)

Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Bürger war ein politisches Motto dieser Zeit und führte zu einer Vielzahl von Reformvorhaben in der Jugendhilfe, der beruflichen Bildung und der Psychiatrie.

„Das meiste allerdings blieb unvollendet und Stückwerk. Die ansatzweisen Versuche aber reichten aus, die Gegenwehr nicht nur der konservativen Kräfte zu provozieren. Das politische, ökonomische und soziale "Modell Deutschland", im Ausland überwiegend bewundert und geneidet, geriet innenpolitisch zunehmend in die Kritik von links und rechts, von konservativer und radikaldemokratischer Seite. Die Auseinandersetzung um den "Sozialstaat", die das Thema der 80er Jahre werden sollte, war eröffnet.“

(Schwarz 1991, S. 22)

3.2.4.3. 80er Jahre bis heute: Stadtteilorientierung, Diversifizierung und Identitätssuche

Stärker denn je wurden Jugendkulturen differenziert wahrgenommen und in die Praxis der Jugendarbeit einbezogen, eine Entwicklung, die sich in den 80er Jahren weiter fortsetzte. Geschlechtsspezifische Angebote, Cliquenorientierung, kultur- und medienpädagogische Angebote wurden neu kreiert.

Gleichzeitig wurde die offene Jugendarbeit mehr und mehr dominiert von „Problemgruppen“ wie Jugendlichen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und dadurch stark auf ihre präventiven Implikationen festgelegt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich eine Strömung der fachlichen Ausdifferenzierung der offenen Jugendarbeit zur Jugendberatung, Jugendsozialarbeit und Streetwork - Arbeitsformen der Jugendarbeit, die stark dominiert sind von einer defizitorientierten Problemsicht.

Gleichzeitig aber wurde die offene Jugendarbeit durch neue Theorieansätze inspiriert. Die bereits erwähnte Lebensweltorientierung nach Thiersch trat mit dem Achten Jugendbericht der Bundesregierung stark in den Vordergrund und wurde so zum Paradigma in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch in der Jugendarbeit.

„Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und der Diskussion über die veränderte - verlängerte, eigenständige, individualisierte und destrukturierte - Jugendphase, die veränderten Bedingungen des Aufwachsens und die Lebensprobleme sowie die Prozesse kultureller Freisetzung bekommen in der Jugendhilfedebatte neue Handlungsmaximen wie Lebenswelt- und Lebenslagenorientierung, Vernetzung und Einmischung auch für die Offene

Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung. Neben der pädagogischen Arbeit und ihrer konzeptionellen Ausgewiesenheit zielen diese Begriffe vor allem auf die infrastrukturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und die Bestimmung des Lern- und Erfahrungsortes als Ressource zur Lebensbewältigung und Sozialintegration. Um Jugendlichen „Räume und Gelegenheit“ in ihrem Alltag (Stadtteil) zur Verfügung stellen und zu sichern, um jugendpolitisch kompetent und vermittelnd agieren zu können, werden Infrastruktur-, Alltags- und Raumorientierung zu neuen Leitmotiven in der Professionsdebatte. (Deinet und Sturzenhecker 2013, S. 44)

Im Rahmen dieser forcierten Hinwendung zur infrastrukturellen Arbeit wurde zugleich jedoch eine Erwartungshaltung an die Jugendarbeit aufgebaut, die einer realistischen Sicht und Überprüfung keinesfalls standhalten konnte.

„In den Konzepten für eine stadtteilorientierte Jugendarbeit nimmt das Jugendzentrum ebenfalls eine zentrale Position und Funktion als "Institution einer fortschrittlichen kommunalen Sozialpolitik oder sozialen Kommunalpolitik" ein. Nicht mehr Freizeitinsel oder Jugendghetto, sondern Zentrum aller Initiativen und Aktionen im Stadtteil, um Lebenssituationen und Problemlagen von Jugendlichen in der Familie, in der Schule oder im Betrieb durch Stadtteilarbeit, Sanierungsprojekte, selbstorganisierte Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte, Jugendwohngemeinschaften, durch Streetwork, Kooperation mit den kommunalen Verwaltungsstellen, durch Beratungs-, und Kulturarbeit zu verbessern. Die an solche überfrachteten Konzepte geknüpften Erwartungen waren teilweise sehr unrealistisch und beruhten auf einer deutlichen Überschätzung der Möglichkeiten von Jugendarbeit generell und der offenen Jugendarbeit im Besonderen.“ (Schwarz 1991, S. 50)

Auch aus solchen Fehleinschätzungen heraus ist die offene Jugendarbeit zur Jahrtausendwende wieder stärker unter Rechtfertigungsdruck geraten, zudem entwickelten sich die kommunalen Haushalte seit Beginn der 90er Jahre zunehmend krisenhaft und viele Projekte der offenen Jugendarbeit wurden kritisch hinterfragt. Diese Tendenz lässt sich auch in der definitorischen Einordnung der Jugendhilfeplanung nachweisen, in die neue Begriffe wie der des „Wirkungsbeitrages“ Einzug hielten.

„In der sozialen Marktwirtschaft Bundesrepublik Deutschland, die inzwischen ein nicht herauszulösender Teil der globalen Ökonomie ist, hängen Wirtschaft und das Soziale eng und unauflöslich zusammen. Wächst die Wirtschaft, sprudeln die Steuerquellen, reduzieren sich die finanziellen Lasten aus den Transferleistungen, ist Geld vorhanden für die Ausstattung sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen. Hat die Wirtschaft Probleme, steigt die Arbeitslosigkeit und mit ihr staatliche und kommunale Transferleistungen, dem

öffentlichen Sektor – der nota bene auf allen Ebenen überschuldet ist – geht noch mehr das Geld aus und in den Konsolidierungsprojekten steht jede Leistung unter dem Finanzierungsvorbehalt. Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass auch Sozialausgaben und soziale Projekte aufgerufen sind, neben einer transparenten und nachvollziehbaren Darstellung ihrer Kosten, ihren Ertrag oder Wirkungsbeitrag, bezogen auf die sozialpolitischen Zielsetzungen der Kommune, darzustellen. (Reichwein et al. 2011, S. 22)

Zugleich wurde in mehreren Untersuchungen, z.B. von Baacke u.a. deutlich, dass der Stamm an Besuchern in den Jugendzentren von Jahr zu Jahr zurück ging und nur eine sehr geringe Zahl an Jugendlichen diese als wichtige oder wichtigste Freizeitorte charakterisierten. Der für die Politik wichtige Dreiklang zwischen aufgewendeten Finanzmitteln, erreichten Klienten und Bürgern und der angestrebten positiven Öffentlichkeitswirksamkeit geriet dadurch nachhaltig aus der Balance. Die offene Jugendarbeit befindet heute sich seit wenigstens zehn Jahren in einer defensiven Position innerhalb der Debatten über kommunale Haushalte, über die Ausrichtung der Jugendhilfe und über den oben genannten Wirkungsbeitrag ihrer Projekte.

Gerade die starke Hinwendung der Jugendhilfe zum Funktionskomplex Schule mit den Stichworten „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und der massive Ausbau von Ganztagesangeboten verschiedenster Organisationsform, verbunden mit der „Bedrohung“ durch den demographischen Wandel, der mit rückläufigen Zahlen Jugendlicher verbunden ist, haben eine Profession in einen enormen Legitimationsdruck gebracht, der sich sehr schnell auch auf die personelle Ausstattung des Arbeitsfeldes ausgewirkt hat.

„Zwischen 1998 und 2006 hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit um 14 % reduziert. Nimmt man hinzu, dass viele Mitarbeiter ihre Arbeitszeit reduziert haben bzw. reduzieren mussten, und rechnet man den Personalbestand auf sogenannte „Vollzeitäquivalente“ um, so ergibt sich für den genannten Zeitraum sogar eine Personalreduzierung um ca. 40 % – und dies bei einer annähernd ähnlichen Zahl von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Pothmann 2008).“

(Maykus und Schone 2010, S. 192)

Das bedeutet in der Zusammenschau, dass die offene Jugendarbeit aufgefordert ist, sich aus dem Dilemma zu befreien, mit zurückgehenden Ressourcen einen ihr wesensfremden Auftrag, der sich aus Präventionsgedanken und einer Zuarbeit zum System Schule speist, erfüllen zu müssen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die offene Jugendarbeit eine eigenständige fachliche Rolle einnimmt und sich selbstbewusst zeigt, indem sie sich auf ein theoretisches Fundament stellt, dass ihre originären Stärken betont, ihre Fähigkeit, junge Menschen in ihren Talenten zu fördern, ihnen Raum zu geben für ihre individuelle

Entwicklung, „Lebensbildung“ zu organisieren und sich nicht in eine diffuse Rolle als Juniorpartner anderer Bereiche herabdefinieren zu lassen, so wie dies auch Sturzenhecker empfindet.

„Benedikt Sturzenhecker kritisiert die „Bildungsignoranz aktueller Jugendarbeit“ (Sturzenhecker 2003, S. 3) und beklagt, dass der Bildungsanspruch der Jugendarbeit, so wie er in den Theorien, aber auch im Gesetz formuliert wird, in der Praxis kaum aufgenommen werde. Aktuelle Ausrichtungen der Praxis der Jugendarbeit seien daher nicht bildungsorientiert, sondern ließen sich durch andere Aufgaben in die Pflicht nehmen. Hierbei bezieht er sich zunächst auf Betreuungsaufgaben im Anschluss an die Schule, deren zentrales Ziel nicht mehr Bildung sei, sondern „eine kustodiale, also eine Verwahrungsverlässlichkeit“ (Brenner 1999, S. 251). Insbesondere in den aktuellen Präventionskonzepten sieht Sturzenhecker durch die Übernahme eines defizitorientierten Bildungsverständnisses einen fatalen Fehler der Jugendarbeit, Prävention geht nicht von der positiven Unterstellung einer Bildsamkeit, eines Potenzials selbsttätiger Entwicklung aus, sondern Jugend wird als potenzieller Risikoträger konstruiert. Entwicklung wird nicht verstanden als selbsttätige Erringung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung, sondern als Entfaltung von Abweichungs- und Gefährdungsrisiken (Sturzenhecker 2003, S. 4).“ (Deinet 2009, S. 144)

3.3. zusammenfassende Betrachtung

Um sich von diesen negativen Konnotationen und Vorbelastungen zu befreien, stehen der offenen Jugendarbeit der Praxis die Ideen und die Philosophie der Sozialraumorientierung zur Verfügung, dabei kann sie im Rückgriff auf ihre Historie auf reiche Erfahrungen aufsetzen. Offene Jugendarbeit könnte sich aus ihrer derzeitigen defensiven und „depressiven“ Rolle befreien, wenn sie Sozialraumbeziehungen von Kindern und Jugendlichen erkennt, versteht und offensiv fördert und sich nicht in ihre angestammten Einrichtungen zurückzieht. Ihr muss es gleichzeitig auch gelingen, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, indem sie Ihre Kompetenzen in Planungsprozesse öffentlicher Bereiche und damit auch in politische Entscheidungen einbringt.

Damit könnte sie sich innerhalb des Systems Jugendhilfe wieder als Partner auf Augenhöhe etablieren. Um diesen Gedankengang weiter zu fundamentieren und auszubauen, erscheint an dieser Stelle zunächst eine vertiefte Betrachtung der Begriffe „Sozialraum“ und „sozialraumorientierte Jugendhilfe“ angebracht.

4. Sozialraum, sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit

4.1. Der Begriff des Sozialraums

Um die Frage nach dem Wesen einer sozialraumorientierten Sozial- und Jugendarbeit sowie der raumbezogenen Planung beantworten zu können, bedarf es zunächst der Diskussion, was ein „Sozialraum“ denn tatsächlich vorstellt und welche Implikationen der Begriff birgt.

In einer kurzen historischen Rückschau wurde deutlich, dass die räumliche Verortung sozialer Probleme und sozialer Aktivität im Sinne der Sozialraumarbeit eine lange Tradition besitzt. Wie bereits ausgeführt, wurden um die Jahrhundertwende die Arbeiterviertel gerade großer Industriestädte zu Zentren sozialer Probleme, denen verschiedene, zumeist regional bezogene Initiativen entgegenzuwirken versuchten. Dabei standen auch Motive des moralischen Anspruches seitens des Bürgertums an untere soziale Schichten, heute würde vermutlich der Begriff des „Prekariats“ verwendet werden, im Vordergrund.

„Seit den 10er Jahren des 19. Jahrhunderts dominierten Ideen der sozialmoralischen Erneuerung und der Volksgemeinschaft die Auseinandersetzung mit den sozialräumlich erfahrbaren Unterschieden. Idealtypische Vorstellungen von der Gestaltung der Gesellschaft bestimmten die Diskussion, z.B. die Idee, sozialräumliche Probleme ließen sich mit Hilfe einer Moral des Sozialen überwinden und lebbar machen.“ (Bingel 2011, S. 90)

Diese Haltung blieb über viele Jahrzehnte unverändert erhalten und hat sich in der Jugendarbeit ja bis in die zitierten „Gautinger Beschlüsse“ der fünfziger Jahre hinein fortgesetzt.

4.1.1. Sozialraum der Moderne

Im Verlauf des 20ten Jahrhunderts standen nach dem Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme erst ab den 1970er Jahren wieder sozialräumliche Ideen und Konzepte in der Diskussion, eng verknüpft mit dem Aufschwung, den die Sozialplanung als eigenständige Disziplin erlebte. In den folgenden Dekaden, die sich einerseits stark individuell leistungsorientiert zeigten, andererseits im sozialen Leistungsbereich sich eher am Rückbau orientierten, wurden neue Begrifflichkeiten in die Fachdiskussion aufgenommen.

„Sozialräumlich sichtbare Differenzen der Gesellschaft wurden in den 80er Jahren endgültig als Systembestandteil der Gesellschaft wahrgenommen und als solcher behandelt. Nun ging es darum, trotz der Krise des Wohlfahrtsstaates, geeignete Rahmenbedingungen für die individuelle (sozialräumliche) Lebensbewältigung zu schaffen. Der Sozialstaat setzte dabei

auf kommunale Lösungen und Eigenverantwortlichkeit. Die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Lösungspotentiale für den gesellschaftlichen Grundkonflikt sozialräumlich sichtbarer Probleme fächerten sich auf. Bereits seit den 70er Jahren wurde Sozialplanung zu einem rationalisierenden Instrument von Lebensbewältigungsproblemen.[...]Die Frage nach den sozialen Bedingungen des Alltags der AdressatInnen wurde auf eine scheinbar besser zu bewältigende, konkretere, also handhabbare Handlungsebene gebracht, allerdings nicht ohne weiterhin kontrovers diskutiert zu werden. „Alltagsorientierung als theoretisch-methodischer Denkkonzept begann in den 80er Jahren eine dauerhafte, prominente Karriere zur Klärung der gesellschaftlichen Aufgaben Sozialer Arbeit.“ (Bingel 2011, S. 162)

In den 1990er Jahren erlebte dann die sozialräumliche Ausrichtung der Planung durch das Bundesprogramm der Städtebauförderung „soziale Stadt“ einen starken Aufschwung. Den Ausgangspunkt bildet dabei ein geographischer Abgrenzungsprozess des Raumes, der zu den Festlegungen der sog. Quartiere herangezogen wird.

„Bei den Programmgebieten handelt es sich um Stadtteile mit komplexen Problemlagen, beispielsweise im Hinblick auf Sozial- und Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplatzangebot, Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, baulichen Zustand, Qualität von Wohnungen, Wohnumfeld, Umwelt. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei Gebietstypen unterscheiden: Innerstädtische oder innenstadtnahe (Altbau-) Quartiere sowie Großwohnsiedlungen.“ (Bundesministerium für Verkehr 2013)

Hier scheint sich zunächst ein Kreis hin zu der Ausgangssituation in den Arbeitervierteln des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu schließen, denn zu Grunde gelegt wird ein kausaler Zusammenhang zwischen schlechten Infrastrukturbedingungen des Wohnumfeldes und komplexen sozialen Problemen. Verändert hat sich jedoch die Denkweise über die Annäherung an Lösungsansätze. Stand in den Arbeiterquartieren der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert noch die Vorstellung im Vordergrund, dass es durch den Einsatz v.a. bürgerlicher Helfer mit „überlegener Moral“ als Vorbild und Anleiter gelingen müsste, die Arbeiter aus ihrer der allgemeinen Auffassung nach selbstverschuldeten Elendssituation herauszuführen, so steht jetzt das Postulat im Vordergrund, die Bewohner der als schwierig eingestuften Quartiere verfügten über ausreichendes Selbsthilfepotential, das durch geeignete Arbeitsmethodik erkannt und nutzbar gemacht werden müsse.

Im Gegensatz zu langen Perioden der deutschen Nachkriegsgeschichte besteht das Ziel nicht in einer weiteren Ausdifferenzierung oder einem weiteren Ausbau sozialer Unterstützungssysteme, sondern in einem Denkansatz, der mit den Prinzipien des „aktivierenden Sozialstaates“ korrespondiert. Ein Leitsatz dazu könnte lauten: „Vom Klienten

zum Proumenten“. „Prosument“ steht dabei als Kunstwort für eine Verbindung aus Konsument und Produzent von Leistungen, ein Begriff, der aus der Diskussion um die Möglichkeiten des „web 2.0“ entlehnt wurde und sich mittlerweile in der Fachdiskussion verbreitet. Auch in der sozialen Arbeit hat sich die grundlegende Forderung nach Einbinden der Zielgruppen in die Herstellung und Erbringung einer sozialen Dienstleistung inzwischen etabliert.

„Aufgegriffen hat diesen Aspekt der 9. Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 1994), der Kinder- und Jugendhilfe zentral als sozialpädagogische Dienstleistung bestimmte. [...] Dabei geht es im Kern einer dienstleistungstheoretischen Ausformulierung sozialer Arbeit immer darum, durch den aktiven Einbezug der Konsumenten sowohl als Einzelpersonen als auch als Gruppen in den Prozess der Erbringung personenbezogener Dienstleistungen deren ökonomische und soziale Produktivität zu erhöhen.[...]“ (Jordan 2001, S. 14)

Eine durchaus kritische Würdigung erfährt diese Haltung jedoch, wenn z.B. Bingel argumentiert:

„In den 90er Jahren werden soziale Räume als Lebenswelten mit rational-individualisierender Logik organisiert (Soziale Stadt/Quartiersmanagement). Reformvorhaben sehen die Ausdifferenzierung sozialer Lebenslagen als gegeben und beziehen sich auf begrenzte Sozialräume. Ihnen liegen verschiedenen Ideen, z.B. die Autonomieförderung der AdressatInnen, bürgerschaftliches Engagement oder Lebensbewältigung unter lokalen Bedingungen, zugrunde. Mit der Betonung von Eigenverantwortlichkeit und Partizipation im Lokalen sind Vorstellungen von individuell-rational agierenden AdressatInnen verknüpft, die Institutionen und Handlungsebenen mit rationaler Logik zur Bewältigung ihres Alltags brauchen bzw. nutzen können. [...] Selbstverantwortung, Gemeinschaft und Gemeinwohlverantwortung werden zu einem kaum hinterfragten Argument für eine neue post-sozialstaatliche Gesellschaft jenseits „fürsorglicher Belagerung“ (Keupp 1996), die den Sozialstaatsgedanken weniger als tragendes Element denn als ‚Füllmaterial‘ postuliert. Zum tragenden Gedanken wird der aktive Bürger/die aktive Bürgerin, der/die selbst zum regulativen Element und gleichzeitig zur Alternative zum konsumierenden und versorgten sozialen Dienstleistungsnehmer wird. (Bingel 2011, S. 198–199)

Inwieweit die erforderlichen Fähigkeiten der Einzelnen, die in einem solchen Denkansatz vorausgesetzt werden, tatsächlich vorhanden sind, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, ersichtlich wird jedoch, dass die „neue Auffassung“ von Autonomie und Selbsthilfepotentialen eng verwoben ist mit den Vorstellungen des Sozialraumes.

Prof. Dr. Sabine Hafner, die sich an der Universität Bayreuth mit raumbezogener Konfliktforschung beschäftigt, hat in einem Vortrag für die Regionalgruppe Süd des VSOP (Verein für Sozialplanung) folgende Charakteristika eines Sozialraumes benannt:

„Sozialräume sind“...keine fertig vorgegebenen Container“, sie bestehen aus „realen Gütern und Strukturen (Sozialstruktur, Wirtschaftsstruktur...) an bestimmten Orten mit Beziehungen zu anderen relationalen Anordnungen“, sie sind „Gesellschafts- und Handlungsräume“, in denen „der Mensch und sein (räumliches Umfeld) im Mittelpunkt“ stehen.

Sie zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wesen „überlappend und vorübergehend“ ist (an einem Ort können mehrere Sozialräume übereinander existieren und Sozialräume können auch wieder verschwinden), sie „entziehen sich der (einfachen und dauerhaften) Abgrenzung“ und sind „in ihrer Komplexität schwer für die traditionelle Sozialplanung (die in einer top-down-Perspektive verankert ist) in Wert zu setzen“ (Hafner 2011, S. 24)

Dieser letzte Gedanke erscheint von tiefer Bedeutung für das Verständnis von Planung in und für Sozialräume. Die grundlegende Logik der bisherigen Sozialplanung ist in den ihrer Dreiteilung Bestand, Bedarf und Maßnahmen top-down gedacht, es scheint jedoch schlechterdings unmöglich, in solch einer Herangehensweise ein so fragiles und wie oben beschrieben „gespinstartig“ vergängliches Gebilde zu erfassen, zu beschreiben und konsistent zu planen. In einer Diskussion um Raumbegriffe wird zudem evident, dass es mehr als eine Annäherungsrichtungen an das Thema gibt, oder aber wie wiederum Bingel ausführt:

„Sozialräumlichkeit wird einerseits zunächst in einem begrenzten, vorzugsweise konkret-territorialen Denkkontext thematisiert: Ein Lebensort, ein Stadtteil, die sozialstrukturell-räumliche Verteilung einer sozialen Gruppe oder eines Milieus sowie ein entsprechender Interventionsraum sind dann konkreträumliche Bezugsebenen. Andererseits wird mit dem Begriff ein diskursiver Rahmen abgesteckt, der über eine konkret räumliche Perspektive weit hinausgeht. In diesem Zusammenhang bietet der „Sozialraum“ ähnlich wie der ‚soziale Ort‘ eine Möglichkeit, Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit entlang bestimmter Ideen zu strukturieren.“ (Bingel 2011, S. 11)

Daher gilt es in einem nun folgenden Schritt unterschiedliche Erschließungsmöglichkeiten des Sozialraumbegriffes zu ordnen. Aus diskursivem Verständnis der Thematik heraus existieren bei einer solchen Annäherung wenigstens eine räumlich-geographische und eine handlungsorientierte Herangehensweise sowie eine Ebene des relationalen Verständnisses von Raum, die sich jeweils voneinander abgrenzen lassen.

4.1.1.1. geographisch orientierte Ansätze

„Sozialraum meint einen Lebensraum von Menschen (...), der durch eine bestimmte geografische Ausdehnung definiert und aus einer spezifischen Perspektive heraus wahrgenommen wird. Von der Ausdehnung her kann ein Sozialraum eine ganze Stadt bzw. zwei angrenzende Bezirke ebenso umfassen wie eine Siedlung, einen Straßenzug oder zwei benachbarte Hochhäuser, kann ein bestimmter Sozialraum ebenso auf dem Land (...) wie in einer Großstadt gelegen sein. Von der Betrachtungsperspektive her kann ein Sozialraum ebenso ein nach Verwaltungskriterien vorgegebenes Gebiet darstellen (Bezirk, statistisches Gebiet, ...) wie einen nach subjektiven Kriterien emotional empfundenen soziokulturellen Zusammenhang (Kiez, Veddel, Siedlung,...). Im offiziellen Sozialraum der Verwaltung existieren also noch tausende Sozialräume von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Jugendlichen etc. Sozialräume können als „neutrale Gebilde“ oder als „eigen“, „behaglich“, „Heimat“ betrachtet werden, aber auch als „Wespennest“, „Kriegsschauplatz“, „ödes Kaff“ erlebt werden. Ein und derselbe Sozialraum (...) kann von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Zielen aufgesucht werden, was zu erheblichen Interessenskollisionen führen kann.“ Schwabe (Reichwein et al. 2011, S. 38–39)

Aus dieser Position heraus betrachtet heißt das, ein Sozialraum verkörpert eine bestehende „Bühne“, die bereits für sich alleinstehend über Umweltqualitäten verfügt, die von wechselnden Nutzern jeweils unterschiedlich interpretiert werden können. Das bedeutet also, ein Sozialraum ist grundsätzlich räumlich vorhanden, andererseits wird er jedoch erst durch den Betrachter, Nutzer oder Bewohner durch dessen individuelle Perspektive innerhalb seiner strukturellen Gegebenheiten interpretiert, „zum Leben erweckt“ und subjektiv erlebt. Der zentrale Bezugspunkt für den Betrachter ist jedoch ein physisch begreifbarer, abgegrenzter Raum.

4.1.1.2. handlungsorientierte Ansätze

Neben der räumlichen Abgrenzung finden sich in gleichem Maße handlungsorientierte Ansätze, die Sozialraumorientierung (SRO) als Tätigkeit beschreiben sollen, wie das Zitat von Früchtel exemplarisch zeigt, der sich explizit auf die Jugendhilfe im Sozialraum bezieht.

„Was ist Sozialraumorientierung? In der SRO geht es darum , Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die leistungsberechtigten Menschen helfen, in prekären Lebenssituationen zurechtzukommen und ihren Vorstellungen von einem gelingenden Alltag näher zu kommen. Es geht also in der SRO weniger darum Menschen zu verändern,

sondern Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden(er) leben können (Hinte und Treeß (2007, S. 34). Die KollegInnen des ISSAB haben in der Vielzahl ihrer Beiträge zur Theorie - und Praxisentwicklung der SRO immer wieder auf folgende Prinzipien hingewiesen:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille und die Interessen der leistungsberechtigten Menschen, in Abgrenzung zu Wünschen oder professionell definierten Bedarfen.
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit. Es geht also darum, das Kernprinzip der SA "Hilfe zur Selbsthilfe" konsequent methodisch umzusetzen.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen die Ressourcen der Betroffenen und die Ressourcen des sozialen Raums eine wesentliche Rolle. Fachkräfte müssen akzeptieren, dass sie die Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgabe nicht ausschließlich selbst in der Hand haben, sondern dazu die Betroffenen, ihre Netzwerke und engagierte Bürger benötigen.
4. Professionelle Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Erfolgreiche Hilfe zur Erziehung macht also mehr als Hilfe zur Erziehung.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen. SRO macht oft eine Umgestaltung der Hilfeorganisationen notwendig (Hinte/Treeß 2006).“

(Früchtel und Budde 2011, S. 14)

Dieser Exkurs auf das Gebiet der Hilfen zur Erziehung soll an dieser Stelle verdeutlichen, dass der räumliche Umgriff hier im Hintergrund bleibt und vorrangig der Zugang über die Menschen, ihre Zukunftsinteressen und ihre Motivationen erfolgt und in der Tradition des „empowerments“ funktionale Umgestaltungen des Raumes eine Folge der professionellen Herangehensweise an diese Themen sind. „Sozialraum“ wird aus einer positivistisch – gestalterischen Grundhaltung heraus vorrangig definiert über das vorhandene „Humankapital“, das für Entwicklung nutzbar gemacht werden kann, dadurch ist die positive Veränderung von Lebensbedingungen möglich und auch die langfristige Veränderung manifester Raumstrukturen. Ein solcher Denkansatz birgt in sich jedoch immer auch die spezifische Fixierung auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich, wobei es immer wieder darauf ankäme, die formulierten Leitsätze auf ihre Tauglichkeit für andere Handlungsfelder zu

überprüfen. Zentral ist jedenfalls die Konzentration auf das individuelle, zwischenmenschliche und gesellschaftliche Potential.

4.1.1.3. relationales Raumverständnis

Sabine Hafner geht in ihrer Darstellung des Sozialraumes ebenfalls auf die begriffliche Definitionsunklarheit ein und löst die schematische Abgrenzung durch den tätigkeitsorientierten Terminus „spacing“ auf. Spacing bedeutet die Schaffung von Räumen durch die Nutzung vorgegebener Strukturen in der Wechselwirkung mit eigenen Ressourcen und der Interaktion mit anderen Subjekten. Insofern ist diese Theorie eine dynamische Kombination aus räumlicher Grenzziehung und handlungsorientierter Auffassung. Um einen Sozialraum zu definieren, sind vorhandene bauliche, gestalterische oder natürliche Rahmenbedingungen grundlegend, zum Sozialraum werden sie jedoch erst durch die tätige Nutzung und durch die „Aneignung“, von der Hafner spricht, die wiederum von persönlichen Ressourcen und individuellen Lebenslagen abhängt. Daher prägt sie als Charakteristikum den Begriff der „Doppelstruktur“ des Sozialraumes. Hier treffen die objektorientierte Sichtweise auf Orte und die subjektorientierte Sichtweise der Akteure zusammen und verschmelzen sich in der Vorstellung eines belebten und erlebten Zusammenhanges.

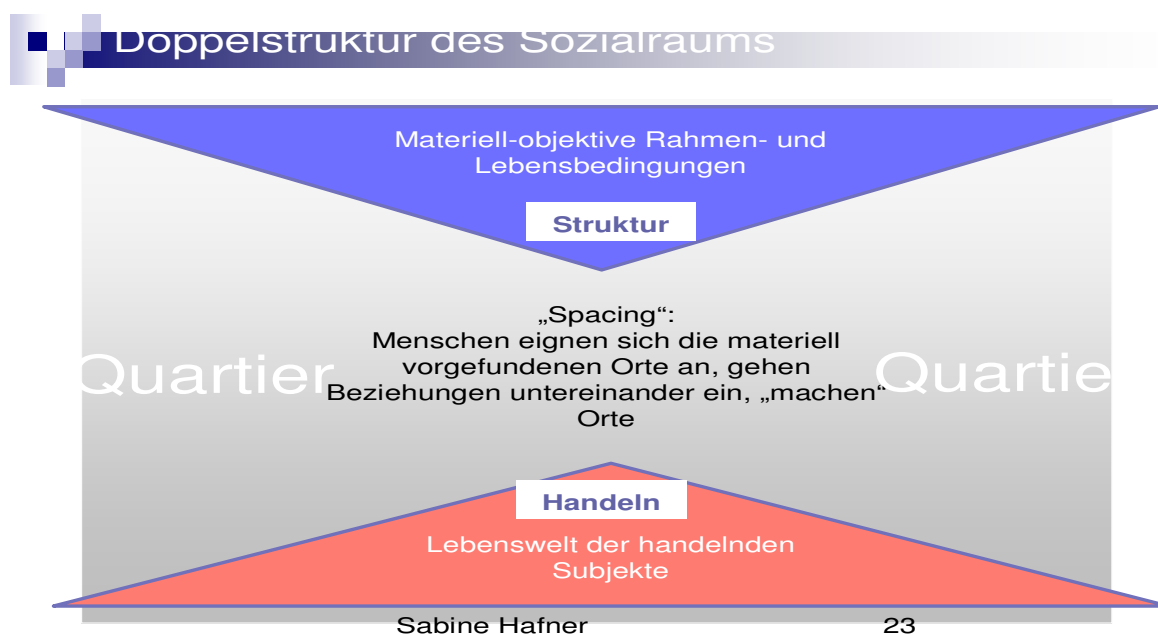


Abb.3: Die Doppelstruktur des Sozialraums (Hafner 2011, S. 23)

Einerseits kann die soziale Interaktion geprägt werden durch die vorgegebene spezifische materielle Struktur des Raumes, andererseits wird die tatsächlich wahrnehmbare Welt der Dinge als ein Ergebnis des sozialen „Aktionsinputs“ gedeutet, so dass der Begriff eines „relationalen Raumes“, der ständig neu erschaffen wird, durchaus angemessen erscheint. In

der Geschichte der Philosophie wurden solche Vorstellungen bereits durch Nikolaus von Kues und Leibnitz vertreten, in die moderne Soziologie hat insbesondere Martina Löw eine Theorie der „Stadt als relationaler Praxis“ eingebracht. Raum umschließt soziales Geschehen wie ein Kokon, ist aber nicht als absolute Größe anzusehen, sondern wird erst dann zur Realität, wenn das Zusammenspiel von Körpern und verschiedene Perspektiven der Wahrnehmung einbezogen werden. Relationale Raumauffassung berücksichtigt die Wirkung historisch ausgebildeter realer Raumgegebenheiten auf soziale Prozesse ebenso wie die Wirkung eben dieser sozialen Prozesse auf Raumstrukturen rückbezogen.

Eine „Zweigliedrigkeit“ des Raums wird auch von Deinet stark betont.

„Zum einen die materielle Struktur eines Sozialraums, abgebildet in sozialstrukturellen Daten zur sozioökonomischen Situation, Wohnsituation und Bebauungsstruktur, Familienstruktur, Bildungssituation, Häufigkeit der Nutzung von Angeboten der Ämter, Identifizierung sozialer Brennpunkte, etc. Hier werden die materiell-objektiven Rahmen- und Lebensbedingungen in einem sozialen Raum quantitativ und administrativ erfasst, etwa bei der Jugendhilfeplanung, letztlich steht hier die top-down Perspektive aus Verwaltungsperspektive im Vordergrund.[...]Zum anderen die Perspektive der BewohnerInnen und Akteure, die ihre Sozialräume als Aneignungsräume verstehen. Hier steht vor allem die subjektive und qualitative Dimension von Sozialräumen im Vordergrund, diese wird anhand individueller Bedeutungs- und Handlungszusammenhänge deutlich, die auch mit dem Begriff der *Lebenswelt* erfassbar werden (vgl. Deinet 2006; 2007; Deinet/Krisch 2006). Hier stehen die handelnden Subjekte im Vordergrund, die ihre Lebenswelten aus der bottom - up Perspektive betrachten.“ (Deinet und Sturzenhecker 2009 // 2013, S. 34)

Auch Deinet greift hier die rein administrative Einbindung des Sozialraumes in die Jugendhilfeplanung auf, ja er grenzt und trennt sogar inhaltlich die beiden Sphären der Planung und der Lebenswelt gänzlich voneinander ab und umreißt damit die Reflexionsrichtung der vorliegenden Arbeit, den Versuch, die top-down-Perspektive der Jugendhilfeplanung und die bottom - up - Perspektive der Akteure zusammenzubringen und eine möglichst umfassende Form der Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit zu generieren.

4.2. Prinzipien der Sozialraumarbeit

Aus einer Vorstellung des Raumes heraus sind die Sozialarbeit und die professionelle Jugendarbeit aufgefordert, die notwendigen Handlungsprinzipien abzuleiten. Sabine Hafner hat als Handlungsleitlinien der Sozialraumarbeit folgende Faktoren benannt:

„- Aneignung erkennen, fördern und ermöglichen:

Individuen haben das Interesse, im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung und Lebensgestaltung die soziale und materielle Umwelt aktiv anzueignen und dabei das soziale Zusammenleben in diesen Räumen aktiv zu gestalten.

- „unfertige“ Aneignungsräume und Treffpunkte schaffen

- Selbsthilfekräfte zulassen und fördern:

Vom (Problem-) „Abgabeverhalten“ zur Aktivierung der Kräfte der AdressatInnen und ihres Alltagswissens (Empowerment).

- Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung:

Wie können die AdressatInnen ihre und die im Sozialraum verfügbaren Ressourcen adäquat einsetzen? “

(Hafner 2011, S. 27)

Der sozialraumorientierte Blick richtet sich sowohl auf die Realräume als auch auf die darin wirkenden Prozesse. In den Realstrukturen schafft Sozialraumarbeit Aneignungs- und Entwicklungschancen, vor allem durch die Erschließung von Räumen, im Hinblick auf die sozialen Abläufe findet Sozialraumarbeit Stärken und Potentiale der Menschen und ihrer vielfältigen Netzwerke und versucht, deren produktive Nutzung zu ermöglichen. Sozialraumarbeit bedeutet abgekürzt also das Suchen von Möglichkeiten und das Ermöglichen und Fördern von Aktivität. Im Sinne von Löw und Hafner bedeutet sozialräumliches Wirken die Förderung des „Spacing“ in allen denkbaren Ausprägungen.

4.3. Sozialräumliche Jugendarbeit

Wie aber hat sich nun die offene Jugendarbeit in diese gedanklichen Konstrukte praktisch einzubringen und welche Prinzipien sind dabei von Belang? Als Hinführung und Motto sei hier eine Aussage von Kolhoff vorangestellt:

" So haben sich die Angebote der Jugendarbeit an der Lebenswelt der jungen Menschen, an den sozialen Disparitäten ihres Sozialraumes systemisch zu orientieren. Das heißt, Jugendarbeit setzt insbesondere an den Lebensrealitäten in den Soziotopen, an den konkreten Bedingungen, Voraussetzungen und Verhältnissen des gesellschaftlichen Nachwuchses an." (Kolhoff 2005, S.)

Wenn Jugendarbeit diesen Anspruch erfüllen will, so muss sie in der Lage sein, sozialräumlich zu agieren und ihre sozialarbeiterische Praxis mit Blick auf die genannten Prinzipien der Sozialraumarbeit methodisch zu bestimmen.

Bereits seit den 80er Jahren gibt es die Forderung nach einem Verständnis der Jugendarbeit über die begrenzten Räume eines Jugendzentrums hinaus, die Hillmeier noch 1985 definiert als "Gesellungsorte jugendpolitischer Alltagskultur im Gemeinwesen, die zu gemeinwesen- und gesellschaftsbezogener Mitgestaltung einladen, hinführen und qualifizieren" sollen.

Schwarz ergänzt und erweitert diese Aussage zu Recht, indem er auf die Vielfalt der Anknüpfungspunkte der Jugendarbeit in der Lebenswelt hinweist, die es ihr ermöglicht, die von Hillmeier geforderte Mitgestaltung zu initialisieren. „Das ist nur möglich, wenn Jugendarbeit zum Medium für Rauman eignung entwickelt wird, indem sie die Räume in der Einrichtung zur selbstbestimmten Nutzung und kreativen Aneignung anbietet, aber auch die Einbeziehung und Vernetzung der sozialen Räume aus dem lokalen Umfeld der Jugendlichen in die Alltagspraxis ihrer Arbeit mit einbezieht. Jugendarbeit braucht die breite Palette aller jener Einrichtungen und sozialen Orte, die in der Lebenswelt der Jugendlichen eine Rolle spielen, für sie Wohnorte, Aufenthaltsorte, Lernorte, Übungsorte, Vergnügungsorte, Kampforte, Fluchtorte, Konsumorte, Entspannungsorte, Erlebnisorte, Freizeitorte, Arbeitsplätze, Ruheplätze, etc. sind, nicht um das Netz sozialer Kontrolle über die Jugendlichen in alle Richtungen fest zu knüpfen, sondern um ein der Vielfalt ihrer Interessen angemessenes Angebot an Einrichtungen, Anregungen, Hilfen, Maßnahmen und Lernmöglichkeiten miteinander zu vernetzen und zur Verfügung zu stellen

(Schwarz 1991, S. 209)

Der Vorstellung einer „sozialräumlichen Jugendarbeit“ wurde in den letzten Jahren vorrangig auch von Lothar Böhnisch und Richard Münchmeier geprägt, die davon ausgehen, dass die zunehmende „Durchlässigkeit“, d.h. schnellerer individueller Wandel von Biographien und die zurückgehende Bedeutung von institutionellen Normen eine Hinwendung Jugendlicher zum Sozialraum bedingt, da die Selbstinszenierung in der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung an Wert zunimmt. Die Ausgrenzung vieler Jugendlicher durch fehlende Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven, die verstärkte Segregation urbaner Strukturen und die deutlich beobachtbare Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum mit der dadurch bedingten Forderung nach „Wiederaneignung“ sind ergänzend zu nennen. Der Sozialraum bildet sich nicht nur als Raum der Möglichkeiten, sondern durchaus auch als erlebte Begrenzung eigener Möglichkeiten aus.

„Erst über die Tätigkeit des Menschen wird ein Territorium zum sozialen Raum (vgl. Simmel 1992). Gleichzeitig wirken bestehende bzw. sich entwickelnde räumliche Arrangements (sich) auf das soziale Handeln der Menschen aus, weshalb von einem relativen bzw. relationalem Raumverständnis auszugehen ist (vgl.ebd.). Menschen erfahren dementsprechend "den Raum als Ortszusammenhang von zugänglichen Möglichkeiten und einschränkenden Verwehrungen. (Böhnisch et. al.2009, S.113) "

(Deinet und Sturzenhecker 2013, S. 313)

Für Jugendliche bedarf es in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit der Verschmelzung der subjektiven Situation und Weltsicht mit den objektiven Umweltbedingungen, es geht um Bildungsprozesse, um Selbstverwirklichung und um Partizipation, also um fundamentale Entwicklungsleistungen. Das Schaffen eigener sozialer Räume, das Erleben und auch das Überwinden von Begrenzungen sind dabei zentrale Qualitäts- und Erlebniskriterien. Jugendliche müssen sich Räume schaffen im Sinne des spacing, sie eignen sie sich an und stehen vor der Aufgabe der sinnvollen Integration dieser Leistungen und Ergebnisse in ihr persönliches Lebenskonzept, sie müssen also auch eine fundamentale Syntheseleistung erbringen.

Vielfach beklagt wird die Tendenz zu spezialisierten „Inseln“ im Leben junger Menschen, die diese Entwicklungsleistungen nur noch innerhalb bestimmter, fest definierter Korridore erlauben. Durch räumliche Segregation, Zerstückelung der Freizeit durch spezielle Aktivitäten und hohe Mobilität scheinen Lebenszusammenhänge auseinanderdividiert zu werden.

Sozialraumorientierte Jugendarbeit aber hat nun den Auftrag des KJHG aus § 11,1 zu erfüllen, nämlich jungen Menschen die Chance zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement in ihrer Lebenswelt zu eröffnen. Immer wieder aufs Neue stellt sich die Frage, wie sie diesem Auftrag genügen kann.

Zunächst einmal müssen alle genannten Schwerpunkte des § 1, SGB VIII in den bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit erbracht werden, also in den begrenzten Rahmen eines Jugendtreffs, eines Freizeitheimes oder spezifischer Veranstaltungen. Wenn die Jugendarbeit aber auch den „Start“ junger Menschen in ihre eigenen Lebenswelten wahr- und ernst nimmt und die Prozesse von Aneignung, spacing und Synthese als Bildungsleistung fördern will, so ist gerade die Entdeckung, Nutzung und Formung des öffentlichen Raumes in hohem Maße geeignet, diese Ansprüche praktisch einzulösen.

Die offene Jugendarbeit muss also für sich eine sozialräumliche Haltung entwickeln und sozialräumliche Arbeitsprinzipien einüben, darüber hinaus aber auch Methoden entwickeln, wie diese Räume erkannt und beschrieben werden. Dabei hilft sicherlich die „Alltagsorientierung“, die der offenen Jugendarbeit innewohnt

„Der Ansatz der „Sozialräumlichen Jugendarbeit“ versteht sich dabei nicht als inhaltliches Konzept (wie etwa die Mädchen- oder Jungenarbeit) und wird hier auch nicht verstanden als eine Umorientierung der Kinder- und Jugendarbeit auf die Bedarfe in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen. Sozialräumliche Jugendarbeit beschreibt vielmehr einen spezifischen Weg der Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Sie geht von Begründungen und Orientierungen aus, die sich aus dem Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen und den konkreten Räumen, in denen sie leben, ergeben. Der sozialräumliche Ansatz verweist auf einen Weg der Konzeptentwicklung, der aus den Bedingungen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen inhaltliche Konsequenzen für die Jugendarbeit formuliert.“ (Deinet 2009, S. 18)

Das heißt, sozialräumliche Jugendarbeit entwickelt nicht ein „Unterprodukt“ Sozialraumarbeit, sondern versteht den Begriff in einem umfänglichen Sinne als gesamtpädagogisches Handlungskonzept, als Haltung und Philosophie.

„Offene Jugendarbeit wird in diesem pädagogischen Konzept in ein unmittelbares Verhältnis zum sozialräumlichen Umfeld, den dort vorhandenen Ressourcen, dem Stadtteil/der Region und den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen gesetzt.

Dementsprechend erlaubt erst das Wissen über Sichtweisen, Deutungen, Interpretationen von Kindern oder Jugendlichen im Prozess der Aneignung von Räumen die entsprechende Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung auf die ausdifferenzierten lebensweltlichen Bedürfnisse und die sozialräumlichen Möglichkeiten der Zielgruppen und deren Lebensformen und -chancen im Stadtteil oder der Region.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist u.a. über die tätige Auseinandersetzung mit ihrer materiellen und symbolischen Umwelt zu beschreiben und setzt ihre Partizipation am öffentlichen Leben voraus. Sozialräumliche Jugendarbeit geht von diesen Aneignungsformen Jugendlicher aus und versucht deren Lebenswelten in ihren sozialräumlichen Kontexten – zu denen auch die Jugendarbeit gehört - zu verstehen. Dabei erweist sich die strukturierte und kontinuierliche Form der Wahrnehmung der Vorgänge im Stadtteil – in Form von sozialräumlichen Methoden - als Ausgangspunkt einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit, die sich damit vor allem auf die Artikulation, Deutungen und Darstellungen von Kindern und Jugendlichen bezieht.“ (Krisch 2008, S. 24)

Festzuhalten ist somit, dass sozialräumliche Jugendarbeit neben den pädagogischen Basisfähigkeiten im Umgang mit jungen Menschen über bestimmbare Voraussetzungen verfügen muss:

- eine sozialräumlich geprägte Grundhaltung, die sich mit den Prinzipien der Sozialraumarbeit identifiziert
- ein methodisches Repertoire zum Erkennen und Verstehen von Lebenswelten
und als fundamentale Erweiterung der bisherigen Ausführungen
- Möglichkeiten, diese Erkenntnisse in ein politisches Mandat umzuwandeln,

denn nur dann, wenn neben dem Verständnis und der Methode auch eine „Wirkmächtigkeit“ in Gesellschaft und Politik erreicht werden kann, ist sozialräumliche Arbeit dauerhaft motivierend und kreativ einsetzbar. In der praktischen Umsetzung kann die sozialräumliche Grundhaltung in Schulungen und Fortbildungen vermittelt werden, idealerweise wird sie „vor Ort“ praktisch gelebt und reflektiert werden.

Der nächste Meilenstein besteht für die Jugendarbeit im Erfassen und konstruktiven Interpretieren von Lebenswelten, dazu bedarf es für die offene Jugendarbeit eines eigenen Praxisforschungsansatzes und Kenntnisse entsprechender sozialpädagogischer Methoden.

„Mit Hilfe sozial-ökologischer Forschungsansätze, die das sozialräumliche Verhalten von Kindern und Jugendlichen thematisieren, können subjektive Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Diese Modelle und die Ergebnisse darauf aufbauender Untersuchungen werden im ersten Schritt sozialräumlicher Konzeptentwicklung auf die jeweilige Lebenswelt „angelegt“ und diskutiert. Dabei wird der Blick geschärft für sozialräumliche Strukturen, die den Lebensraum der Kinder und Jugendlichen qualitativ bestimmen“. (Deinet 2009, S. 23)

Auf diese Ansätze wird im nächsten Abschnitt der Arbeit vertiefend eingegangen. Um die so erzielten Ergebnisse in Entscheidungsgremien einbringen zu können und sich über diesen Weg eines jugendpolitischen Mandates zu versichern, benötigt die offene Jugendarbeit in der Folge über eine Teilhabemöglichkeit an einer sozialräumlich gestalteten Jugendhilfeplanung.

4.3.1. ethnographische Methoden in der offenen Jugendarbeit

Die hier dargestellten Methoden sollen eine Auswahl von Techniken für den Zugang zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Nahraum abbilden.

Diese Methoden wurden in der Praxis bereits in verschiedensten Konstellationen durchgeführt und werden in unterschiedlichen Gewichtungen von allen maßgeblich in der Konzeption sozialraumorientierter Arbeitsformen Forschenden und Publizierenden als wirksam anerkannt.

Der Zugang zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist von zwei Seiten her bedeutungsvoll: Zum einen erweitert die Erforschung jugendlicher Lebensrealität den Horizont der Fachkräfte, die im Binnenbereich ihrer Einrichtungen konzeptionell meist sehr gut und methodensicher aufgestellt sind, denen jedoch häufig der Blick „über den Zaun des Jugendtreffs“ hinweg verstellt ist, da sie entweder aus einem anderen Sozialraum und einem anderen sozialen Milieu kommen, zum anderen bedeutet die Einbeziehung Jugendlicher eine Form der aktiven Partizipation, wie sie in der Jugendhilfeplanung oder in vielen stadtplanerischen Aktivitäten der Kommunen gefordert wird.

In der wissenschaftlichen Gründung beruht die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt wesentlich auf der Aneignungstheorie und ihren Interpretationen. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche sich die Welt, die sie außerhalb des Elternhauses vorfinden, sich durch aktives Tun verständlich machen, ihren Platz darin finden und sie verändern. Die Sinnzusammenhänge, die sie vorfinden und rezipieren, bilden für sie die Basis des Verständnisses des Zusammenlebens und ermöglichen das spacing und die Synthese. Insoweit sind neben den räumlichen Gegebenheiten und Einflüssen auch die dahinterliegenden gesellschaftlichen Zusammenhänge Forschungsgegenstand, da gerade auch die im sozialen Nahraum vorhandenen Institutionen in ihren Funktionen großen Einfluss auf die Lebensgestaltung, auf die Möglichkeiten der Aneignung und damit letztlich auch auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen haben.

Die Methoden der Sozialraumerkundung sind dabei nicht der wissenschaftlichen Feldforschung gleichzustellen, sondern bedingen ein Teilnehmen der Fachkräfte sowie Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen, die unterstützt werden können durch (teil-)strukturierte Befragungsmethoden und auf dem Konzept einer teilnehmenden Beobachtung im Sinne einer qualitativen Erfassung und Auswertung basieren. In diesem Sinne weisen die dargestellten Methoden eine innere Zweigliedrigkeit auf, sie sind einerseits Forschungsansatz, andererseits in ihrer Anwendung auch praktiziertes fachliches Handeln.

„Die Konzipierung der Methoden charakterisiert sich durch zwei zentrale Bezüge. Sie versuchen einerseits analytisch die Aneignungsformen Jugendlicher in ihren Wechselwirkungen mit den gesellschaftlichen Raumdefinitionen zu erschließen und damit die sozialräumliche Qualität jugendlicher Lebenswelten zu erfassen. Die Anwendung der

Methoden findet andererseits aber direkt im „Feld“ der Jugendarbeit - die in der Interaktion mit Jugendlichen eine bestimmte Praxis der Jugendarbeit aufbaut - statt. Die Methoden sind also gleichzeitig Forschungsinstrumente wie Instrumente der praktischen Arbeit: Sie erzeugen nicht nur Erkenntnisse über Jugendliche und räumlich vermittelte gesellschaftliche Strukturen (z.T. auch über die Rolle der Jugendarbeit), sondern sind auch Praxis der sozialräumlichen Jugendarbeit.“ (Krisch 2013)

Das primäre Ziel ist das Verständnis und der Zugang von Fachkräften der Jugendarbeit zur Lebenswelt und den Lebensrealitäten der Nutzergruppen ihrer Angebote. Die Einübung und Umsetzung der Techniken bildet eine fachliche Qualifikation und eine praxisorientierte Trainingsmethode für Jugendarbeiter. Im Weiteren stehen dann die systematische Dokumentation der Erfahrungen und das „Abbilden“ sozialräumlicher Zusammenhänge der Lebenswelten im Mittelpunkt der Anstrengungen.

Erst in einem dritten Abschnitt kann die Frage gestellt werden, welche konkreten Maßnahmen der Veränderung unternommen werden können, wobei auch hier der Ansatz der Partizipation im Mittelpunkt stehen muss: Wer aus dem Kreis der „Betroffenen“ kann konkret welche Schritte tun, welche Ressourcen sind dazu seitens der Fachkräfte nötig und wie sieht ein geplanter Endzustand aus?

An dieser Stelle findet sich der Anknüpfungspunkt zu den Grundsätzen der Sozialraumarbeit, wie sie bereits ausführlicher dargestellt wurden, zudem sind die erforderlichen Schritte von der Bestandserfassung über die Analyse der Situation bis hin zu fachlichen Vorschlägen der Verbesserung ein Abbild der im KJHG beschriebenen Logik der Jugendhilfeplanung.

Die Sozialraum- und Lebenswelterkundung ist somit eine Art der Jugendhilfeplanung „bottom up“ im Vergleich zur üblichen „top down“- Planungsstrategie und kann bei wiederholter gezielter Anwendung Informationen liefern, die in herkömmlichen Planungsszenarien nicht erfasst werden. Zudem kann sie als laufender Prozess innerhalb der Jugendarbeit etabliert werden, der die Qualität der Arbeit deutlich positiv und vor allem lebensweltorientiert beeinflussen kann.

Als einer der Protagonisten der sozialraumorientierten Jugendarbeit nennt Krisch drei Eckpunkte, die vor Beginn der sozialräumlichen Forschungsarbeit bedacht werden sollten:

- Die Grenzen der Informationsweitergabe beachten
Informationen, die sich bei einer Weitergabe u.U. negativ für Kinder und Jugendliche auswirken könnten, sind vertraulich zu behandeln

- Keine Erwartungen wecken

Die tatsächlichen Laufzeiten für strukturelle Veränderungen im Sozialraum sind oft sehr lange, bzw. können die erhofften oder gewünschten Veränderungen evtl. nicht realisiert werden. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für die längere Planungshorizonte oft nicht überschaubar sind, ist es wichtig, hier größtmögliche Transparenz zu erzeugen.

- Die Einschätzung von Mädchen wahrnehmen

Sowohl in der offenen Jugendarbeit und ihren Einrichtungen als auch im öffentlichen Raum dominiert häufig das männliche Geschlecht. Um eine ausgewogene Sicht zu entwickeln, ist es notwendig, als Fachkraft den Mädcheninteressen Gehör zu verschaffen und sie aktiv in die Prozesse einzubeziehen.

(vgl. dazu Deinet / Krisch: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine, Opladen 2002)

Diese drei Eckpfeiler sind vor dem Start eines Erkundungsprojektes notwendigerweise fachlich zu klären, ebenso die räumliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes. Die Grenzen des Sozialraumes können von den Einrichtungsmitarbeitern definiert oder gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einer Diskussion festgelegt werden, besser noch werden sie durch die Anwendung der Methoden zur räumlichen Informationsgewinnung identifiziert. Dabei können verschiedene Faktoren wie die Wohnorte der Besucher, das direkte Umfeld der Einrichtungen oder für Kinder und Jugendliche interessante Orte der Umgebung berücksichtigt werden.

Verschiedene Techniken der Sozialraumerkundung und Lebensweltanalyse werden im Rahmen dieser Arbeit kurz als Methoden dargestellt.

4.3.2. Techniken mit unmittelbarer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4.3.2.1. zur räumlichen Informationsgewinnung

- Die Nadelmethode:

Ein stark vergrößerter Stadtplan, der den Sozialraum abbildet, wird an einem für Kinder und Jugendliche zugänglichem Ort aufgestellt, z.B. im Jugendzentrum, in der Schule, aber auch in der Öffentlichkeit. Die Teilnehmer kennzeichnen mit farbigen Nadeln Orte im Sozialraum

nach bestimmten Leitfragen, wie z.B.: Wo hältst Du Dich auf, wenn Du Dich mit Deinen Freunden / Freundinnen triffst, wo könnt Ihr Fußball spielen, skaten, trainieren etc.

Dabei kann je nach Themenbereichen mit verschiedenfarbigen Nadeln gearbeitet werden, ebenso können mit Farben Altersgruppen und Geschlechter differenziert werden. Wenn diese Methode öfter wiederholt wird, entsteht im Laufe der Zeit eine thematische Landkarte, die Fragen nach bevorzugten Orten beantwortet, bei entsprechender Fragestellung aber auch Auskünfte über angstbesetzte und gemiedene Plätze geben kann. Ebenso ist es möglich, die Bekanntheit bestimmter Einrichtungen abzufragen oder zu klären, wie viele Kinder und Jugendliche ihre Freizeit denn tatsächlich im sozialen Nahraum verbringen.

Neben der Ausgestaltung des Stadtplanes mit Nadeln kann ergänzend gleichzeitig das direkte Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen gesucht werden, dann ist es sinnvoll und notwendig, auch diese Gespräche bzw. die Kernaussagen zu dokumentieren.

Es handelt sich um eine rein deskriptive Methode, aus der Informationen generiert werden, die für die sozialräumliche Arbeit relevant sind, die jedoch im Hinblick auf Räume keine qualitativen Aussagen ermöglicht. Sie eignet sich jedoch in hervorragender Art und Weise als erster Überblick, als Basis für weitergehende Aktionen und als Grundlage einer Kombination mit anderen Techniken.

- Die strukturierte Stadtteilbegehung

Auch die strukturierte Stadtteilbegehung stellt eine Methode dar, die im Zusammenwirken von Fachkräften der Jugendarbeit und Kindern und Jugendlichen ein grundlegendes Verständnis für den Sozialraum, seine Strukturen und seine Aneignungsfelder ermöglicht.

Sie besteht aus einem zweistufigen Verfahren, in dem zunächst innerhalb des definierten Sozialraumes die Fachkräfte auf bestimmten Routen sich ein Bild des Sozialraumes zu verschiedenen Zeiten an unterschiedlichen Tagen verschaffen und ihre eigenen Eindrücke festhalten.

„Strukturierte Stadtteil-Rundgänge sollten in einem Jugendzentrum von allen Teammitgliedern durchgeführt werden, um die unterschiedlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten zu nutzen. Beispielsweise werden bestimmte Verhaltensweisen einer Clique von Mitarbeiterinnen anders interpretiert werden als von ihren männlichen Kollegen. Es soll auch verhindert werden, dass es in einem Team nur eine/n „Stadtteil-Experten/in“ gibt, dessen/deren Eindrücke dann referiert werden und somit der Bezug zum sozialräumlichen Umfeld in der Einrichtung weiter fehlt.“ (Krisch 2005, S. 40)

Es empfiehlt sich dabei der Einsatz eines Beobachtungsleitfadens, wie er im Folgenden von einer Wiener Einrichtung erstellt wurde und hier in Auszügen verkürzt wiedergegeben wird:

1) Dinge:

Sind die Häuser, Haltestellen, Wände angeschmiert? Mit welchem Text?

Wie schauen die Müllräume aus?

Wie viel Schmutz liegt herum?

Was ist alles kaputt? (Mistkübel, Bänke, Spielplätze ...)

Findet man Utensilien für Drogengebrauch?

Öffentlicher Umgang mit Alkohol? Von wem?

Gibt es Zeichen von politischen Äußerungen? (Hakenkreuze ...)

2) Menschen:

Wer ist im öffentlichen Raum? (Welches Alter, Migrationshintergrund, welches Geschlecht, Verweilende oder Passierende ...)

Was machen die Einzelnen miteinander? (spielen, ausgrenzen, reden, dealen ...)

Welche Sportarten werden auf den einzelnen Plätzen ausgeübt? Von wem?

Wer hält sich auch bei Regen/Kälte im öffentlichen Raum auf?

3) Entdeckung jener Orte, wo sich Jugendliche regelmäßig aufhalten:

Orte, die Rückendeckung bieten (Plakatwände, Pavillons, Gerüste, zur Not zusammen geschobene Bänke ...), viele Zigarettenstummel,

Spuckflecken (wenn sie noch nicht lange weg sind),

leere Zigarettschachteln,

zusammen geschobene Bänke,

angemalte Bänke, Wände

Im zweiten Schritt sollen die Ergebnisse der eigenen Begehungen mit den tatsächlichen Eindrücken und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verglichen werden, indem die Rundgänge zusammen mit ihnen wiederholt werden und dabei gezielt Fragen an sie gestellt werden.

„Nun geht es darum, die vorangegangenen Eindrücke der MitarbeiterInnen mit den alltagsweltlichen Interpretationen der Kinder und Jugendlichen zu vergleichen. Die Fragen an sie sind:

Wo trifft ihr euch gerne?

Wo treffen sich die anderen?

Welche Cliquen sind in diesem Raum anzutreffen?

Welche Probleme oder Affinitäten gibt es zwischen Cliquen?

Welche Orte erlauben was? (Bewegung, Sport, sich treffen, in der Nacht sitzen, usw.)

Welche Hindernisse oder Hemmnisse ergeben sich bei der Aneignung dieser Räume?
Was gefällt euch/dir am Stadtteil? Was ist mühsam?“ (Krisch 2005, S. 43)

Es versteht sich, dass bei den Stadtteilbegehungen nicht auf den vorgegebenen Strecken der Jugendarbeiter bestanden wird, sondern dass die Wege durch die Kinder und Jugendlichen verändert werden können. Die Antworten werden dokumentiert und bilden in Kombination mit den eigenen Beobachtungen ein detailliertes Bild und ein vertieftes Wissen des Sozialraumes, so dass einerseits Jugendarbeiter als kompetente Kenner wahrgenommen werden, andererseits sich viele Anknüpfungspunkte für sozialräumliche Arbeit abzeichnen. Die strukturierte Begehung ist die Basis für alle weiteren sozialräumlichen Erschließungen und Durchdringungen und sollte regelmäßig wiederholt werden. Gerade in Hinsicht auf das Erkennen und Nutzen öffentlicher Räume ist die strukturierte Stadtteilbegehung die grundlegende Informations- und Erkenntnisteknik der sozialraumorientierten Jugendarbeit.

- Die Autophotografie

Bei der sog. „Autophotographie“ handelt es sich um eine technikgestützte, kreative Methode, die zusammen mit Kindern, aber auch älteren Jugendlichen durchgeführt werden kann. Zunächst werden die Teilnehmer im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Kameras geschult und sollen dann im anhand einer Leitfrage (z.B. nach Lieblingsorten) oder einer fiktiven Rahmenhandlung (z.B. was würde ich gerne einem gleichaltrigen Besucher aus einer anderen Stadt zeigen) über einen definierten Zeitraum von maximal einer Woche hinweg ihren Lebensraum fotografieren.

Die Bilder werden nach Abschluss der Aufnahmen vergrößert, aufgehängt und als wichtigster Schritt gemeinsam besprochen. Die Fotografen können dabei erklären, warum dieses Bild so entstanden ist und was die begleitenden Gedanken waren. Diese Erklärungen sollten dokumentiert werden, um festzustellen, ob es zu bestimmten Punkten im Quartier ähnliche Äußerungen gibt, die aufgegriffen werden könnten. Hier geht es im Unterschied zu anderen Techniken nicht um einen Überblick im Sozialraum, sondern um die den individuellen, subjektiven Blick Einzelner auf ihre Lebensumwelt. Das Medium ist dabei die Fotografie, die animierend wirkt und persönliche Sichtweisen für andere nachvollziehbar und erlebbar macht. Für Fachkräfte liegt dabei das Erkenntnisinteresse darin, zu erkennen, welche Bedeutungen Kinder und Jugendliche aus ihrer Perspektive heraus Orten zuweisen und welche unterschiedlichen Aneignungsformen des Raumes sich daraus entwickeln können.

- Die subjektiven Landkarten

Subjektive Landkarten sind selbst gemalte Karten, auf denen Deutungen von sozialräumlichen Zusammenhängen sichtbar werden sollen, indem zeichnerisch Orte dargestellt und anschließend interpretiert werden. Auch hier liegt das pädagogische Hauptinteresse in der gemeinsamen Nachbesprechung der entstandenen Bilder und der positiven und negativen Bewertung bestimmter sozialräumlicher Strukturen. Gerade in einer kleinen, geschützten Auswertungsrunde können u.U. auch angstbesetzte, bedrohliche Orte thematisiert werden, wenn die dargestellten Räume besprochen und bewertet werden. Ziel ist nicht das großflächige Sammeln von Daten, sondern die subjektiven Zugänge zu Lebenswelten und das Verstehen spezifisch kindlicher oder jugendlicher Perspektiven und die damit verknüpften Interpretationen des Raumes.

4.3.2.2. Methoden zum Verständnis der Lebenssituation junger Menschen

Damit sind Techniken zur „Erfassung“ der persönlichen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen gemeint, die sich weniger auf den Raum als Bezugsgröße, sondern verstärkt auf die Bewegungen und Lebensrhythmen beziehen.

- Die Zeitbudgets

Mit dieser Methode soll versucht werden, die individuelle Lebensgestaltung gerade von Kindern genauer zu betrachten. Das vielbeschworene „Verschwinden der Kindheit“ durch Termindruck und verplante Zeit bereits im Kinder- und Jugendalter führt im Empfinden vieler Jugendarbeiter dazu, dass die Kinder in ihrem Umfeld nicht mehr präsent sind, sondern augenscheinlich ihre Zeit hinter geschlossenen Türen verbringen.

Mit Hilfe von selbst geführten Aufschreibungen werden Kinder dazu animiert, ihre Zeiteinteilung transparent zu machen und gleichzeitig über ihre Interessen zu sprechen, Anknüpfungspunkte an die offene Jugendarbeit zu formulieren und ihren persönlichen Zugang zum sozialen Nahraum darzustellen. Mit Hilfe von Symbolen zum Aufkleben können Kinder ihre Aktivitäten in eine Art Stundenplan einfügen und so eine Woche ihres Lebens dokumentieren. Vor allem in einer bestehenden Kindergruppe, in der bereits eine Grundlage an gegenseitigem Vertrauen vorhanden ist, eignen sich die Pläne für anschließende Gruppengespräche.

Aufgrund der eher spielerisch angelegten Gestaltung und der relativ weit in die persönliche Lebensgestaltung hineinreichenden Inhalte ist diese Methode für ältere Kinder im Grundschulalter oder jüngere Jugendliche geeignet.

- Das Cliquenraster

„Die differenzierte Beschreibung von Jugendszenen und deren Verhaltensweisen in Form eines Cliquenrasters stellt ein Verfahren dar, in dem Cliquen und Zusammenschlüsse von Jugendlichen in einem Stadtteil erfasst und ihre Unterscheidungen auf lebens- und alltagsweltlichen Ebenen benannt werden sollen. (...) Dies führt nicht nur zu einer intensiven Form der Auseinandersetzung mit jenen Jugendlichen, die nicht als BesucherInnen der Einrichtungen bekannt sind, sondern bedingt auch einen beobachtenden - nicht gleich „pädagogisch-bewertenden“ - Zugang der JugendarbeiterInnen. (Krisch 2005, S. 18)

Wie der Name der Methode bereits andeutet, geht es darum, Informationen über bestimmte Gruppen im Sozialraum in einem vordefinierten Schema zu erfassen. So kann der unbestimmte Begriff der „Jugendlichen“ in verschiedene Szenen differenziert und zugleich erfasst werden, welche räumlichen Aneignungsprozesse diese Szenen praktizieren.

Die ersten drei Kategorien der nachfolgenden Tabelle können durch eigene Beobachtungen im Sozialraum erfasst werden, für die beiden anderen sind direkte Gespräche mit Jugendlichen erforderlich. Ziel der Methode ist es vorrangig, Differenzierungen der unsortierten Begrifflichkeit der „Jugendlichen“ zu ermöglichen und auftretende Problemsituationen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Konflikte zwischen Jugendlichen oder im Sozialraum mit Anwohnern können durch das genauere Hinsehen möglicherweise entschärft oder durch spezifische Unterstützung aufgelöst werden.

Das Cliquenraster ist eine relativ leicht anwendbare Technik, die durch weitere Kategorien vertieft werden kann, in der unterschiedliche Jugendkulturen beschrieben werden können und die zwischen verschiedenen Institutionen eines Sozialraumes eine Gesprächsbasis ermöglicht, da das Thema in vielerlei unterschiedlichen Einrichtungen wie Schule, Jugendtreff, Polizei, bei Geschäften im Viertel oder in der Wahrnehmung öffentlicher Plätze eine Rolle spielt. Dabei existieren oft differente Auffassungen zu den Gruppen, die hier dokumentiert und als Gesprächsgrundlage genutzt werden können.

Ein einfaches Raster kann wie folgt gestaltet werden:

Name/ Bezeichnung für eine Gruppe	Verhalten, Kleidungsstil, Musik	Treffpunkte	Gesprächsthemen zur Kontaktaufnahme	Ansätze und Impulse für die Jugendarbeit

Abb.4.: Cliquenraster (vgl. Krisch 2005)

Ein solches Erfassungsinstrument kann beliebig um erweitert werden, um komplexere Szenen darzustellen oder mehr Details in den Vordergrund zu „vergrößern“ und damit in den Fokus zu rücken. Primär geht es um eine differenzierte Erfassung der Situation und der handelnden Personen, die pädagogischen Impulse sollen als Denkanstöße dienen, die wiederum den Dialog der Institutionen fördern können.

4.3.3. Techniken zur Analyse struktureller Bedingungen im Sozialraum

Neben den räumlichen Strukturen und den persönlichen Abläufen innerhalb der Lebenswelten kann mit Hilfe dieser Analyseinstrumente das institutionelle und informelle Geflecht der Einrichtungen in einem Sozialraum erforscht werden.

- Die Fremdbilderkundung

Die Fremdbilderkundung dient dazu, die Stellung der eigenen Institution (des Jugendtreffs etc.) innerhalb des Sozialraumes genauer zu beschreiben. „Stellung“ meint dabei auf der einen Seite den Bekanntheitsgrad, auf der anderen jedoch auch die Kompetenzzuschreibung gegenüber den Mitarbeitern. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass sich Wirksamkeit innerhalb eines sozialräumlichen Systems nur erzielen lässt, wenn der Status der handelnden Personen anerkannt hoch ist.

Zudem bietet die Fremdbilderkundung die Möglichkeit, Vorurteile auf ihren tatsächlichen Verbreitungsgrad hin zu überprüfen (z.B. die seit einigen Jahren diskutierte These von „Jugendzentren als Hort der Gewalt“ des Kriminologen Christian Pfeiffer) oder im Sozialraum verbreitete Defizitzuschreibungen zu erkennen und zu reflektieren.

„Nicht selten gehen die Teams in der Jugendarbeit selbst von der falschen Annahme aus, dass die Stadtteilöffentlichkeit bzw. -bewohnerInnen die Einrichtung kennen würden und über die Qualität der Arbeit im Jugendhaus Bescheid wüssten. Die Ergebnisse vieler Fremdbilderkundungen weisen aber vielmehr darauf hin, dass die fachlich entsprechende Arbeit in den Einrichtungen – wie in den Beispielen dargelegt werden wird - außerhalb kaum wahrgenommen und somit auch die Bedeutung und Funktion der Jugendarbeit im sozialräumlichen Zusammenhang nicht verstanden wird – ein Faktum, das JugendarbeiterInnen oft nicht wahr haben wollen. Ein negatives Image stellt eine sozialräumliche Barriere dar, welche die Jugendeinrichtung so wohl als frei zugänglichen Raum für Kinder und Jugendliche, wie auch als potenziellen Vernetzungspartner im Stadtteil isoliert.“ (Krisch 2005, S. 56)

In einem ersten Schritt sollen erwachsene und jugendliche Bewohner des Sozialraums mit einfachen, offenen Fragen zu ihren Kenntnissen interviewt werden, indem nach der Lage des Jugendzentrums gefragt wird, wer denn dort hin geht, ob die Mitarbeiter bekannt sind usw. Wichtig ist dabei, dass das „image“ der Einrichtung und damit verbundene Problem- oder Defizitbeschreibungen thematisiert und festgehalten werden, unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß es sich um Fakten handelt.

Die Ergebnisse können in einem Raster festgehalten werden, um Tendenzen oder Häufungen erkennbar zu machen, die erzielten Ergebnisse sollen die Grundlage für eine konzeptionelle und kommunikative Weiterentwicklung der Einrichtung sein.

In einem weiteren Schritt kann die Fremdbilderkundung auf andere Institutionen des Sozialraumes (Schule, Hort, Vereine) oder besondere Zielgruppen wie z.B. die der Geschäftsleute des Viertels ausgedehnt werden.

- Die Institutionenbefragung

Sie wird hier als eigenständige Technik definiert, da nach einer Auswahl der für Kinder und Jugendliche des Sozialraums wichtigen und prägenden Einrichtungen diese zielgerichtet nach Strukturen des Sozialraumes, der Situation Jugendlicher und bekannter Problemstellungen befragt werden. Neben der Intention des Informationsgewinnes über gemeinsame Zielgruppen wird dabei natürlich auch die Kooperation zwischen unterschiedlichen Einrichtungen eine Rolle spielen, das gegenseitige Kennenlernen und der bilaterale Informationsaustausch. Gerade wenn sich die offene Jugendarbeit zu einem „herausreichenden Ansatz“ bekennt, ist eine solche Kontaktsuche im Sozialraum substanzieller Bestandteil einer Konzeption. Krisch schlägt dazu folgende Fragen an Institutionen bzw. deren Mitarbeiter vor:

Zur sozialen Infrastruktur im Stadtteil:

Welche Personen/Institutionen gibt es? Was machen sie?
Wie hat die Lage vor fünf Jahren ausgesehen? Was hat sich geändert?
Was haben diese Institutionen/Personen dazu beigetragen?
Zur Einschätzung der Situation der Jugendlichen im Stadtteil:
Stärken generell (positive Punkte)
Was funktioniert gut im Stadtteil?
Schwachstellen generell
Welche Probleme siehst du/sehen Sie im Stadtteil für Kinder und Jugendliche?
Wie ist die Struktur der Probleme? Wer ist beteiligt?

Wo ist die Ursache?

Gibt es Ansätze zur Selbsthilfe?

Stadtteilsituation im Detail (positive und negative Aspekte)

Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen

Welche Treffpunkte haben die Jugendlichen im Stadtteil?

Kommerziell? Privat? Institutionalisiert? Informell?

Welche Mängel gibt es?

Versorgung mit Treffpunkten?

Ausstattung von Treffpunkten?

Sonstiges

Mobilität

Wie mobil sind Jugendliche, um die Freizeit nicht im Stadtteil zu gestalten?

Wie attraktiv ist es für sie, die Freizeit nicht im Stadtteil zu gestalten?

Jugendkulturen

Was für unterschiedliche Jugendcliquen/-szenen kennst du/kennen Sie?

Wie viele sind das?

Wie alt sind die Jugendlichen? Was machen sie?

Welche Jugendkultur?

Welche Entwicklungen in der Jugendszene sind dominant?

Welche Entwicklungen findest du/finden Sie besonders bemerkenswert?

Welche Jugendszenen prägen den Stadtteil?

Welche Rolle spielt die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil?

Was sagst du/sagen Sie zu den Aktivitäten der einzelnen Vereine?

Wie bewertest du/bewerten Sie die Elemente der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Netzwerke

Welche Formen des Kontaktes oder der Zusammenarbeit zwischen der Institution und der Jugendarbeit gibt es derzeit?

Welche Kontakte und Kooperationen wären wünschenswert / realisierbar?

(vgl. Krisch 2005, S. 32)

Eine solche elaborierte Fragenliste kann als Grundlage eines strukturierten Interviews auch für die Befragung prägender Persönlichkeiten im Sozialraum, der sog. „Schlüsselpersonen“ eingesetzt werden. Solche Schlüsselpersonen können Menschen sein, die bereits lange im Sozialraum leben und über ein dichtes Netzwerk an Beziehungen verfügen oder aber Menschen, die durch besonderes Engagement oder durch eine besondere berufliche Situation eine herausgehobene Stellung innehaben.

Die Befragung von Institutionen oder Schlüsselpersonen im Sozialraum befähigt Einrichtungsmitarbeiter, sich durch Wissen um die Zusammenhänge als sozialräumliche Fachkräfte zu etablieren und zugleich kooperative Arbeitsansätze „auszuloten“ und konzeptionell weiter zu bearbeiten. Parallel dazu entstehen neue Netzwerke, die die Stellung der eigenen Einrichtung im Sozialraum stärken.

4.3.4. Zusammenfassung und Beurteilung

Es scheint wichtig, noch einmal zu verdeutlichen, dass eine Anwendung der beschriebenen Techniken zunächst ohne die „Pädagogenbrille“ erfolgen sollte. Alle dargestellten Methoden wollen einen breit angelegten, neutral-neugierigen Blick auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen fördern, der dazu dient, einen zwar methodisch geleiteten, aber nicht thematisch fixierten Eindruck von Charakteristiken des Raumes zu erarbeiten.

Ganz bewusst stehen nicht die Problemdefinitionen der Kinder und Jugendlichen oder des Sozialraumes dabei im Brennpunkt, es geht auch nicht darum, für rein präventive Ansätze der Jugendarbeit Handlungskonzepte zu entwickeln.

Dazu sei hier die nochmals an die Positionierung von Sturzenhecker erinnert, der im Hinblick auf die „Präventionsfixierung“ vieler Jugendarbeitstheorien ausführt:

„Bisher hat sich Jugendarbeit auf das komplette Gegenteil gerichtet: Ihr Ziel ist die Förderung positiver Entwicklung. Jugendarbeit versteht Kinder und Jugendliche als autonome Subjekte, deren Persönlichkeitsentwicklung, Selbstentfaltung sowie Mitverantwortung und soziale Integration gestärkt werden soll. Jugendarbeit bezieht sich auf die Stärken von Kindern und Jugendlichen und zunächst nicht auf ihre möglichen Schwächen. Jugendarbeit weiß zwar, dass es entwicklungsbedingt Krisen und Abweichungen bei Jugendlichen geben kann, versteht diese aber als Anzeichen für eine normale Entwicklung und nicht als Anzeichen von Fehlentwicklung. Da sie auf die ganze Person der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt antwortet, nimmt sie auch die Schwierigkeiten auf, die Kinder und Jugendliche in ihr haben und versucht, sie mit ihnen besser zu bewältigen. Das geschieht jedoch nicht, um Schlimmes zu verhüten, sondern um das Beste zu unterstützen.“ (Sturzenhecker 2000, S. 2)

In diesem Denkansatz vereinen sich zentrale Kriterien der sozialräumlichen Arbeit, indem er die Achtung der Autonomie von Kindern und Jugendlichen durch die Pädagogen einfordert, den Stärkenblick der Jugendarbeit betont und die Lebensweltorientierung als Kalibrierungspunkt der Arbeit nennt. Um aber das postulierte Ziel der „Förderung positiver Entwicklung“ zu erreichen, ist neben den theoriegeleiteten Grundprinzipien der Jugendarbeit aber natürlich auch eine genaue Kenntnis der Lebenswelt und der Ansatzpunkte, die „das Beste“ unterstützen können, notwendig.

Diesem Zweck dienen die ethnographischen Methoden, die eine Verbindung zwischen den „Inseln“ der Jugendeinrichtungen, der täglichen Lebenserfahrung der jungen Menschen und dem räumlichen Umfeld in der Alltagsnutzung bilden können.

Jugendarbeit hat hier die Chance, die eigenen, stark vordefinierten Orte zu verlassen und sich von einer „Komm-Struktur“ zu einer aktiven Suchbewegung hin zu entwickeln und dabei einen sozialräumlichen Expertenstatus zu gewinnen.

Die dokumentierten Ergebnisse werden von den Jugendarbeitern ausgewertet und daraufhin untersucht, ob sich Ansatzpunkte für die Jugendarbeit ergeben. Wo und wie kann die Jugendarbeit andere Gruppen als bisher erreichen, welche Orte des Sozialraumes könnten im Sinne von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, was kann am bisherigen Angebot verändert werden, um jungen Menschen aufgrund ihrer familiären oder zeitlichen Lebensstruktur überhaupt Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen?

Neben der daraus entstehenden Ideenkartei für sozialräumliche Projekte können die Erfahrungen regelmäßig in die Überarbeitung der eigenen Konzeption einfließen und sollen auch und vor allem systematisch in die kommunale Jugendhilfeplanung Eingang finden.

Im bisherigen Fortgang der Arbeit wurde nach einer Einordnung der Jugendhilfeplanung und einer historischen Betrachtung der Jugendarbeit unter dem Blickwinkel sozialräumlicher Bezüge die Fragestellung der unterschiedlichen Betrachtungsmöglichkeiten des Themenkomplexes „Sozialraum“ erörtert und darauf eingegangen, mit welchen Techniken und Methoden die Jugendarbeit Informationen dazu sammeln und verwerten kann.

Im Zusammenhang mit der Erforschung der Lebenswelt wurde dabei auch immer wieder auf die öffentlichen Räume Bezug genommen, die es zu entdecken, zu nutzen und möglicherweise weiter zu entwickeln gilt. Daher sollen im nächsten Abschnitt die Bedeutung der Raumeignung in der persönlichen Entwicklung junger Menschen und die daraus an die Jugendarbeit abzuleitenden Forderungen näher betrachtet werden.

5. Jugendliche und öffentliche Räume

Die Vorstellung der Erschließung, Aneignung und Gestaltung von Räumen in der offenen sozialraumorientierten Jugendarbeit gründet sich auf drei theoretischen Fundamenten:

Sie beziehen sich auf

- das Aneignungskonzept nach Leontjew,
- die subjektorientierte Jugendarbeit, wie sie Scherr beschrieben hat und
- die handlungsorientierten Ansätze nach Deinet et al.

Diese Argumentationsrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt und unter Einbeziehung ergänzender Gedanken zusammengeführt. Dabei wird deutlich, dass beobachtbare und durch die Jugendarbeit beeinflussbare Aneignungsprozesse in einem umfassenden Sinne insbesondere öffentliche Räume innerhalb eines Sozialraumes betreffen.

5.1. Das Aneignungskonzept nach Leontjew

Der sowjetische Psychologe Nikolajew Alexejew Leontjew begann in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts mit der Entwicklung seines Aneignungskonzeptes und der Ausformulierung der Aneignungstheorie. Seine Grundannahme dabei ist, dass der Mensch im Laufe seiner Entwicklung vor der Aufgabe steht, sich die ihn umgebende Welt zu erschließen, zu interpretieren und zu verstehen, schließlich auch selbst zu gestalten und zu entwickeln, darin schließt sich Leontjew an die marxistische Theorie des „historischen Materialismus“ an. Ein Kind wird in eine Welt hineingeboren, die bereits geprägt ist von den Leistungen der vorangegangenen Generationen und aus materiellen Manifestationen und zugleich aus Symbolen besteht. Das Kind steht vor der Aufgabe, sich beide Bereiche aktiv zu eigen zu machen. Diese Fähigkeit der tätigen Aneignung unterscheidet Leontjew von der eher rezeptiven Fähigkeit von Tieren zur Anpassung an die Umwelt und er sieht darin auch die Keimzelle für gesellschaftliche Weiterentwicklung jeder Art.

„Die wichtigste Besonderheit der menschlichen Psyche besteht ja darin, dass sie sich nicht entwickelt, indem angeborene Fähigkeiten wirksam werden und das ererbte Artverhalten sich den veränderten Umweltbedingungen anpasst, sondern indem das menschliche Individuum die Errungenschaften der gesellschaftlich-historischen Entwicklung, die Erfahrung vorangegangener Generationen überliefert bekommt und aneignet. Jeder schöpferische

Gedanke, zu dem ein Mensch selbstständig gelangt ist, ist nur auf der Grundlage dieser angeeigneten Erfahrung möglich.“ (Leontjew 1973, S. 300)

Leontjew geht weiterhin davon aus, dass sowohl durch individuelle Arbeitsleistung als auch durch gemeinschaftliche, kollektive Tätigkeit ein Sinngehalt entsteht, der sich in den entstandenen Werken manifestiert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es die Entwicklungsaufgabe des Menschen ist, sich aus der sichtbaren und begreifbaren Umwelt den gesellschaftlichen Sinngehalt, die „Botschaft“, die sich in der Herstellung der Artefakte ausgedrückt hat, zu erschließen. Ein Kind nimmt zunächst die äußeren Gegenstände seiner Umwelt wahr und erkennt durch aktive Auseinandersetzung die dahinter liegende Bedeutung, dazu ist der Kontakt und Austausch mit anderen Menschen entscheidend wichtig.

„Der Aneignungsprozess, von dem wir sprachen, vollzieht sich während der Tätigkeit des Kindes; dabei begegnet es den Gegenständen und Erscheinungen seiner Umwelt, in denen die Errungenschaften der Menschheit fixiert sind. Eine solche Tätigkeit stellt sich nicht von selbst ein, sondern entspringt dem praktischen und sprachlichen Umgang mit den Mitmenschen, der Zusammenarbeit mit Ihnen.“ (Leontjew 1973, S. 454)

Dadurch kann es Kindern gelingen, die in Gegenständen verkörperten menschlichen Ideen und Fähigkeiten zu verinnerlichen, das zentrale Medium dieser Aneignung ist dabei das kindliche Spiel. In einem erweiterten Blickwinkel kann dieses Konzept der Gegenstandsbedeutungen und ihrer Aneignung durch Menschen aber nicht nur auf einzelne Manifestationen bezogen werden, sondern eben auch auf das „Hineinwachsen“ des Menschen in seine gesamte Umwelt, indem Räume bzw. ihre Ausstattung als „geronnene“ menschliche Erfahrungen betrachtet werden. In dieser erweiterten lebensweltlichen Perspektive ist das Subjekt zur eigenen Tätigkeit aufgefordert, zu einem Prozess der Integration in die Gesellschaft und ihrer Interpretation und Weiterentwicklung als Kulturleistung.

5.2. Subjekt- und Handlungsorientierung

Zugleich kann Aneignung aber auch verstanden werden als Bildungsleistung im Sinne der „Verarbeitung von Erfahrungen“, wie sie Scherr in seinem Konzept der Subjektorientierung für die Jugendarbeit vehement einfordert.

„Es kann aber als die spezifische (Fähigkeit) der organisierten Pädagogik angesehen werden, Prozesse der eigenaktiven Wissensaneignung und der Verarbeitung von Erfahrung

gerade nicht den Zufälligkeiten des individuellen Lebensprozesses zu überlassen, sondern spezifische Chancen zu organisieren. Jugendarbeit ist dann und in dem Sinne Bildungsarbeit, wie sie Chancen der Wissensaneignung und der Verarbeitung von Erfahrungen eröffnet. Solche Chancen kann nun nicht nur das Feld der ausdifferenzierten Jugendbildungsarbeit eröffnen; ebenso sind etwa Gespräche im Jugendzentrum und in einer Maßnahme für arbeitslose Jugendliche, kulturpädagogische Aktionen oder gruppenpädagogische Aktivität mögliche Situationen, in denen Bildungsprozesse angeregt werden können. Eine wichtige Aufgabe der Theorie und Praxis subjektorientierter Bildungsarbeit ist vor diesem Hintergrund darin zu sehen, gegen eine falsch verstandene „Versozialarbeiterung“ der Jugendarbeit an einem umfassend verstandenen Bildungsauftrag der Jugendarbeit - jenseits der falsch gestellten Alternativen Jugendbildungsarbeit oder Jugendsozialarbeit oder offene Jugendarbeit etc. - festzuhalten.“ (Scherr 1997, S. 68)

Organisation von Bildung und Chancen für eigene Erfahrungen in einem nicht - formalen Rahmen sind hier die Schlüsselbegriffe, die als zentrale Qualitäten in einem umfänglich gedachten Ansatz der Jugendarbeit definiert werden und zusammen mit der Theorie der Aneignung das Feld für die Konzeption einer raum- und erfahrungsorientierten Gestaltung der gesamten Jugendarbeit als Bildungsleistung in Sozialräumen bestellen können.

Zu einer weiteren Ausdifferenzierung hat Böhnisch beigetragen, der davon spricht, dass insbesondere die Tätigkeit der Erforschung der Umwelt für Kinder das entscheidende Segment der psychischen Entwicklung darstellt.

„Räumliche Aneignung bezeichnet also einmal das wechselseitige Spannungsverhältnis von Kind und räumlicher Umwelt, also ein typisches Entwicklungssegment, in dem sich Kinder vor allem in ihrem Eigensinn und ihrem Eigenleben entfalten können“.

(Böhnisch 2012, S. 135)

Er folgert weiter, dass durch den Prozess der Aneignung die Umgebung zu einem „sozialräumlich -personalem Erlebnissegment“ (Böhnisch 2012, S. 137) wird, deren Abbild psychisch verinnerlicht und durch eine symbolische Bedeutungsverallgemeinerung sich zu einem Beitrag zur Erweiterung des Bildungshorizontes des Kindes entwickelt.

Dazu ist es wichtig, Räume nicht abschließend vor zu strukturieren, zu „funktionalisieren“, sondern Gestaltungsmöglichkeiten vorzuhalten und aktiv Räume anzubieten, in denen eigene Handlungsmöglichkeiten bestehen.

„Soziale Räume bezeichnen in der Wissenschaftstradition der Soziologie seit Georg Simmel (1908) nicht einfach Territorien im physikalischgeografischen Sinn, sondern räumlich bezogene und erfahrene Kontexte sozialen Handelns. Erst über die Tätigkeit des Menschen

wird ein Territorium zum sozialen Raum und die Menschen erfahren dementsprechend den Raum als Ortszusammenhang von zugänglichen Möglichkeiten und einschränkenden Verwehrungen. Das diese Zusammenhänge aufnehmende Konzept der Aneignung ist in der Sozialen Arbeit der letzten dreißig Jahre intensiv diskutiert und in erster Linie auf die Kindheits- und Jugendphase angewandt worden (vgl. Deinet 2005, Krisch 2009)."

(Böhnisch und Schroer 2012)

Böhnisch greift also die Aneignungstheorie von Leontjew auf und verbindet die Vorstellung der Rezeption vorgegebener Strukturen und des damit verbundenen Erkennens menschlicher Erfahrungen und Ideen mit der aktiven Gestaltungsmöglichkeit der Umgebung, die die psychische Entwicklung von Kindern fördert und unterstützt. In der praktischen Umsetzung dieses Konzeptes kann sich Jugendarbeit in ihren Ausprägungen als Bildungsleistung qualifizieren.

Für die Praxis der offenen Jugendarbeit haben insbesondere Deinet, Reutlinger und Krisch diesen Ansatz aufgegriffen und konzeptionell interpretiert, gerade Deinet versucht, eine tätigkeitsorientierte Verknüpfung zwischen den Vorstellungen des Sozialraumes, die ja bereits dargestellt wurden, der Idee der Aneignung des Raumes als Bildungsleistung und den konkreten konzeptionellen Anforderungen an die offene Jugendarbeit herzustellen.

„Die Operationalisierung des Aneignungsbegriffes erfolgt dabei in Bezug auf Kinder und Jugendliche, insbesondere in den Dimensionen (Deinet 1999): eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt, Erweiterung des Handlungsraumes, Veränderung vorgegebener Arrangements und Situationen. Auf einem subjektorientierten Verständnis aufbauend versucht eine sozialräumliche Konzeptentwicklung Einblicke in die (unterschiedlichen) Lebenswelten und Sozialräume von Kindern, Jugendlichen, Mädchen, Jungen unterschiedlichen Cliques usw. zu erhalten. Mit qualitativen Methoden einer Lebensweltanalyse (Deinet 1999) sind solche Einblicke möglich und erschließen ein sehr differenziertes Bild. Daraus ergeben sich Anforderungen und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, die an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anschließen und nicht aufgesetzt sind.“ (Deinet 2001, S. 120)

Die Prozesse, die Jugendliche in einer solchen sozialräumlich orientierten Jugendarbeit erleben können, beinhalten nach Deinet folgende Schwerpunkte:

- „ - eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt
- (kreative) Gestaltung von Räumen mit Symbolen etc.

- Inszenierung, Verortung im öffentlichen Raum (Nischen, Ecken, Bühnen) und in Institutionen
- Erweiterung des Handlungsraumes (die neuen Möglichkeiten, die in neuen Räumen liegen)
- Veränderung vorgegebener Situationen und Arrangements
- Erweiterung motorischer, gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenz
- Eigentätige Nutzung neuer Medien zur Erschließung virtueller sozialer Räume
- Erprobung des erweiterten Verhaltensrepertoires und neuer Fähigkeiten in neuen Situationen“ (Deinet 2005, S. 11)

Dabei geht es wesentlich um die Aneignung, das Verstehen, die Neudefinition und das kreative Schaffen von städtischen Räumen, die nicht naturbelassen, sondern bearbeitet, gestaltet, verändert und strukturiert sind und die sowohl historische und symbolische als auch materielle Implikationen verkörpern.

Kinder und Jugendliche müssen sich in ihrer Entwicklung diese Räume und die in ihnen enthaltenen Bedeutungen genauso aneignen wie Gegenstände und Werkzeuge der unmittelbaren Umgebung, der Prozess ist dabei eine schöpferische Leistung, die durch die äußeren Möglichkeiten bestimmt und ausgerichtet wird. Erweitert wird diese Verstehens- und Interpretationsleistung jedoch noch durch die aktive Gestaltungskomponente, wenn es darum geht, eigene Räume zu schaffen (spacing) und diese verstreuten Lebenswelten zu einem sinnhaften Ganzen zu verbinden (Synthese). Zugleich finden diese Leistungen inzwischen nicht mehr nur in der Realwelt, sondern auch in virtuellen Räumen wie den „social networks“ im Internet statt. Auch dabei wird kann der virtuelle Raum nach Martina Löw verstanden werden "als eine relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert. [...] Raum kann demnach nicht der starre Behälter sein, der unabhängig von den sozialen und materiellen Verhältnissen existiert, sondern Raum und Körperwelt sind verwoben. Durch den Begriff der "(An)Ordnung" mit der hier gewählten Schreibweise wird betont, dass Räumen sowohl eine Ordnungsdimension, die auf gesellschaftliche Strukturen verweist, als auch eine Handlungsdimension, das heißt, der Prozess des Anordnens, innewohnt" (Löw 2001, S. 131)

Somit verbinden sich die dargestellten Akzente der Aneignung mit den bereits dargestellten differenzierten Sozialraumbegriffen zu einer konsistenten Auffassung der Kreation von Lebenswelten durch Kinder und Jugendliche.

„Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Raumsoziologie muss der Aneignungsbegriff insofern aktualisiert werden, als er nach wie vor die tätige Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt meint und bezogen auf die heutigen Raumveränderungen der Begriff dafür sein kann, wie Kinder und Jugendliche eigentätig Räume schaffen und die (verinselten) Räume ihrer Lebenswelt verbinden. Somit passt der Begriff der Aneignung sehr gut zu der von Löw besonders herausgehobenen Bedeutung der Bewegung und der prozesshaften Konstituierung von Raum im Handlungsverlauf. (...) Aneignung der Lebenswelt heute bedeutet, Räume zu schaffen (Spacing und Syntheseleistung) und sich nicht nur vorhandene gegenständlich anzueignen.“

(Deinet und Sturzenhecker 2013, S. 315–316)

Diese Anforderung, Räume zu schaffen und in ein Gesamtkonzept der Person zu integrieren, hat durch das Entstehen der Räume im Internet in ihrer Gesamtbedeutung noch an Gewicht hinzugewonnen. Als zusätzliche Leistung müssen ja gerade junge Menschen auch diese so unterschiedlichen Raumkonzepte und Welten wiederum zu einem sinnhaften Ganzen in ihrer eigenen Biographie verbinden, so dass auch hier der Begriff der Syntheseleistung relevant ist.

5.3. Öffentliche Räume und ihre Bedeutung für junge Menschen

Als öffentlicher Raum sollen in dieser Arbeit jene Bereiche innerhalb eines Gemeinwesens Stadt definiert werden, die unabhängig von den tatsächlichen Besitzverhältnissen öffentlich zugänglich sind und ohne offensichtlich verbotswidriges Verhalten von Jugendlichen betreten und genutzt werden können. Dazu können Grünflächen, Parkplätze, Brachen, Einfriedungen, aber auch Eingangsbereiche von Einkaufszentren usw. zählen, unabhängig davon, ob und wie weit eine Nutzung bereits räumlich oder ordnungspolitisch vorstrukturiert wurde.

Durch die dargestellten Aneignungstheorien ist deutlich geworden, dass öffentliche Räume nicht nur als Bewegungsfeld dienen, sondern dass sie weit darüber hinausweisend einen Erfahrungs- und Lernort für Kinder und Jugendliche bilden können, der dadurch den Charakter einer Bildungslandschaft erhält.

Während in den letzten Dekaden des zwanzigsten Jahrhundert entweder die grundsätzliche gesellschaftspolitische Verortung der offenen Jugendarbeit oder aber die Binnenstruktur der Einrichtungen im Vordergrund stand, ergänzt durch zielgruppen- und themenspezifische Anätze, rückt seit der Jahrtausendwende die Thematik komplexer Lebenszusammenhänge in Sozialräumen wieder stärker in den Vordergrund. Gerade Deinet reflektiert die aktuelle Situation dabei durchaus kritisch, denn seiner Ansicht nach trifft eine Tendenz der

Individualisierung biographischer Prozesse auf die zunehmende Funktionalisierung der Lebenswelt, wodurch die öffentlichen Räume in ihrer Bildungsfunktion immer mehr entwertet werden. Gerade in der im Süden der Bundesrepublik aktuellen Diskussion über Wohnraumverknappung, immer weiter steigende Mieten und der Tendenz zur starken Verdichtung städtischer Bebauungsstrukturen, verbunden mit einer immer stärkeren ordnungsstaatlichen Komponente in der kommunalen Verwaltung, die sich in diversen Satzungen für Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze und öffentliche Freiräume niederschlägt, scheinen seine kritisch-pessimistischen Einwände durchaus berechtigt.

„Die städtische Lebenswelt verändert auch die Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Nachbarschaft existiert oft nicht als Netz sozialer Verbindung und gegenseitiger Hilfe, sondern als Reglementierungssystem mit besonders für diese Aufgabe beauftragten „Raumwärtern“, wie den Hausmeistern. Sozialisation als Entwicklung der Persönlichkeit im Austausch mit der gesellschaftlichen Umwelt ist gestört, da Kinder und Jugendliche sich kaum noch mit Erwachsenen, außer ihren Bezugspersonen, im positiven Sinne auseinandersetzen können, wenn die Erwachsenen zu „Raumwärtern“ verkümmern. Im Gegensatz zur „lebendigen Straßenöffentlichkeit“ eines intakten Nahraums können Kinder heute kaum noch einfach „auf die Straße gehen“, finden keine intakte nachbarschaftliche Spielgruppe mehr; Jugendliche finden keine Rückzugsmöglichkeiten, kaum noch unkontrollierte informelle Treffs für ihre Cliques, sind auf Spielhallen und kommerzielle Angebote angewiesen.“ (Deinet 2005, S. 8)

5.4. Nutzungsformen des öffentlichen Raums durch junge Menschen

An dieser Stelle soll nochmals das Städtebauförderprogramm „soziale Stadt“ angesprochen werden. In der Umsetzung und den Projekten dieses Förderprogramms wurden städtische öffentliche Flächen wieder verstärkt hinsichtlich ihrer Ermöglichungsstrukturen und ihres Nutzens jenseits von Bau- und Verwertungsinteressen betrachtet und beurteilt, wobei auch das Thema der Raumnutzung durch junge Menschen in den Blickpunkt vieler Veröffentlichungen rückte.

„In die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird über die Bereitstellung von Bildungs- und Freizeitangeboten sowie über soziale Hilfsprogramme in verschiedenen Bereichen investiert. Eine Verknüpfung dieser Sphären wird auch von der Stadtentwicklung vermehrt angestrebt, mit Leben gefüllte Alltagspraxis ist sie noch nicht.“

Gerade städtische Räume und Lebenswelten bilden eine wichtige Plattform für die Interaktion zwischen den Jugendlichen und zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Wenn

es gelingt, dass junge Menschen ein aktiver Teil von Stadtentwicklungsprozessen werden und wenn städtische Räume und Einrichtungen stärker vernetzt zu Bildungslandschaften mit attraktiven Sport- und Freizeiträumen und Treffpunkten werden, kann ein großes „Stadtkapital“ für Jugendliche aktiviert werden. Beteiligungsinstrumente, wie beispielsweise Jugendfonds, bei denen die verschiedenen Akteure aus den Ressorts Schule und Bildung, Sportförderung, Jugendhilfe und Stadtentwicklung eng kooperieren, können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.“ (Bundesministerium für Verkehr 2012, S. 11)

Das Bundesverkehrsministerium sieht hier noch den kommunikativen Ansatz zwischen den Generationen im Vordergrund, der für junge Menschen zwar zweifellos ein wichtiger Aspekt sein kann, im Blick der Jugendarbeit aber liegt nach den bisherigen Ausführungen zur Aneignung und Schaffung eigener Lebenswelten jedoch mehr noch die Interpretation städtischer Räume als Bildungslandschaft für die individuelle und jugendspezifische Darstellung und Entwicklung.

„Öffentliche Räume sind für Jugendliche Bühnen zur Inszenierung ihrer Jugendkulturen. Die erlebnisstarken Räume der Innenstädte üben auf Jugendliche und insbesondere für verschiedenste Jugendszenen eine überaus hohe Anziehungskraft aus. Hier können sie sich „in Szene setzen“ – „inszenieren“, hier finden sie die Orte, an denen es möglich ist, sich – außerhalb von Schule und Familienkreis – zu profilieren. „Für Jugendliche kann der öffentliche Raum zu einem Kristallisationskern für die individuelle Identitätsbildung und die immer länger andauernde Initiation in komplexen Gesellschaften werden.“ Die Formen der jugendtypischen Interaktionen und Kommunikation im öffentlichen Raum, die vielfältigen Möglichkeiten der Repräsentation und Selbstdarstellung sind für die Sozialisation von jungen Menschen von herausragender Bedeutung.“

Wüstenrot-Stiftung (Hrsg.): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt, 2003
(Bayerischer Jugendring (KdöR) 2011, S. 6)

In der Interpretation und praktischen Umsetzung des SGB VIII lässt sich daraus durchaus ein Recht bzw. ein Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf öffentliche Räume und deren Nutzung ableiten. Wenn ein Gut wie dargestellt von fundamentaler Bedeutung für die psychische, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen ist, so bedeutet dies, dass der öffentliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet ist, in der Umsetzung des § 11, Abs 1, SGB VIII, in dem es heißt, dass „jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (sind)“, auch die Nutzungsformen und -möglichkeiten öffentlicher Bereiche für Jugendliche zu erkennen, zu planen, zu ermöglichen und zu fördern. Die bundesweit tätige „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ hat dieses Anrecht junger Menschen bereits 2005 formuliert.

"Kinder und Jugendliche haben heute mehr denn je ein Recht auf öffentliche Räume für ihre Entwicklung, die als Räume im territorialen wie im sozialen Sinn zu verstehen sind. Räume, die für ihre Interessen und Freizeitbedürfnisse zur Verfügung stehen und in denen sie sich sozial wie emotional entwickeln können. Kinder und Jugendliche brauchen neben Elternhaus und Schule Räume mit Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen."

(Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 2005, S. 3)

Jugendliche brauchen also öffentliche Räume, um sie als Bildungspotentiale nutzen zu können. Problematisch dabei ist, dass die Form der Nutzung oft zu Konflikten führt. Zurückführen lässt sich dies einerseits auf spezialisierte Raumformen, die keine kreativen Umnutzungen mehr zulassen oder aber durch die Formen der jugendlichen Raumeroberung, die oft auf Unverständnis oder Widerstand treffen.

„Die Interessenschwerpunkte von Erwachsenen und Jugendlichen im und am öffentlichen Raum stehen sich oft diametral entgegen. Jugendliche führt der Wunsch und die Suche nach Geselligkeit, Spaß, Ausgehen, „Rumhängen“ an belebte öffentliche Plätze und Straßen. Lautstärke und Betrieb sind für sie durchaus beliebter Teil von öffentlichen Räumen. Von Erwachsenen mit einer für sich typischen Orientierung an privatem (Wohnen) und genutztem (Einkaufen) Raum wird dies als störender Lärm, Krawall, Tumult und Radau wahrgenommen. In ihren öffentlichen Gesellungsformen sind Jugendliche zudem sehr kreativ im Erkunden, Testen und Umwidmen der Orte ihres Aufenthalts. Entspricht das Verhalten in der Folge nicht der erwarteten Norm, entstehen permanente Konflikte mit Eigentümern, Nachbarn oder Mitnutzern des öffentlichen Raumes. (z. B. Skateboard-Fahrer auf öffentlichen Plätzen, Sitzen auf der Lehne von Parkbänken oder Aufenthalt auf nicht altersadäquaten Kinderspielplätzen)“ (Bayerischer Jugendring (KdöR) 2011, S. 12)

Zugleich mit diesen Konflikterfahrungen aus der Praxis begegnen gerade in der Jugendhilfeplanung den Vertretern einer weitergehenden und jugendgerechten Nutzungsanforderung an öffentliche Flächen immer wieder Vorbehalte dergestalt, dass argumentiert wird, die Infrastruktur der Jugendarbeit in Form nutzbarer (Frei-)Räume sei ja grundsätzlich vorhanden. Dabei wird jedoch übersehen, dass neben der bloßen Verfügbarkeit noch andere Raumqualitäten von Bedeutung sind. Die Schaffung jugendspezifischer „Spezialräume“ verstärkt im Grunde genommen die Tendenz der Segregation der Altersgruppe aus einem gesamtstädtischen Entwurf.

„Die Fragmentierung des öffentlichen Raumes wird wiederholt sichtbar an schleichenden Versuchen, störende Jugendliche aus der Öffentlichkeit in eigens für sie geschaffene, abseitig gelegenen „Separations- und Verinselungsräume“ abzudrängen. Die nicht selten bewusst abseits der Öffentlichkeit situierten Spiel- und Bolzplätze, Jugendräume, Jugendzentren oder Skaterbahnen werden vor diesem Hintergrund zu „Abschiebungsangeboten“ für junge Menschen aus der Öffentlichkeit. Dieser Prozess ist besonders bei Kindern (Stichwort: organisierte Kindheit) und Jugendlichen nachvollziehbar: Die Verdrängung von jungen Menschen aus den öffentlichen Räumen hin zu eigens geschaffenen – verinselten – Angeboten (Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Sportverein ...) ist überall beobachtbar, eine „Straßenkindheit“ ist heute kaum mehr auszumachen: „Die Kinder agieren immer mehr als kleine Erwachsene, die mit ihren Eltern ‚Situationsdefinitionen aushandeln‘ und Zeitpläne koordinieren. Zugleich werden sie zu selbstständigen Nutzern der städtischen Infrastruktur.“

Quelle: Kienböck, G.: Jugend im Öffentlichen Raum, 2008

(Bayerischer Jugendring (KdöR) 2011, S. 11)

In der Anbindung an das Raumverständnis von Löw ließe sich konstatieren, dass zwar der Bereich des spacing wahrgenommen werden kann, wenn solche Angebote bestehen und genutzt werden, zumindest soweit Jugendliche partizipativ an der Schaffung dieser Aktivitätsinseln beteiligt wurden, dass aber die entwicklungspsychologisch darüber hinausweisende eigenständige Syntheseleistung nahezu verunmöglicht wird. Deren Funktion übernehmen zugespitzt formuliert die oben erwähnten Zeitpläne, die die Aktivitätsinseln organisatorisch verbinden. Eine beeindruckende Aufzählung, die die kleinteilige Segregation von Lebensräumen durchaus wohl auch ironisch gemeint verdeutlicht, sei hier ausdrücklich wiedergegeben.

„Jede „Lebensfunktion“ bekommt ihre besonderen Räume und Zeiten zugeteilt: Produzieren, Verwalten, Wohnen, Spielen, Lernen, Erholen, Schlafen, Unterhalten, Einkaufen etc. Es gibt die Gewerbegebiete, Wohngebiete, Industriegebiete, Innenstadtrandgebiete, Klinikgebiete, Universitätsgebiete, Messegebiete, Randgebiete, Verkehrszonen, Fußgängerzonen, Ruhezonen, Spielzonen, Freiflächen, Produktionsflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen, Verkaufsflächen, Grünflächen, Wohnflächen, öffentliche Flächen, private Flächen, Lebensräume, Produktionsräume, Verkehrsräume, Freiräume, Spielräume, Aufenthaltsräume, Arbeitsräume, Messeräume, Wohnräume, Ruheräume, Warteräume, Behandlungsräume, Eßräume, Schlafräume, geschlossene Räume, private Räume, Herrschaftsräume, Angestelltenräume, Direktionsräume, Kellerräume, Abfallräume, Lagerräume, Dachräume, Ringstraßen, Schnellstraßen, Hochstraßen, Fernstraßen,

Einbahnstraßen, Fußgängerüberwege, Radwege, Schnellwege, Schleichwege, Bahnhöfe, Bauhöfe, Innenhöfe, Brunnenhöfe, Friedhöfe, Gewerbehöfe, Schlachthöfe, Stadtmärkte, Fischmärkte, Gemüsemärkte, Trödelmärkte, Flohmärkte, etc. „(Schwarz 1991, S. 165)

Eine weitere entscheidende Funktion übernimmt der öffentliche Raum immer auch als Bühne, auf der sich Jugendliche altersgemäß inszenieren, sich in ihrer Selbstrepräsentanz erproben und soziale Bindungen einüben.

„Um in der gleichgeschlechtlichen Peergroup, zwischen den Geschlechtern und im Kontakt mit der Gesellschaft geschlechtlich relevante Verhaltensweisen zu erproben und zu lernen, kommt dem öffentlichen Raum für Jungen und Mädchen besondere Bedeutung zu. Mädchen und Jungen erleben ihre Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben bzw. im öffentlichen Raum. Hier wird das eigene Geschlecht inszeniert, Sozialverhalten erprobt und gelernt und anhand der Reaktionen weiterentwickelt.“

(Bayerischer Jugendring (KdöR) 2011, S. 7)

Auch diese Annahme führt zur Schlussfolgerung, dass diese Bühne sich inmitten eines Gemeinwesens befinden muss und ein Abdrängen an die Ränder weder sinnvoll noch praktikabel erscheint. Selbstinszenierung kann nur einer wirklichen Öffentlichkeit gelingen, daher müssen Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung entsprechend agieren, um solche Orte zu sichern oder zu schaffen.

Eine ganz besondere Art der Nutzung öffentlicher Räume hat sich seit Ende der 1980er Jahre aus Frankreich kommend in ganz Europa verbreitet, die Trendsportart „Parkour“. Ursprünglich aus der militärischen Ausbildung stammend, geht es beim Parkour darum, eine Strecke mit Hindernissen möglichst schnell, direkt und effizient zurückzulegen. Jugendliche haben dieses Bewegungskonzept auf urbane Räume übertragen und versuchen, Wege im öffentlichen Bereich auf diese Weise zu finden, wobei Trickelemente wie Rollen, Salti und Sprünge eingebaut und dabei Mauern, Treppen und Rampen als Hindernisse genutzt werden. Die Selbstinszenierung spielt auch hier natürlich eine große Rolle, dieser Sport nimmt aber auch für sich in Anspruch, Räume neu und anders zu sehen und zu definieren.

„Die Prinzipien von Parkour beziehen sich jedoch nicht nur auf den eigenen Körper und Geist oder den Umgang mit anderen Menschen, sondern sind zugleich eine künstlerische Aussage zum öffentlichen und urbanen Raum. Parkour ist eine Rückeroberung des urbanen Raumes in Zeiten seiner zunehmenden Besetzung für private und vor allem kommerzielle Zwecke, in denen er immer mehr privatisiert wird und daher kaum noch öffentlicher Raum im Sinne eines für alle frei nutzbaren Raumes ist.“

Der öffentliche bzw. urbane Raum wird bei Parkour in seiner Materialität nutz- und erlebbar gemacht. Scheinbar festgelegte Funktionen von Material und Orten werden erweitert, Material und Ort umgedeutet, andere Ebenen oder Sichtweisen von Material und urbanem Raum aufgezeigt und letztere neu interpretiert.“ (Wikipedia 2013)

Hier gibt es einen Ansatz der „Rückeroberung“ von Flächen durch Jugendliche durch altersspezifische Aktivitäten, die einen direkten Anknüpfungspunkt pädagogische Angebote bieten können. Dazu bedarf es jedoch qualifizierter Ideen für die organisatorische Umsetzung von Nutzungskonzepten und Strukturen, in denen eine solche Umsetzung möglich gemacht wird.

5.5. Nutzungskonzepte

Dazu stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fest:

"Parkanlagen, Straßen und Plätze, aber auch Schulhöfe und Freiflächen von Jugendeinrichtungen sind die bevorzugten Orte für Sport und Bewegung im Freien. Dort wollen sich Jugendliche ungezwungen treffen, ihre Fähigkeiten ausprobieren und weitergeben. Für viele ist das Sehen und Gesehen werden ein wichtiges Motiv, sich gerade in öffentlichen Stadträumen zu bewegen. Daher sind urbane Freiräume als Jugendtreffs angesagt - mitten drin und nicht nur außerhalb der Stadt."

(Bundesministerium für Verkehr 2012, S. 18)

Das Ministerium konstatiert hier im Hinblick auf die zuvor dargestellten Ausführungen zur Bedeutung dieser Räume für die Entwicklung Jugendlicher zweifellos einen zentralen Aspekt hinsichtlich der Jugend im städtischen Raum. Ebenso fraglos kann jedoch auch gelten, dass geordnete Prozesse einer kommunalen Planung und Entwicklung dazu seltene Ausnahmen bilden. Anstöße zu einer systematischen Stadtentwicklung, die die Erlebens- und Erlebnisqualität urbaner Strukturen als Qualitätsmerkmal zum Prüfstein nimmt, sind bisher mehr aus der städtebaulichen Fachdiskussion als aus der Jugendhilfeplanung heraus entsprungen. So wurde im Jahr 2010 ein Forschungsprojekt „Jugend bewegt Stadt“ durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angestoßen, mit dem Modellvorhaben gefördert wurden, die die Beteiligung junger Menschen an der Stadtentwicklung thematisierten. Dabei standen speziell Bewegung und Sport in der Stadt auf öffentlichen Plätzen und die Nutzung von Leerständen und Brachen im Mittelpunkt.

Als fachliches Umsetzungsinstrument für die Förderung solcher beteiligungsorientiert organisierter Jugendprojekte empfiehlt das BMVBS die Einrichtung von Jugendfonds, über die selbst organisierte Gruppen die Möglichkeit haben, für ihre jeweiligen Ideen zur

Gestaltung und Nutzbarmachung von Räumen Projektmittel beschränkten Umfanges zu erhalten. Die Stadt Nürnberg hat beispielsweise dieses Instrument in ihrem vom Jugendamt der Stadt durchgeführten Programm „laut! cash?“ übernommen und ausgebaut.

Kritisch anzumerken ist hinsichtlich solcher Projektansätze, dass sie zwar starken partizipativen Charakter haben, in der Auswahl der Projekte jedoch nur eine schwache konzeptionelle Verankerung in einem gesamtplanerischen Szenario festzustellen ist.

Welche Projekte eingereicht werden, scheint eher zufällig und es ist davon auszugehen, dass bereits gut organisierte Gruppen bzw. solche, die durch professionelle Kräfte betreut werden, eher zum Zuge kommen als Gruppen, die tatsächlich „auf der Straße“ entstehen.

Fehlende Anbindung an die Jugendhilfeplanung kann zudem bedeuten, dass diese Initiativen eher temporär angelegt sind und dabei die Frage der Nachhaltigkeit eher eine untergeordnete Rolle spielen muss.

Aus der Gesamtfragestellung und den dargestellten Theorien und Methoden ergeben sich Schlussforderungen und Anforderungen an die offene Jugendarbeit.

5.6. Anforderungen an die Jugendarbeit

Wie gezeigt hat öffentlicher Raum eine wichtige entwicklungspsychologische Komponente, dient als Bühne der Selbstinszenierung und muss in ein Gesamtkonzept der Stadtentwicklung integriert werden. Dabei lässt sich die Nutzung öffentlicher Bereiche durch Jugendliche durchaus als Anspruch im Sinne der Sozialgesetzgebung interpretieren und wird damit Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und dadurch zwingender Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII. Zugleich erfüllt eine so verstandene sozialräumliche Arbeit die entscheidenden Kriterien eines nicht formalen Bildungsauftrages, indem Kinder und Jugendliche durch die Prozesse des Spacing und der Synthese Handlungskompetenzen erwerben, Gestaltungskompetenzen entwickeln und ihnen daraus Lebensbewältigungskompetenzen erwachsen.

„Eine sich so verstehende Kinder- und Jugendarbeit hat über die Anwendung qualitativer Methoden und ihre stringente Überwindung der Einrichtungsbezogenheit früherer Jugendarbeitskonzepte das Mandat, sich für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum einzusetzen, mit ihnen gemeinsam oder als Mandatsträger advokatorisch öffentliches politisches Bewusstsein für die Themen von Kindern und Jugendlichen (wieder) herzustellen und sich für die Aneignung, Revitalisierung und Sicherung öffentlicher Räume zu engagieren.“ (Deinet 2001, S. 123)

Für dieses einzufordernde umfassende Mandat lassen sich neben den grundlegenden Prinzipien der Freiwilligkeit und Partizipation gerade auch in Bezug auf den ihr immanenten Bildungsauftrag der offenen Jugendarbeit konkrete Anforderungen an das Leitbild einer sozialräumlichen Jugendarbeit ableiten:

- Kinder- und Jugendarbeit verfügt über Kenntnisse des Aneignungskonzeptes und hat ein subjektorientiertes Bild vom Sozialraum als Aneignungsraum
- Kinder- und Jugendarbeit gewinnt ihre konkreten Ziele aus einer qualitativen Sozialraumanalyse
- Ziele werden nicht (nur) aus abgefragten Bedürfnissen, sondern aus konkret erforschten Bedarfen und eigener Kenntnis heraus entwickelt
- Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Unterstützung für die Bildung des Subjektes im öffentlichen sozialen Raum und stellt dazu Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Kinder- und Jugendarbeit gewinnt die Kompetenzen einer Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum und verschafft sich ein politisches Mandat zur Umsetzung von Ideen

Diese Eckpunkte eines solchen Leitbildes der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit bilden die Voraussetzung dafür, dass die Jugendarbeit sich aktiv in den kommunalen Planungsprozess aus eigener Fachlichkeit heraus einbringt, ihre genuinen Fähigkeiten unter Beweis stellt und sich damit ein Mandat verschafft.

„Man geht davon aus, dass aus der Beobachtung, Analyse und Interpretation des Raumaneignungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen auch die Bedarfe für die Entwicklung von Konzepten und konkreten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit abzuleiten sind. Solche Verfahren arbeiten deshalb weniger mit Bedürfnisabfragen wie in vielen Jugendbefragungen, sondern versuchen die sozialräumlichen Zusammenhänge der Zielgruppen zu analysieren und ihr Aneignungsverhalten zu deuten.“

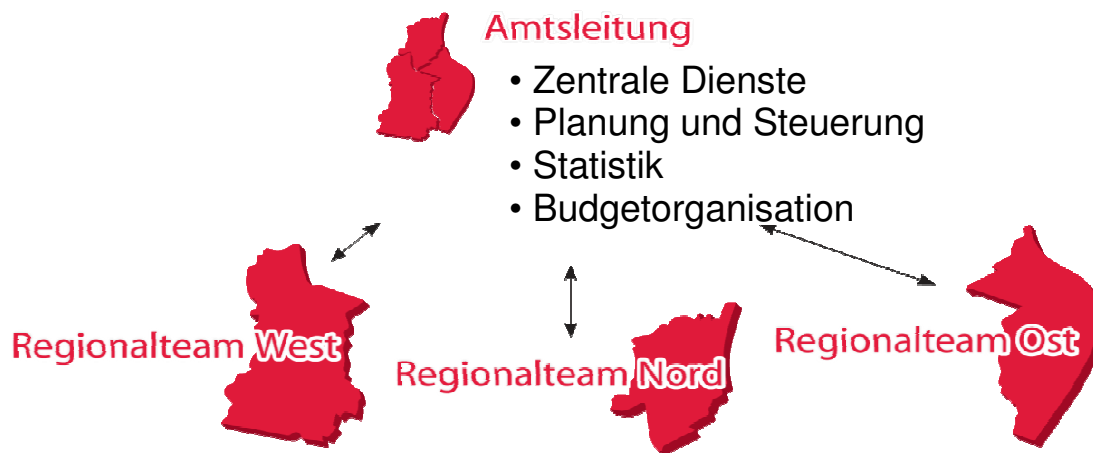
(Schmidt 2011, S. 160–161)

Hier findet die offene Jugendarbeit ihre fachliche Rolle und kann sich als Partner auf Augenhöhe innerhalb der gesamten Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung präsentieren. Im Weiteren soll nun aus den ausgeführten Auffassungen von Sozialräumen, der Theorie der Bedeutung öffentlicher Räume, den ethnographischen Techniken und dem sozialraumorientierten Ansatz der offenen Jugendarbeit heraus ein praxisorientiertes Vorgehen entwickelt werden, das am Beispiel der Stadt Rosenheim einen Ausschnitt aus

dem Bemühen um sozialräumliche Qualifizierung der Jugendarbeit und ihre Einbindung in eine Jugendhilfeplanung zum Thema „Nutzung öffentlicher Räume durch Jugendliche“ darstellt. Dazu wird zunächst die Situation der Jugendarbeit in der Stadt Rosenheim dargestellt und in der Folge auf die Jugendhilfeplanung eingegangen.

6. Sozialraumorientierung in der Stadt Rosenheim

Seit 2004 wurde die gesamte Jugendhilfe in der Stadt Rosenheim konsequent nach sozialräumlichen Prinzipien umgestaltet.



- Allgemeine soziale Dienste
- Erziehungshilfen
- Kommunale Jugendarbeit
- wirtschaftliche Jugendhilfe

Abb.5: Struktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim (Projektzwischenbericht 2008, S. 6)

Es entstand eine „am Raum orientierte“ Organisation, in der die Fachkräfte der früheren Organisationseinheiten ASD, wirtschaftliche Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten und Jugendgerichtshilfe in drei Teams des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD) gemeinsam für einen Stadtteil verantwortlich sind.

6.1. Organisation der offenen Jugendarbeit

Die kommunale Jugendarbeit mit dem Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und den Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes wurden bereits im Jahre 2000 durch einen sog. Grundlagenvertrag von der Stadt an den Stadtjugendring (SJR) übertragen, faktisch also ein „outsourcing“ der Jugendarbeit betrieben.

Die strategische Steuerung wird durch jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Verwaltung und dem SJR geleistet, in die Entwicklung der sozialräumlichen Strukturen des Amtes und des nachfolgenden Umbaus der Jugendhilfe durch die Auswahl sog. „Schwerpunktträger“ für die Regionen war die Jugendarbeit jedoch nicht einbezogen. Der Begriff der sozialräumlichen Jugendarbeit wurde aber in das neu erarbeitete Leitbild als Selbstverpflichtung zur Ausrichtung der Jugendarbeit an der sozialräumlichen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in Rosenheim aufgenommen.

Aufgrund der sich dadurch immer stärker abzeichnenden Schnittstellenproblematik in der Zusammenarbeit in den Stadtteilen entschloss sich der SJR im Jahr 2009 durch einen Beschluss des Vorstandes, die Organisation nach Sozialräumen zu gliedern. Da die Gesamtzahl der Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit sich sehr begrenzt darstellt, konnte keine direkte Übernahme des kommunalen Modells der Dreiteilung des Stadtgebietes erfolgen, da die zu bildenden Arbeitsteams sich als zu klein erwiesen. Daher wurde das Stadtgebiet in zwei Regionen aufgeteilt, den dabei neu entstehenden Regionalteams „Nord“ und „Süd“ mit ihren jeweiligen Regionalleitern wurde die strukturelle Verantwortung für die Durchführung aller Angebote und Maßnahmen der offenen Jugendarbeit übertragen.

Aktuell stellt sich die Organisation wie folgt dar:

Stadtjugendring Rosenheim

Körperschaft des öffentlichen Rechts

mit freundlicher Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim



Abb.6.: Organisation des Stadtjugendrings Rosenheim (eigene Darstellung)

Nachdem im Hinblick auf die zunehmende Wichtigkeit von jugendhilfeplanerischen Prozessen gerade durch die dem SJR übertragene kommunale Jugendpflege die Anschlussmöglichkeiten an die strukturellen Vorgaben der Verwaltung immer mehr an Bedeutung gewinnen, bleibt es das Ziel der Organisation, mittelfristig ebenfalls die organisatorische Verteilung in drei parallel zur Gliederung des öffentlichen Trägers zu vollziehen.

Im weiteren Fortgang dieser Arbeit werden die beteiligten Jugendeinrichtungen und ihre sozialen Nahbereiche in die von der Verwaltung vorgegebene Gliederung einbezogen und jeweils einem der drei Sozialräume Nord, Ost oder West zugeordnet.

7. Jugendhilfeplanung in der Stadt Rosenheim

In der kreisfreien Stadt Rosenheim wurde das bisher letzte Projekt einer Jugendhilfeplanung für den Bereich der Jugendarbeit 1998 / 99 unternommen, im Herbst 2012 wurde nach intensiven Diskussionen zwischen Verwaltung und SJR eine Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, der daraufhin den Auftrag zur Jugendhilfeplanung für den Gesamtkomplex „offene und verbandliche Jugendarbeit“ erteilte.

7.1. Jugendhilfeplanung 1999

Auf der Basis einer Befragung Jugendlicher (n=438) als repräsentative Stichprobe für die Altersgruppe von 12 bis 21 Jahren wurden durch Interviewer im Sommer 1998 diverse Daten erhoben. Die Fragestellungen beschäftigten sich mit Themen aus den verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen, dabei wurden folgende Bereiche abgefragt:

- Wohnorte in den Stadtteilen
- Schule, Lehre, Beruf
- Probleme (Auswahl aus 16 vorgegebenen Themenfeldern)
- Erfahrungen mit Gewalt
- Erfahrungen und Umgang mit Drogen
- Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugend und Kirche
- Engagement und Wertevorstellungen
- Freizeitaktivitäten, Cliques und Mobilität
- Beurteilung der Infrastruktur und der Freizeiteinrichtungen
- Engagement in Verbänden und Beurteilung der Verbandsarbeit

Im Sinne eines benchmark – Verfahrens wurden die Ergebnisse in Relation zu denjenigen aus anderen Kommunen gestellt. Aus den Ergebnissen der Interviews und den interkommunalen Vergleichen heraus wurden dann für die Jugendarbeit in Rosenheim folgende Feststellungen und Bedarfseinschätzungen getroffen:

„Zusammenfassende Situationsbeschreibung für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die im Rahmen der Sozialraumanalyse für die Stadt Rosenheim ermittelten (derzeit bereits) negativen Strukturen in der Stadt strahlen in einem bedeutsamen Maß auch auf die Bedarfslagen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aus.

• Insbesondere folgende Aspekte sind für eine zusammenfassende Situationsbeschreibung hervorzuheben:

1. Bei den Jugendlichen in der Stadt Rosenheim liegt ein relativ niedriger Organisationsgrad bei den Jugendgruppen der Vereine und Verbände vor, der mit einem qualitativ mittleren Werturteil bezüglich der Jugendgruppen gekoppelt ist.
2. Die Möglichkeiten der Freizeitaktivitäten werden von den Jugendlichen in der Stadt Rosenheim positiv eingeschätzt, wobei im Vergleich zwischen den einzelnen Stadtteilen erhebliche Bewertungsunterschiede bestehen,
3. Diese Analysen ergaben somit keine nennenswerten qualitativen oder quantitativen Bedarfslücken bei den Jugendgruppen sowie bei der kommunalen Freizeitinfrastruktur. Damit liegt sowohl unter regionalen als auch unter angebotsspezifischen Aspekten eine gute Bedarfsdeckung bei der Jugendfreizeit vor.
4. Zusätzlich besteht jedoch auch ein nennenswerter Bedarf bei der nichtorganisierten Jugendfreizeit (bei den Jugendtreffs). Dieser Bedarf wird nach den vorliegenden Erkenntnissen in den kommenden Jahren weiter anwachsen.
5. Sowohl bei der Jugendsozialarbeit als auch beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist ebenfalls von einer künftigen Zunahme der Bedarfszahlen auszugehen, wobei hier die relativ hohe Flexibilität der vorhandenen Einrichtungen eine kontinuierliche Anpassung ermöglicht.“ (Dr. Herbert Tekles GmbH 1999, S. 105)

7.2. Beurteilung

Die hier erzielten und zitierten Ergebnisse erscheinen hinsichtlich der fachlichen Empfehlungen in der Retrospektive eher dürftig, gerade auch im Hinblick auf den Aufwand, der für die standardisierten Interviews geleistet worden war. Den Beteiligten an der fachlichen Interpretation fiel es offenbar schwer, aus den vorhandenen Daten konkrete Entwicklungsperspektiven der Jugendarbeit abzuleiten. Zudem bleibt unklar, ob tatsächlich relevante Themen erfasst wurden. So bleibt z.B. undeutlich, welchen Beitrag eine Befragung zur Rolle der Kirchen und des Gottesdienstbesuches junger Menschen für die

Jugendhilfeplanung leisten konnte. Eine zielgerichtete Auswahl im Hinblick auf eine fachliche Entwicklung der Jugendarbeit und vor allem auf die Genese konkreter Projekte kann aus heutiger Perspektive nicht festgestellt werden.

Auch der im Weiteren angefügte Vergleich zur Situation in anderen Gebietskörperschaften erscheint in diesem Zusammenhang nicht hilfreich, denn auch dieser Quervergleich erbringt keine perspektivisch nutzbaren Handlungsansätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aus dem Jahr 1999 vorliegende Jugendhilfeplanung auf einem heute nicht mehr aktuellen Planungsverständnis beruht und zwar quantitative Aussagen trifft, jedoch mit Ausnahme des Hinweises auf fehlende Jugendtreffkapazitäten keine fachlichen Impulse zum qualitativen Ausbau, zur Konzeption oder Projektorientierung der Jugendarbeit in Rosenheim leisten konnte und sich somit als eine wenig geeignete Form der Sozialplanung darstellt. Kritisch betrachtet werden muss in diesem Zusammenhang auch die fehlende Beteiligung der Fachkräfte der offenen Jugendarbeit, eine Einbeziehung der Kompetenz „vor Ort“ war offensichtlich nicht vorgesehen. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Thematik der Jugendhilfeplanung über zehn Jahre lang seitens der Verwaltung auch aus Gründen der mangelnden Ergebnisqualität nicht mehr aufgegriffen wurde und dass eben daher die neuen und zusätzlich entstandenen Maßnahmen der Jugendarbeit in Rosenheim auf Einzelentscheidungen mit Projektcharakter beruhten. Dadurch konnte zwar eine stattliche Zahl an Einzelmaßnahmen entstehen, weder seitens der Stadt Rosenheim noch durch die Anbieter der Leistungen wurde jedoch eine Gesamtstrategie formuliert, so dass viele „Insellösungen“ entstanden und keine konsistenten und konsequenten strategischen Leitlinien der Jugendarbeit in der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe erkennbar sind.

Durch veränderte gesellschaftliche und politische Anforderungen und ein gewandeltes Planungsverständnis in der Jugendhilfe zeigt sich zum heutigen Zeitpunkt ein stark modifiziertes Anforderungsprofil an die Prozesse und die Aussagequalität der Jugendhilfeplanung.

7.3. Jugendhilfeplanung 2013

7.3.1. Entwicklung

Einen fachlich nicht zu vernachlässigenden Anstoß leistete auch für diesen Themenkomplex das Städtebauförderprogramm „soziale Stadt“. Die Stadt Rosenheim bewarb sich für dieses Förderprogramm bereits im Jahre 1999, als Teilnahmevoraussetzung war die detaillierte

Erforschung räumlicher Einheiten, der sog. „Quartiere“ vorgegeben. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden drei Rosenheimer Stadtviertel auf ihre Bevölkerungsstruktur, die Wohnqualität, aber auch auf Indikatoren der sozialen Integration hin untersucht, also einer sozialplanerischen Analyse unterzogen.

Als Zielformulierungen für alle Quartiere wurden zum damaligen Zeitpunkt unter anderem in einer Vereinbarung mit der Stadt Rosenheim benannt:

- Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil (soziale und emotionale Bindung an den Stadtteil)
- Aufwertung und Entwicklung eines Stadtteilimages.
- Grundsätzliche Festigung sozialer Netzwerke und damit eine familienstützende Wirkung.
- Förderung des sozialen Zusammenlebens und der Kommunikationsqualität zwischen den Generationen und verschiedenen Kulturen.
- Sicherung der Kooperation der Arbeit an den Schnittstellen der Stadtteilarbeit zur Umsetzung einer aktiven Bürgerkommune.
- Stadtteilbezogene kulturelle Angebote für Erwachsene und Jugendliche.
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, damit Stärkung des Heimatgefühls durch aktives Mitgestalten.

(vgl. Kiefl 2005)

Als geeignetes Mittel der Verankerung der Aktivitäten in den Quartieren wurde insbesondere der Bau sog. Bürgerhäuser als Gemeinbedarfseinrichtungen gefordert, um den Bürgern Flächen für Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Aus den Aktivitäten der sozialen Stadt entwickelten sich rasch dezentrale Arbeitseinheiten vor Ort, die sich als Arbeitskreise, Bürgerversammlungen, Begleitausschüsse oder Planungsgruppen formierten und gegenüber der Verwaltung als selbstbewusste Vertreter der Interessen der Quartiere auftraten. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass die Situation Jugendlicher vor Ort ein dominierendes Thema war, sei es hinsichtlich einer realen oder gefühlten Bedrohungssituation für Anwohner, Lärmbelästigung und Verschmutzung, die angeblich durch Jugendliche verursacht wurden oder durch Kinder und Jugendliche selbst, die in den regelmäßigen Stadtteilversammlungen Forderungen aufstellten.

Nachdem das Programm „soziale Stadt“ nicht explizit als Maßnahme der Jugendförderung angelegt ist, kam es zwar zu zahlreichen Kooperationen mit der Jugendarbeit in den Stadtteilen, diese bezogen sich jedoch oft auf vergleichsweise kurzfristige Projekte vor allem

im musikalischen (Musikworkshops, Bandprojekte) oder künstlerisch- darstellenden Bereich (Malmobil, Graffitiaktionen). Daneben gab es auch den Ansatz, Ferienangebote in den Quartieren für die Kinder des Stadtteils auszubauen.

Gerade in diesen Strukturen zeigte es sich, dass die Jugendarbeit zwar immer wieder in der Lage war, kurzfristig bedarfsorientiert zu reagieren, andererseits wurde aber auch hier ähnlich wie nach der dargestellten Ausarbeitung der Jugendhilfeplanung 1999 deutlich, dass es nicht gelang, eine handlungsleitende Strategie zu entwickeln. Insbesondere die unterschiedlichen Ausgangspositionen – auf Seiten der sozialen Stadt eine Konzentration auf relativ kleine, fest umrissene Quartiere und auf Seiten der Jugendarbeit ein Versorgungsauftrag für das gesamte Stadtgebiet – führten immer wieder zu Unklarheiten und Unstimmigkeiten.

Die offene Jugendarbeit sah sich so im Laufe der Zeit immer mehr als „Auftragnehmer“ der Gremien der sozialen Stadt als auch gleichzeitig der Kommune selbst, was dazu führte, dass der eigene konzeptionelle Handlungsspielraum immer weniger wahrgenommen werden konnte. Kurzfristige Aktionen und Projekte in den Quartieren wurden als „Feuerwehrfunktion“ interpretiert, wenn konkrete Probleme zwischen „Bewohnern und Jugendlichen“ auftraten. Bereits diese Formulierung zeigt, wie die Rolle der Jugendarbeit und das Phänomen „Jugend“ oftmals wahrgenommen wurde und wird, denn selbstverständlich handelt es sich beim überwiegenden Teil der angesprochenen Jugendlichen ebenfalls um Bewohner. Der Jugendarbeit wurde dabei abverlangt, an die Stelle oder zumindest ein Stück weit in die Rolle einzutreten, die üblicherweise die Polizei innehat, indem eine Klärung, Befriedung und oft auch eine Disziplinierung der „Schuldigen“ erwartet wurde. Darüber hinaus wird der offenen Jugendarbeit in höherem Maße eine präventive Aufgabe zugemessen, bereits im Vorfeld denkbarer Konflikte soll Jugendarbeit tätig werden und sozusagen Probleme lösen, bevor sie entstehen. Dieses Rollenverständnis wurde den Jugendarbeitern „vor Ort“ gerade durch die Teilnehmer an Bürgerversammlungen, aber auch durch Fachkräfte anderer sozialer Einrichtungen der Quartiere immer wieder nahegebracht.

Eine solche Definition widerspricht jedoch grundlegend dem Selbstverständnis der Jugendarbeit des Stadtjugendrings Rosenheim, der sich als Vertreter aller Kinder und Jugendlichen in Rosenheim versteht und im Sinne der bereits dargestellten „Aneignungstheorie“ zunächst Kinder und Jugendliche befähigen, unterstützen, motivieren und bilden will, ganz im Sinne der sicherlich zugespitzten Aussage von Sturzenhecker „Prävention ist keine Jugendarbeit“ oder auch von Deinet „Jugendarbeit ist mehr als Prävention“.

7.4. Konzept einer integrierten Planung

Der Begriff „integriert“ wird hier verstanden im Sinne einer Gesamtschau, die unterschiedliche Methoden der Informationsgewinnung in der Jugendhilfeplanung einsetzt. Aus den dargestellten Entwicklungen und Strukturen heraus ist es für die Organisation der Jugendarbeit in Rosenheim ein wichtiges Ziel, über den Weg der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit ihre eigene Rolle neu zu definieren und dem Grunde nach aus der Passivität in die Aktivität zurück zu kehren, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und neu abzustecken. Als hilfreich erwies sich die besondere Strukturierung der Jugendarbeit in Rosenheim, da die Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit durch den bereits erwähnten Grundlagenvertrag dem Stadtjugendring Rosenheim übertragen und im Zuge dieser Umorganisation zwei Stellen für kommunale Jugendpflege in die Organisation des SJR integriert wurden, um dort das Bindeglied in die öffentliche Verwaltung zu bilden. Diese Jugendpfleger waren von Beginn an in das Projektdesign der Jugendhilfeplanung 2013 unter der Leitung der Jugendhilfeplanungsfachkraft des öffentlichen Trägers einbezogen. Auch in der neu initiierten Planung sollte die Basis eine Bestandaufnahme der Rosenheimer Situation bilden, die aus Daten des Stadtplanungsamtes und durch eigene Erhebungen zusammengestellt werden sollten. Die Werkzeuge dazu bilden die Befragung von Verbänden, Befragung der Institutionen, die im Jugendschutz aktiv sind, Entwurf einer Schülerbefragung und Befragung der Einrichtungen der Jugendarbeit. Im Unterschied zu der Planung aus dem Jahr 1999 sollten dabei vorab definierte Schwerpunkte der Jugendarbeit mit aktuellen Daten unterlegt und bearbeitet werden. Als qualitativ wichtiger Entwicklungsschritt wurde die direkte Einbeziehung und Beteiligung der offenen Jugendarbeit vor Ort vereinbart, der Stadtjugendring wurde seitens der Kommune beauftragt, dazu ein Konzept zu entwickeln.

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rosenheim wurde daher im Herbst 2012 folgende Beschreibung der durchzuführenden Planungen vorgelegt (hier in zusammengefasster, gekürzter Darstellung)

Ausgangssituation:

Der Bereich der kommunalen Jugendarbeit unterlag seit der letzten Fortschreibung 1999 starken Veränderungen. Um einen aktuellen Überblick zu gewährleisten, werden folgende Schritte unternommen:

- Bestandserhebung aus vorhandenen Daten Stadtplanungsamt, Sozialamt und Jugendamt
 - o Altersgruppen nach Planbezirken
 - o Altersgruppen im Längsschnitt (Zeitreihe)
 - o Einkommen und Erwerbstätigkeit (SGB II, Arbeitslose, Familieneinkommen)
 - o Räumliche Darstellung möglich (mit Schwerpunktsetzung)
 - o Altersgruppen nach Schulsprengel
 - o Schülerzahlen nach Schulart
 - o Anteil Migranten nach Nationalitäten
 - o Alleinerziehende
 - o Familienstand
 - o Jugendarbeitslosigkeit
 - o Jugendgerichtshilfe und Polizeistatistik
 - o Konfessionen
 - o Betreute Kinder an Schulen (Ganztagesklassen, Mittagsbetreuung, Horte)
 - o Grünfläche- und Freiflächenanteil für Jugendliche (Kartierung)
 - o Nutzung Bildung- und Teilhabepaket

Alle Daten werden wenn möglich auf Basis von Planbezirken erhoben und können bei Bedarf um sekundärstatistische Daten erhoben werden. Die Daten sollen auf Grundlage der Sozialräume dargestellt werden.

Bestandserhebung Jugendarbeit

- Klassifizierung und Darstellung der Angebote und Programme des Stadtjugendrings (Titel, Dauer, Zielgruppe, Teilnehmer...)
- Klassifizierung und Darstellung der Angebote und Programme der verbandlichen Jugendarbeit und Freier Träger (Vereine mit Jugendarbeit)

Bedarfsermittlungen und Fortschreibung in folgenden Teilbereichen

- Ferienbetreuung ab 6 Jahren / Nachmittagsbetreuung ab 10 Jahren
- Öffentliche Räume für Jugendliche und Anlaufstellen (Kartierung)
- Jugendschutz – Prävention – Polizei

- Verbandliches Engagement
- Ungedeckte Bedarfe / Nachfragestruktur / Deckungslücken (Zukunftswerkstatt)

Zeitlich nachfolgend:

Dauerhafte Jugendhilfeplanung, Netzwerke und Strukturen der Jugendarbeit

Fortschreibung des Konzepts:

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen die Ziele für das pädagogische Handeln zusammengefasst und konzeptionalisiert werden. Grundlage hierbei sind sozialräumliche Konzepte.

(vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rosenheim vom 09.10.12)

7.5. Öffentliche Räume in der Jugendhilfeplanung

Für die offene Jugendarbeit besonders bedeutsam im Sinne eines eigenständigen fachlichen Beitrages zur Weiterentwicklung der gesamten kommunalen Zusammenhänge ist dabei der Auftrag zur Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung für öffentliche Räume. Wie bereits dargestellt, ist die Aneignung und Nutzung öffentlicher Bereiche, also frei zugänglicher Flächen im Stadtgebiet, ein zentrales Thema in der Sozialisation junger Menschen in der Stadt. Zudem ist diese Aneignung auf das Engste verknüpft mit dem Ansatz einer sozialraumorientierten Jugendarbeit, die bereit und in der Lage ist, sich aktiv in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einzubringen, dort Chancen zu eröffnen und sich als jugendpolitische Kraft zu etablieren.

„Der öffentliche Raum mit seinen Funktionen spielt für das städtische Leben eine zentrale Rolle. Dies gilt besonders auch für junge Menschen. Freunde treffen, Musik hören, Fernsehen, Sport treiben, Einkaufen/ Bummeln, Computer spielen, Partys geben und Ausflüge machen zählen zu den am häufigsten von Jugendlichen genannten Freizeitaktivitäten. Für viele dieser Aktivitäten nutzen sie öffentliche Räume: vom Jugendtreff und Sportplatz nebenan, über Brachen als Rückzugsräume bis zu Stadtplätzen als Orte für die Selbstdarstellung.

Wie aber die Stadt für Jugendliche gestaltet werden kann, damit jugendgerechte und attraktive Freiräume entstehen, wissen Jugendliche oft besser als Erwachsene. Jugendliche sind die Experten für ihre Belange im Stadtquartier. Daher liegt es nahe, Jugendliche intensiver an der Stadtentwicklung zu beteiligen, sie zu befragen, einzubinden und dazu zu animieren, die Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit der notwendigen Unterstützung erwachsener Fachleute selber mit in die Hand zu nehmen. Wenn Jugendliche in die

Stadtentwicklung einbezogen werden, können schlummernde Ressourcen aktiviert werden, die der Erwachsenenwelt verschlossen bleiben.“

(Bundesministerium für Verkehr 2012, S 10)

Dafür galt es nun, ein Konzept zu gestalten, das Informationen erfassen und zugleich Kinder und Jugendliche aktiv einbindet. Über das Medium eines Fragebogens für Schüler an allen Rosenheimer Schulen wurde eine Befragung der Zielgruppe der 10- bis 18- jährigen durchgeführt. Die darin beinhaltete Aufnahme einer Fragestellung zur Nutzung öffentlicher Bereiche ist dem Grunde nach bereits als fachliche Stärkung der sozialraumorientierten Jugendarbeit aufzufassen.

Gleichzeitig jedoch bildet ein solcher Ansatz für sich genommen keine echte Neuerung innerhalb der Jugendhilfeplanung oder fachliche Weiterentwicklung im Sinne einer konsequenten Orientierung an der Philosophie der Sozialraumorientierung in der offenen Jugendarbeit. Dazu bedarf zusätzlich es der praxisorientierten Umsetzung des Anforderungsprofils an die Jugendarbeit unter Anwendung mindestens einer ethnographischen Methode, denn hier gilt als Prinzip der Herangehensweise das Grundverständnis von jungen Menschen als „Experten in eigener Sache“. Aus diesem Beweggrund heraus wurde für den Jugendhilfeplanungsprozess neben der Datenerhebung durch Fragebögen die Methode der strukturierten Sozialraumerkundung unter Einbeziehung der Fachkräfte der offenen Jugendarbeit vereinbart und im Rahmen dieser Arbeit ein Konzept zur Qualifizierung der Mitarbeiter und zur Durchführung der Sozialraumerkundung entwickelt.

Diese unterschiedlichen Methoden des Erkenntnisgewinns für sozialräumliche Informationen werden im Folgenden kurz dargestellt und in ihren Ergebnissen erläutert. Dabei soll die These überprüft werden, dass durch den direkten Lebensweltbezug die professionelle offene Jugendarbeit in der Lage ist, qualitativ bereichernde Aussagen in die Jugendhilfeplanung einzubringen, damit den gesamten Prozess strukturell und fachlich auf ein höheres Niveau anzuheben und so ihre Expertenrolle zu stärken, wie dies in unter anderem einem Beitrag der Zeitschrift „Deutsche Jugend“ gefordert wurde.

„Unter der Überschrift „Vom Nutzen der Forschung“ plädiert Lindner (2008) für eine Kinder- und Jugendarbeit, die an Forschung und Evaluation nicht nur deshalb interessiert ist, um ihre Legitimation zu steigern, sondern um sich mit erhöhter Kompetenz in jugendpolitische Debatten einschalten zu können, z. B. beim Thema der Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum. Mit den Arbeitsprinzipien und Haltungen eines sozialräumlichen Blicks

(Deinet/Krisch 2006) würde die Kinder- und Jugendarbeit in der von Lindner intendierten Weise agieren und sich damit auch weitergehende Einflussmöglichkeiten eröffnen: „Die Kinder- und Jugendarbeit wäre daher zunächst angehalten, sich über eigene hautnahe und dichte Erkundungen die Expertise für die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, ihres eigenen Umfeldes (zurück) zu holen. Denn angesichts der unübersehbar vielfältigen Ausdifferenzierung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Unmöglichkeit über soziologische Großtheorien und akademische Jugendforschung noch signifikante Kenntniszuwächse zu erlangen, kommt gerade kleinteiligen dichten Beschreibungen ein ungleich erhöhter Erkenntniswert zu“ (Lindner 2008, S. 14). Lindner, Werner (2008): Heute schon geforscht? Strategische Perspektiven für ein Ende der Bescheidenheit in: Deutsche Jugend, 56. Jahrgang 2008, Heft 1, S. 9- 17 (Schmidt 2011, S. 175)

8. Umsetzung

- Für die Befragung von Schülern der Rosenheimer Schulen wurde ein Teilbereich des verwendeten Fragebogens zur Jugendhilfeplanung dem Informationskomplex „Nutzung öffentlicher Räume“ gewidmet.

- Für die Anwendung der ethnographischen Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit wurden die Teams aller Rosenheimer Jugendtreffeinrichtungen zu einem vorbereitenden Seminar eingeladen, dort wurde eine Sozialraumtechnik vorgestellt und besprochen. Nach der Durchführung der sozialräumlichen Aktivitäten wurden die Ergebnisse in einem zweiten Treffen präsentiert und mögliche Handlungsoptionen für die offene Jugendarbeit erarbeitet.

8.1. Jugendhilfeplanung zur „Nutzung öffentlicher Räume“ in Form einer Schülerbefragung

Befragt wurden im Juni und Juli 2013 insgesamt 1302 Schüler an Rosenheimer Schulen, davon 1233 im Alter von 10 bis 18 Jahren. Neben Fragenkomplexen zu allen Schwerpunktthemen der Jugendhilfeplanung wurde auch gezielt auf die Erforschung von Nutzungsformen öffentlicher Räume im Stadtgebiet eingegangen. In der Auswahl der Schulen wurde ein repräsentativer Querschnitt der Schularten gebildet, indem 4 Mittelschulen, 2 Realschulen, 3 Gymnasien, eine Berufsschule, eine Wirtschaftsschule, eine Fach- und Berufsoberschule, eine Förderschule sowie eine freie Waldorfschule einbezogen wurden. Die jeweiligen Schulen wurden gebeten, bestimmte Alters- und Klassenstufen auszuwählen, so dass die Altersverteilung innerhalb der Befragung im Zielkorridor von 10 bis

18 Jahren möglichst homogen gestaltet wurde. Als problematisch erwies sich dabei allerdings die Beteiligung der 10-jährigen, da keine Grundschulen an der Befragung teilnahmen und der Anteil derjenigen, die zum Befragungszeitraum noch 10 Jahre alt waren, bei nur 3,8 % der Teilnehmer lag. Ebenso war die Zahl der 18-jährigen etwas geringer, die ja hauptsächlich an den Gymnasien und dort wiederum aufgrund des G8 in abnehmender Zahl erreicht werden konnten. Die anderen Jahresstufen sind in nahezu gleicher prozentualer Häufigkeit vertreten.

Mit den vorgegebenen items sollten öffentliche Räume in Rosenheim identifiziert werden, die Jugendliche nutzen und zugleich deren Bedeutung für die Nutzer beschrieben werden. Um den Befragten den Einstieg in die Thematik zu erleichtern, wurden bestimmte Antwortmöglichkeiten zu öffentlichen Räumen vordefiniert. Dabei wurden Orte von herausgehobener Bedeutung in der Stadt (Bahnhof, Fußgängerzone, Inn und Mangfall) und jugendspezifische Plätze wie Skateranlage, Sport- und Spielplätze gewählt und nach deren Bedeutung gefragt. Die Frage nach den noch fehlenden „Ausstattungsmerkmalen“ der Treffpunkte richtete sich gezielt auf Anschlussmöglichkeiten für die sozialraumorientierte Jugendarbeit. Ergänzt wurde die Befragung durch eine offene Antwortmöglichkeit zu „anderen Orten“.

9. Triffst Du dich öfter draußen mit Deinen Freunden/ Freundinnen oder deiner Clique?

nein, eher nicht

Ja und zwar:

	Name des Ortes
<input type="checkbox"/> auf dem Fußball-/ Bolzplatz	_____
<input type="checkbox"/> auf dem Spielplatz	_____
<input type="checkbox"/> im Park	_____
<input type="checkbox"/> am Skaterplatz	_____
<input type="checkbox"/> auf Sportanlagen	_____
<input type="checkbox"/> an Inn-/ Mangfallufer	_____
<input type="checkbox"/> am Bahnhof	_____
<input type="checkbox"/> in der Fußgängerzone	_____
<input type="checkbox"/> andere Orte, und zwar	_____

9a. Warum ist gerade diese(r) Ort(e) für Dich/ Euch wichtig? (Bei mehreren Antworten bitte eintragen, um welchen Ort es sich handelt)

9b. Was würde diesen Ort für Dich noch besser machen? Was fehlt dort?

Abb.7: Fragebogen zu „öffentlichen Räumen“ der Jugendhilfeplanung 2013 (eigene Darstellung)

Das Erkenntnisinteresse lag bei der Formulierung der Fragen in zwei Bereichen, nämlich der Fragestellung, welche „bekannteren“ Orte in Rosenheim tatsächlich auch von Kindern und Jugendlichen als wichtig angesehen werden und was dort evtl. verändert werden sollte und zum zweiten durch die offene Antwortmöglichkeit vor allem auch in der Entdeckung „neuer“ öffentlicher Räume, die bisher noch nicht im Blickpunkt standen.

8.1.1. Eckdaten der Befragung:

Geschlecht		Häufigkeit	Prozent
Gültig	männlich	615	47,2
	weiblich	684	52,5
	Gesamt	1299	99,8
Fehlend		3	0,2
Gesamt		1302	100

Wohnort Befragte:	
Stadt:	732
Landkreis:	420
nicht geantwortet	150
	1302

Tab. 1: Geschlecht und Wohnort befragter Schüler

Alter	Häufigkeit	Prozent
10	49	3,8
11	148	11,4
12	175	13,4
13	200	15,4
14	180	13,8
15	187	14,4
16	140	10,8
17	100	7,7
18	54	4,1
	1233	94,8
fehlend	9	
älter	60	
gesamt	1302	100

Tab. 2: Altersverteilung befragter Schüler

8.1.2. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schülerbefragung zur Nutzung öffentlicher Räume dargestellt. Auf die Fragestellung „Warum ist dieser Ort wichtig“ bezogen sich nahezu alle Antworten stark auf die genuinen Nutzungsformen (Fußballplatz ist wichtig, um Fußball zu spielen, Fußgängerzone um zu bummeln) der Orte. Aus diesem Grund werden diese Angaben in der weiteren Darstellung vernachlässigt. Aufgrund der beschriebenen Aufteilung

des Stadtgebietes in drei Sozialräume (Ost, West und Nord) durch die Jugendhilfe der Stadt Rosenheim wurde auch die Aufteilung der Antworten nach dieser Struktur vorgenommen. Da sich die Jugendhilfeplanung auf das Stadtgebiet Rosenheim und die Kinder und Jugendlichen mit Wohnort in der kreisfreien Stadt Rosenheim bezieht, wurden in der Auswertung der Fragebögen diejenigen mit der Angabe „Wohnort außerhalb des Stadtgebietes“ für den Themenbereich „öffentliche Räume“ nicht mehr berücksichtigt, so dass die Zahl der relevanten Antwortbögen 732 betrug.

Die Verteilung nach Schultyp und Wohnort im Sozialraum ergab sich wie folgt:

Schule und Wohnort nach Sozialraum						
			Wohnort nach Sozialraum			Gesamt
			Nord	Ost	West	
Schule	Grund-Mittelschule Aising	Anzahl	6	42	49	97
		% innerhalb von Schule	6,20%	43,30%	50,50%	100,00%
		% der Gesamtzahl	0,80%	5,70%	6,70%	13,30%
	Grund-Mittelschule Westerdorf St. Peter	Anzahl	56	4	4	64
		% innerhalb von Schule	87,50%	6,30%	6,30%	100,00%
		% der Gesamtzahl	7,70%	0,50%	0,50%	8,70%
	Grund-Mittelschule Fürstätt	Anzahl	2	2	70	74
		% innerhalb von Schule	2,70%	2,70%	94,60%	100,00%
		% der Gesamtzahl	0,30%	0,30%	9,60%	10,10%
	Sonderpädagogisches Förderzentrum	Anzahl	9	9	10	28
		% innerhalb von Schule	32,10%	32,10%	35,70%	100,00%
		% der Gesamtzahl	1,20%	1,20%	1,40%	3,80%
	Städt. Realschule für Mädchen	Anzahl	15	9	25	49
		% innerhalb von Schule	30,60%	18,40%	51,00%	100,00%
		% der Gesamtzahl	2,00%	1,20%	3,40%	6,70%
	Johann-Rieder-Realschule	Anzahl	10	8	8	26
		% innerhalb von Schule	38,50%	30,80%	30,80%	100,00%
		% der Gesamtzahl	1,40%	1,10%	1,10%	3,60%

Finsterwalder-Gymnasium	Anzahl	16	11	40	67	
	% innerhalb von Schule	23,90%	16,40%	59,70%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	2,20%	1,50%	5,50%	9,20%	
Freie Waldorfschule	Anzahl	6	10	16	32	
	% innerhalb von Schule	18,80%	31,30%	50,00%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	0,80%	1,40%	2,20%	4,40%	
FOS/ BOS	Anzahl	6	2	6	14	
	% innerhalb von Schule	42,90%	14,30%	42,90%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	0,80%	0,30%	0,80%	1,90%	
Wirtschaftsschule Dr. Kalscheuer	Anzahl	10	3	7	20	
	% innerhalb von Schule	50,00%	15,00%	35,00%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	1,40%	0,40%	1,00%	2,70%	
Berufsschule 2	Anzahl	16	6	4	26	
	% innerhalb von Schule	61,50%	23,10%	15,40%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	2,20%	0,80%	0,50%	3,60%	
Karolinen-Gymnasium	Anzahl	28	18	58	104	
	% innerhalb von Schule	26,90%	17,30%	55,80%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	3,80%	2,50%	7,90%	14,20%	
Ignaz-Günther Gymnasium	Anzahl	10	2	18	30	
	% innerhalb von Schule	33,30%	6,70%	60,00%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	1,40%	0,30%	2,50%	4,10%	
Mittelschule am Luitpoldpark	Anzahl	50	46	5	101	
	% innerhalb von Schule	49,50%	45,50%	5,00%	100,00%	
	% der Gesamtzahl	6,80%	6,30%	0,70%	13,80%	
	Anzahl	240	172	320	732	
	% der Gesamtzahl	32,80%	23,50%	43,70%	100,00%	

Tab.3: Schule und Sozialraum befragter Schüler

Bei der Fragestellung nach der tatsächlichen Nutzung öffentlicher Räume wurden nachfolgend alle Antworten berücksichtigt, auch solche, bei denen keine zusätzlichen Angaben gemacht wurden. (Mehrfachnennungen waren möglich):

Wohnort nach Sozialraum und Nutzung öffentlicher Räume

		Wohnort nach Sozialraum			Gesamt	
		Nord	Ost	West		
Benutzung öffentlicher Räume	Nein	Anzahl	26	21	31	78
		% vom Gesamtwert	3,60%	2,90%	4,20%	10,70%
	Fußballplatz	Anzahl	72	50	103	225
		% vom Gesamtwert	9,90%	6,80%	14,10%	30,80%
	Spielplatz	Anzahl	54	33	82	169
		% vom Gesamtwert	7,40%	4,50%	11,20%	23,20%
	Park	Anzahl	56	37	41	134
		% vom Gesamtwert	7,70%	5,10%	5,60%	18,40%
	Skaterplatz	Anzahl	28	5	28	61
		% vom Gesamtwert	3,80%	0,70%	3,80%	8,40%
	Sportanlage	Anzahl	30	8	44	82
		% vom Gesamtwert	4,10%	1,10%	6,00%	11,20%
	Inn / Mangfall	Anzahl	42	23	71	136
		% vom Gesamtwert	5,80%	3,20%	9,70%	18,60%
	Bahnhof	Anzahl	25	22	32	79
		% vom Gesamtwert	3,40%	3,00%	4,40%	10,80%
	Fußgängerzone	Anzahl	43	33	50	126
		% vom Gesamtwert	5,90%	4,50%	6,80%	17,30%
andere Orte	Anzahl	99	93	137	329	
	% vom Gesamtwert	13,60%	12,70%	18,80%	45,10%	
Gesamtzahl der Befragten	Anzahl	240	172	320	732	
	% vom Gesamtwert	32,80%	23,50%	43,70%	100,00%	

Tab. 4: Wohnort nach Sozialraum und Nutzung öffentlicher Räume

Damit ergab sich in der Nennung der aufgesuchten öffentlichen Räume folgende Reihung:

1.	andere Orte	45,10 %	329
2.	Fußballplatz	30,80 %	225
3.	Spielplatz	23,20 %	169
4.	Inn / Mangfall	18,60 %	136
5.	Park	18,40 %	134
6.	Fußgängerzone	17,30 %	126
7.	Sportanlagen	11,20 %	82
8.	Bahnhof	10,80%	79
9.	nicht	10,70 %	78
10.	Skaterplatz	8,40 %	61

Tab. 5: Öffentliche Räume nach Häufigkeit ihrer Nennung

8.1.2.1. Öffentliche Räume nach Detailangaben

In der Differenzierung nach den Sozialräumen und der Konkretisierung öffentlicher Räume nach den Benennungen derjenigen Schüler, die die genutzten Orte zusätzlich namentlich bezeichneten, ergab sich folgendes Ergebnis:

Öffentliche Räume Nord – Mehrfachnennungen

Fußballplatz	Spielplatz	Park	Skaterplatz	Sportanlage
Sportplatz Westerndorf (11)	Egarten (5)	KUKO Park (7)	Egarten (13)	Westerndorf St. Peter (3)
Jump (9)	Abenteuerspiel- platz (3)	Riedergarten (7)		
Erlenau (8)	Mitterfeld (3)	Landesgartenschau (6)		
Prinzregenten (4)	Lessingspiel- platz (5)	Hundepark (3)		
ESV (3)	Erlenau (4)	Stadtpark (3)		
Aventinstr. (2)	Aventinspiel- platz (3)	Aicherpark (2)		
Fürstatter Bolzplatz (2)	Carl-Orff-Straße (3)	Luitpoldpark (2)		
Hedwigskirche (2)	Georg-Staber- Ring (2)			
Luitpoldpark (2)	Unterfürstätt (2)			
	Marienberger- strasse			
	Küpferling			
43	32	30	13	3

Inn-Mangfall	Bahnhof	Fußgängerzone	andere Orte
Landesgartenschau (6)	Mci (9)	Rosenheim (13)	Zu Hause (35)
Mangfall (4)	Rosenheim (7)	Gastronomie (9)	See (30)
Inndamm (3)		Max-Josef-Platz (8)	Stadt (25)
		Busbahnhof	Freibad (14)
		Mittertor	Freunde (7)
		überall	Schwimmbad (4)
			PC (3)
			Schule (2)
			Kino (2)
10 Mangfall	7 Bahnhof		Fürstätt, Lesingstr., Küberlingstr. (2)
3 Inn	9 Mc Donalds	31 Nennungen	

Tab. 6: Öffentliche Räume Nord - Mehrfachnennungen

Öffentliche Räume Ost – Mehrfachnennungen

Fußballplatz	Spielplatz	Park	Skaterplatz	Sportanlage
Schule Happing (13)	Happing Spielplatz (10)	Kuko park (4)	Egarten	Happing (3)
Fußballplatz Happing (12)	Abenteuerspielplatz (3)	Riedergarten (5)		Aventin
Aventinplatz (7)	Riedergarten (3)	Salinpark (4)		
Kastenau (3)	Egarten (2)	Landesgartenschau (5)		
Alzstraße (2)	Aventinstraße	Luitpoldpark (2)		
	Happinger Hof (2)			
37	21	20	1	4

Inn-Mangfall	Bahnhof	Fußgängerzone	andere Orte
Mangfall (3)	Stadt Rosenheim (8)	Rosenheim (11)	Stadt (31)
Kastenau (2)	Mci (7)	Happing (2)	See (22)
Landesgartenschau (2)	Yormas (2)	Max-Josef-Platz (3)	Zuhause (20)
Erlenau		auf den weg von zuhause nach WinTeakwundo Rosenheim	Freunde (10)
Happing		Kolbermoor	Freibad (6)
Kolbermoor		Salinplatz	Happing (Sozi) (5)
Neben Eisstadion			Kino (3)
			Landkreis (3)
			Schwimmbad (3)
11 Mangfall	8 Bahnhof	18 Nennungen	
	7 McDonalds		
	2 andere Gastro		

Tab. 7: Öffentliche Räume Ost - Mehrfachnennungen

Öffentliche Räume West – Mehrfachnennungen

Fußballplatz	Spielplatz	Park	Skaterplatz	Sportanlage
Aisingerwies (10)	Pang (12)	Riedergarten (4)	Oberwöhr (17)	ESV Rosenheim (8)
Finsterwalder- straße (7)	Endorferau (10)	Kuko (3)	Endorferau (2)	Pang (4)
ESV Rosenheim (5)	Aising (7)		e - garten	Campus (3)
Aising (10)	Finsterwalderstr (4)		Aising	SV Pang (3)
Energy (8)	Aisingerwies (3)			Happing (2)
Pang (9)	Happing (3)			
Asamstr (3)	Asamstr (2)			
Endorferau (3)	Erlenau (2)			
Oberwöhr (3)				
Bolzplatz Mangfall (2)				
Fürstätt (2)				
Happing (2)				
64	43	7	21	20

Inn-Mangfall	Bahnhof	Fußgängerzone	andere Orte
Mangfall (15)	Rosenheim (12)	Rosenheim Stadt (15)	Zuhause (66)
Endorferau (5)	Mac Donalds (5)	Café (4)	Stadt (28)
Aisingerwies (4)		Max-Josef-Platz (3)	See (27)
Inn (4)		München	Freunde (24)
MTV Brücke (4)			Gastronomie (7)
Turneralm (3)			Sport (7)
Abschnitt beim Rosand			Stadtteilorte (6)
Aising			Wald (6)
Furstett an der Brück zur Aisinger Wies			Freibad (4)
nähe des Georg-Hegeauer-Ring			Felder (4)
Oberwöhr			Privat (4)
			Endorferau (3)
36 Mangfall	12 Bahnhof	22 Nennungen	Kino (3)
4 Inn	5 McDonalds		Landkreis (3)
			Reiterhof (3)
			Schwimmbad (3)
			Skiberg (3)

Tab. 8: Öffentliche Räume West - Mehrfachnennungen

Bei den im Fragebogen vorgegebenen und benannten Wahlmöglichkeiten, die von Kindern und Jugendlichen kommentiert wurden, ergab sich damit folgende Reihung:

Die verschiedenen Fußball- und Bolzplätze nahmen auch hier mit 144 genannten Orten die wichtigste Rolle vor den Spielplätzen mit 96 Nennungen ein, gefolgt von der Fußgängerzone mit 71 Angaben als wichtigem Treffpunkt, woran sich deutlich die hohe Bedeutung des Erlebnisraumes Stadt zeigt. Der Uferbereich von Inn und Mangfall wurde 57mal erwähnt, hier ist eine klare Präferenz der Mangfall mit 50 Angaben festzustellen. Die Rosenheimer Parkflächen wurden ebenfalls 57mal angegeben, der Bahnhof 50mal, wobei das Schnellrestaurant McDonalds am Bahnhof explizit 18mal erwähnt wurde. Die Skaterplätze (35) und die sonstigen Sportanlagen (27) wurden in ihrer Bedeutung als Treffpunkt am Ende der Skala platziert.

Aus der Betrachtungsweise der sozialraumorientierten Jugendarbeit heraus sind die „anderen Orte“ von besonders deutsam, die bei den Antworten insgesamt die größte Gruppe bilden. Der Ort, an dem sich die befragten Kinder und Jugendlichen am häufigsten treffen und mit Freunden aufhalten, ist das eigene Zuhause, das 121 mal genannt wurde. Wenn die Antwort „bei Freunden“ hinzugerechnet wird, ergibt sich eine Gesamtzahl von 162.

Die Stadt als Oberbegriff haben in der Kategorie „andere Orte“ 84 Befragte genannt, wobei keine genauere Benennung erfolgte. Eine sehr wichtige Rolle spielt für Rosenheimer Schüler auch der See (Happinger Au See) als wichtiger Treffpunkt mit 79 Nennungen sowie das Freibad und das Schwimmbad (vermutlich das Rosenheimer Hallenbad) mit jeweils 10 Erwähnungen.

Von besonderem Interesse sind hier die Verbesserungsvorschläge der Befragten – insbesondere unter der Fragestellung, ob und welche Anschlussprojekte sich daraus ergeben könnten.

Dazu werden die Ergebnisse der Fragestellung zu anderen Orten nach Sozialräumen geordnet gesondert betrachtet. Die Schreibweise der Antworten entspricht den Originalangaben der Kinder und Jugendlichen. Die Spalte JA („Jugendarbeit“) und die farblich hervorgehobenen Aussagen wurden in einer Arbeitsgruppe der kommunalen Jugendarbeit als mögliche direkte Ansatzpunkte für Unternehmungen der Teams vor Ort identifiziert, da sie ausreichend genau formuliert wurden, um das Anliegen zu erfassen und sich andererseits für Projektarbeiten mit Jugendlichen eignen. Nicht ausgewählt wurden Vorhaben, die ausschließlich im investiven Bereich liegen oder große Strukturprojekte wie die Schaffung neuer Anlagen.

Nord andere Orte	JA	Verbesserungen
Zu Hause (35)		
See (30)	1	See:Sprungturm See:Musik Bänke Grillplatz Grillplätze fehlen Sitzgelegenheiten am See/Bänke,See: einen Steg zum reinspringen
Stadt (25)		Aicher Park Gelände: Änderung der Ampelphasen, in der Stadt fehlen Läden wie Zara u. Abererombie, sonst alles schön Mc donalds Kufstein: Am Kufsteiner McDonalds einen Jugendplatz machen. In der Kufsteiner Str. beim Mcdonalds gibt es nur eine Ampel, .mehr Veranstaltungen und Weggehmöglichkeiten, leere Läden mit was neuem füllen

Freibad (14)		Das im Freibad die Getränke so viel kosten.Freibad: eine Größere rutsche, sehr freu würde ist, dass die Rutsche im Freibad größer ist
Freunde (7)		
Schwimmbad (4)		Rutschen im Hallenbad
PC (3)		
Schule (2)		
Kino (2)		
Fürstätt, Lessingstr., Küpferlingstr. (2)		Keferwald: keine Westtangente bauen!

Tab. 9: Verbesserungsvorschläge andere Orte Nord

Ost andere Orte	JA	Verbesserungen
Stadt (31)	1	Stadt und der Parkourplatz sind so gut doch was fehlt ist ein offener Bolzplatz niergendso in Rosenheim gibt es einen gscheiden Bolzplatz Mehr Cafés, E Shopping-Möglichkeit, (z.B Starbucks, Primark, Zara etc.), mehr Treff-Gelegenheiten Abends (Bars) Beim Saliner Parkplatz fehlt ein Spielplatz, weil öfter der Hausmesiter schimpft Salinplatz: Wenn es da auf der Wiese einen Spielplatz gebe Endorferau:mehr Räume, 2 mal in der Woche Kindertag und mehr Feste im Jugendzentrum einen Paintball/Softair Platz/Arena
See (22)	1	Happinger Ausee: Mehrere Springmöglichkeiten Happinger au See: Ein buggi jump trampolien An Happinger-Ausee mehr Bäume pflanzen Happinger See: Einen Spielplatz und Umkleiden; Au See: Ich will besser rein gehen können und die abgefallenen Sträucher stören. See: Mehr ausgewiesene Feuerstellen
Zuhause (20)		
Freunde (10)		
Freibad (6)		Freibad: mehr Rutschen Im Freibad mehr Rutschen, mehr Becken mit verschiedenen Dingen
Happing (Sozi) (5)	1	Spielplatz Happinger Hof in Happing: Eine Schaukel, mehr Tiere im Streichelzoo Sozi: größer, Mehr Billardschläger und bessere
Kino (3)		
Landkreis (3)		
Schwimmbad (3)		am See fehlt nix, außer das da immer sehr viele sind; in der stadt wäre ein besseres Hallenschwimmbad cool

Tab. 10: Verbesserungsvorschläge andere Orte Ost

West andere Orte	JA	Verbesserungen
Zuhause (66)		
Stadt (28)		Finsterwalderstr: Wir bräuchten noch einen 2. Bolzplatz und einen Bahnhof in Fürstätt; (Kuko)mehr nach den Besoffenen schauen und die Leute mit Alkohol und lauter Musik wegschicken Softairgelände allgemein in Rosenheim mehr Sitzgelegenheiten auf freien Flächen, Bahnhof Obdachlosen - Alkoholikerverbot. Wichtig! Mehr Aschenbecher, hält Stadt sauber
See (27)	1	Am Floriansee ein Kiosk Am Floriansee fehlt ein Steg See: Feuerstellen See= Klo und Kiosk sollen nicht zusammen gehören, sprich das Klo sollte auch spät Abends noch offen haben
Freunde (24)		
Gastronomie (7)		Mehr Plätze zum sitzen und günstigere Preise (Aran); (Losteria) mehr Abstand zwischen den Tischen,
Sport (7)	1	Campus: mehr Fahrrad Ständer ; generell fehlt in Rosenheim ein vernünftiger Skateplatz, ein betonierter Hockeyplatz in Aisingerwies, kleiner Inlinehockeyplatz in Rosenheim
Stadtteilorte (6)		Skaterpark in Aising bauen, Mir würde in Pang noch ein kleiner Klamottenladen fehlen, da es keinen gibt und bestimmt alle Jugendlichen dort hingehen würden!!!! Gaborplatz/Campus: eine Leinwand wäre gut
Wald (6)	1	Wald am Auerbachmehr aufräumen und am Floriansee einen Kiosk
Freibad (4)		Beim Freibad wäre eine längere Rutsche viel cooler, Besseres Freibad
Felder (4)		
Privat (4)		
Endorferau (3)		
Kino (3)		
Landkreis (3)		
Reiterhof (3)		
Schwimmbad (3)		
Skiberg (3)		

Tab. 11: Verbesserungsvorschläge andere Orte West

Die Antworten zu den anderen, im Fragebogen vorgegebenen Orten für alle Sozialräume und die Beurteilung von Anknüpfungspunkten der sozialraumorientierten Jugendhilfe sind im Anhang dokumentiert und in die folgende Auswertung zu den möglichen Anschlussprojekten mit den gleichen Vorgaben wie bei den oben aufgeführten anderen Orten einbezogen.

	Sozialraum	befragte Schüler 10 - 18		Anschluss- projekte der Jugendarbeit
1	West	320		4
2	Ost	172		6
3	Nord	240		5
		732		15

Tab. 12: Sozialräume, befragte Schüler und Anschlussprojekte

8.1.3. Bewertung

Der Bereich „Nutzung öffentlicher Räume“, der hier einer besonderen Betrachtung unterzogen wurde, bildet innerhalb der gesamten Jugendhilfeplanung einen Teilbereich ab, der für die offene Jugendarbeit mit sozialräumlicher Ausrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Eine Bewertung bezieht sich daher nur auf diesen Ausschnitt des Gesamtplanungsverfahrens. Die hohe Zahl der Antworten und die Auswahl der Befragten lassen valide Rückschlüsse auf die Präferenzen der Rosenheimer Kinder und Jugendlichen zu.

Die wichtigsten Treffpunkte sind diejenigen, die mit Sport in Verbindung stehen, hierzu gibt es eine Fülle konkreter Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Fußball- und Bolzplätzen (siehe Anhang). Ähnliche Bedeutung haben Spielplätze für Kinder, in diesem Bereich wünschen sich Jugendliche Ausstattungsverbesserungen für Ihre Altersgruppe. Die Ufer der Mangfall und die Rosenheimer Stadtparks sind ebenso wie das Ufer des Badesees ansprechende Treffpunkte mit Naturcharakter, hier wird v.a. das Fehlen geeigneter Grillplätze bemängelt. Fußgängerzone und Bahnhof sind gut genutzte Treffpunkte, die in ihrer Bedeutung jedoch hinter Sport und Natur deutlich zurückbleiben, ebenso das eher spezialisierte Angebot „Skaterplatz“. Es wurde eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet, die sich überwiegend auf die qualitative Aufbesserung oder Erweiterung vorhandener Ausstattungsgegenstände beziehen, bzw. das Fehlen dieser Merkmale kritisieren.

Im Sinne der Jugendhilfeplanung lassen sich aus den Ergebnissen wichtige Schlüsse ziehen, welche öffentlichen Orte zukünftig mehr in den Aufmerksamkeitsbereich innerhalb der Sozialraumarbeit genommen werden sollten. Die Sport- und Spielplätze des Sozialraums

müssen in den Mittelpunkt der Arbeit rücken, ebenso die Suche nach und die Gestaltung von naturnahen Treffpunkten in Parks oder an der Mangfall, aus den dazu vorliegenden Vorschlägen lassen sich in der gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jugendarbeiterisch hochwertige Projekte in jedem Sozialraum generieren, die allerdings intensiver Suche nach Beteiligten und einer Präzisierung bedürfen. Eine hohe Bedeutung des Bahnhofes als Treffpunkt für Jugendliche, die in der Stadt seit längerer Zeit im Zuge einer Bauplanung für das Gesamtgelände kontrovers diskutiert wurde, ist in der Realität der Kinder und Jugendlichen so nicht zu belegen.

In dieser Form der Befragung ist es nicht gelungen, neue jugendpolitische Themen über das Medium der öffentlichen Orte zu erforschen. Bereiche wie Jugendkultur, Verkehr oder großräumige Alternativnutzungen öffentlicher Flächen spielten keine Rolle in den Antworten.

Im Hinblick auf den Anspruch einer umfassenden, integrierten und sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung soll im Weiteren die Möglichkeit der offenen Jugendarbeit zu einem eigenen fachlichen Beitrag dargelegt werden.

8.2. Jugendhilfeplanung durch ethnographische Technik in der sozialräumlichen Jugendarbeit

8.2.1. Seminar Sozialraumarbeit

Der sozialraumorientierte Handlungsansatz der offenen Jugendarbeit bezieht sich auf eine Auffassung des Expertentums Jugendlicher für räumliche Strukturen und darauf aufbauend die Möglichkeit einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit. In der praktischen Umsetzung im Rahmen der Planung galt es, eine Erkundungsmethode anzuwenden, die einen verwertbaren Informationsgewinn in einer überschaubaren Zeit erlaubt, mögliche methodische Vorgehensweisen wurden bereits im Verlaufe dieser Arbeit als ethnographische Ansätze der sozialraumorientierten Jugendarbeit dargestellt. Für die Annäherung an das Thema Sozialraumarbeit und um in einem zeitlich eng umschriebenen Intervall Ergebnisse zu erzielen sowie zugleich die im SGB VIII für die Jugendhilfeplanung geforderte Betroffenenbeteiligung zu gewährleisten, wurde als Methode die „strukturierte Sozialraumbegehung“ ausgewählt.

Alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Rosenheim, das heißt, die Teams des Stadtjugendrings Rosenheim und des Vinzentiusvereins, der als kirchlicher Träger zwei Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet mit hauptamtlichem Personal betreibt, wurden in einem

ersten Schritt am 07.03.2013 zu einem Workshop zur sozialraumorientierten Jugendarbeit eingeladen. Damit konnte die gesamte Bandbreite der offenen Jugendarbeit in Rosenheim erfasst werden. Zusammen mit einem Trainer des ISSAP-Institutes aus Essen wurden zunächst die Grundprinzipien der sozialräumlichen Arbeit mit den Fachkräften besprochen, dann die eigene Arbeit kritisch hinsichtlich dieser Grundsätze diskutiert und die Prinzipien und Durchführungsmöglichkeiten der strukturierten Sozialraumbegehung vermittelt. Besonderer Wert wurde dabei auf den Grundsatz der Beteiligung der Zielgruppe gelegt. Die vorbereitenden Gespräche in den Einrichtungen, die Möglichkeiten des Gewinnens von Interesse bei den Kindern und Jugendlichen wurden diskutiert und die Bezugnahme auf den Willen der Betroffenen thematisiert.



Abb.8: Workshop sozialraumorientierte offene Jugendarbeit

Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die verschiedenen strukturellen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit gelegt.

„Im Sinne einer übergreifenden „Sozialraumarbeit“ (Reutlinger/Wigger 2008) bestünde der normative Anspruch an die Kinder- und Jugendarbeit, in drei Ebenen sozialräumlich aktiv gestaltend tätig zu sein. Reutlinger und Wigger unterscheiden drei Zugänge, auf denen sich sozialräumliches Arbeiten vollzieht: „Der Zugang (A) zur Gestaltung des Sozialraums über die Gestaltung von Orten, d. h. über die Veränderung der physisch-materiellen Welt. Der Zugang (B) zur Gestaltung des Sozialraums über die Veränderung von politischen Steuerungsprozessen, die Arbeit an Strukturen. Der Zugang (C) zur Gestaltung des

Sozialraums über die Arbeit mit Menschen, Einzelnen und /oder Gruppen" (Reutlinger/Wigger 2008, S.344). Christian Spatscheck „übersetzt" diese drei Ebenen für die Kinder- und Jugendarbeit und spricht von der Gestaltung von Strukturen, der Gestaltung von Orten ... und der Gestaltung durch pädagogische Arbeit (Spatscheck 2010, a. a. O. S. 11). " (Kammerer 2013, S. 51)

Auf die Intention einer ausführlichen Dokumentation als Grundlage des Zugangs zur Jugendhilfeplanung und damit zu den Steuerungsprozessen der Kommune wurde besonderer Wert gelegt.

Die insgesamt 10 Teams erhielten die Aufgabe, innerhalb von max. sechs Wochen zusammen mit Kindern und Jugendlichen aus den jeweiligen Einrichtungen den Sozialraum der Institution auf einem Stadtplan festzulegen und wiederholte gemeinsame Begehungen mit dem Schwerpunkt der Nutzung von öffentlichen Räumen in geeigneter Weise zu dokumentieren. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Besucher der jeweiligen Einrichtungen in relativer geographischer Nähe zu den Treffs beheimatet sind und sich somit die Lebensräume der Jugendlichen und die Sozialräume bzw. Umgebungsbereiche der Jugendtreffs stark überlappen.

Als Ziele des Workshops und ebenso der strukturierten Sozialraumbegehungen standen neben dem Informationsgewinn über und der Dokumentation von Lebenswelten junger Menschen in Rosenheim als Basisinformation für eine qualifizierte sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung auch die fachliche Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Rosenheim im Blickpunkt.

„Die Anwendung von sozialräumlichen Methoden - in Form der Durchführung von Sozialraumanalysen - führt zu „sozialräumlicher Kundigkeit“ und erwirkt damit in weiterer Folge die besondere Pädagogik der sozialräumlichen Jugendarbeit, die bestimmte räumlich vermittelte Bezüge aufnimmt und sich in spezifischen Angeboten ausdrückt. Beispielsweise in der Wahrnehmung eines jugendpolitischen Mandats, der Nutzung von Vernetzungszusammenhängen, dem Ausbau „herausreichender“ Arbeitsansätze und dem Arrangement von sozialräumlichen Qualitäten im Jugendzentrum, die Erlebnis- und Erfahrungsräume für verschiedene Jugend(en) eröffnet und als Ressource der Lebensbewältigung Bedeutung entfaltet“ (Krisch 2013)

Diese „sozialräumliche Kundigkeit“ zu entwickeln und sich damit aktiv einzubringen in die sozialräumliche Philosophie in Rosenheim, auch darin lag eine Zielvorstellung der

methodischen Planung. Die planmäßige Anwendung ethnografischer Techniken erfüllt dabei drei Funktionen:

- Umsetzung des partizipativen Grundprinzips der offenen Jugendarbeit durch direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Informationsgewinn zur aktiven Beteiligung der offenen Jugendarbeit an der Jugendhilfeplanung und am politischen Prozess (jugendpolitisches Mandat)
- Organisationsentwicklung und eigene Weiterqualifizierung durch Erwerb sozialräumlicher Fähigkeiten und Kenntnisse

8.2.2. Auswertungsseminar

In einem Auswertungsworkshop am 02.05.2013 präsentierten die Teams zunächst alle erzielten Ergebnisse und berichteten über ihre Erfahrungen. Im zweiten Teil des Workshops wurden aus der Vielzahl der vorgestellten Sozialraumerkundungsergebnisse und der daran anknüpfenden Projektideen in einer Gruppenarbeit der Regionalteams diejenigen Projekte ausgewählt, deren weitere Verfolgung und aktive Bearbeitung unter Anwendung der SMART – Kriterien (Simple, Measurable, Realistic, Timetable) von der Gruppe als Erfolg versprechend eingestuft wurden.

Diese Projektvorschläge wurden schriftlich festgehalten und bilden die Kernaussagen zur Thematik „öffentliche Räume in der Stadt Rosenheim“, die in die Jugendhilfeplanung aus der Sicht der offenen Arbeit als Inhalte und konkrete Vorschläge eingespeist werden.

Folgende neun Jugendtreffs nahmen mit ihren Teams aus Fachkräften und interessierten Kindern und Jugendlichen teil:

Energy , Schülercafé Fürstätt, Sozi Happing, Logo, St. Nikolaus, Hüttenstadt, Jump, Loksuppen und Erlenau. Als zehnte Einrichtung beteiligte sich das Team der offenen Ganztageschule Aising. Die genannten Institutionen sind durchgängig mit je zwei Fachkräften pro Einrichtung besetzt, die Zahl der an den Rundgängen beteiligten Kinder und Jugendlichen umfasste ein Spektrum zwischen 5 und 15 Beteiligten in den Jugendtreffs, im Rahmen der offenen Ganztageschule waren deutlich mehr (29) Kinder und Jugendliche beteiligt

8.2.2.1. Sozialräume der Einrichtungen

Die kleinste Einheit der Stadtplanung in Rosenheim bilden die sog. Planbezirke. Um eine grundlegende Erfassung z.B. der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe zu ermöglichen, wurden die Untersuchungsgebiete der jeweiligen Treffs mit den Planbezirksgrenzen in Übereinstimmung gebracht, aufgrund der Kleinteiligkeit der Planbezirke war dies ohne Probleme möglich. Für die Gesamtstadt Rosenheim ergab sich damit folgendes Bild:

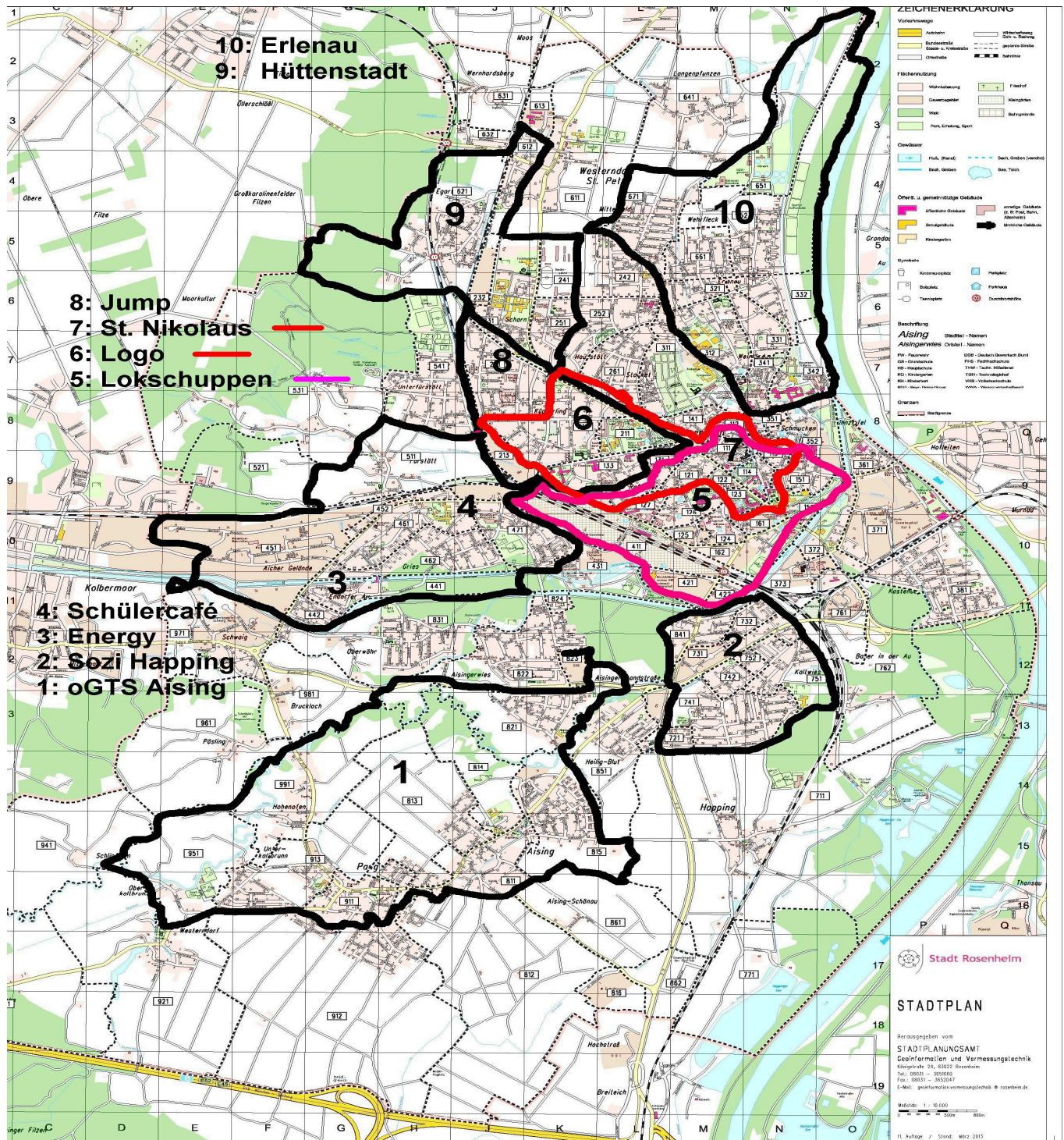


Abb. 9: Die Sozialräume der Rosenheimer Jugendeinrichtungen

Für die einzelnen Einrichtungen werden im Anhang die Ergebnisse im Detail zusammen mit einer entsprechenden Fotodokumentation dargestellt, aufgrund der räumlichen Nähe und der inneren Organisation der Treffs werden dabei das Schülercafé Fürstätt und der Jugendtreff Energy (3 und 4) sowie die Treffs Logo und St. Nikolaus (6 und 7) des Vinzentiusvereins jeweils als eine Funktionseinheit behandelt.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, im Fall des Bereiches 9, Hüttenstadt, Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, da es sich beim Aktivspielplatz um ein spezielles Angebot für diese Altersgruppe handelt.

8.2.2.2. Ergebnisse

An dieser Stelle wird dargestellt, in welchem Maße die Anwendung ethnografischer, sozialräumlicher Techniken durch die offene Jugendarbeit in der Lage ist, im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Jugendhilfeplanung der Kommune fundierte Informationen zum Thema Nutzung öffentlicher Räume durch Jugendliche bereit zu stellen. Als Indikator kann dabei die Zahl der lokalisierten Treffpunkte in den jeweiligen Sozialräumen dienen.

Darüber hinaus ist zu klären, ob die gewonnenen Informationen qualitativ dergestalt beschaffen sind, dass sie direkte Anschlussprojekte der offenen Jugendarbeit anregen können. Die Frage nach diesem zweiten wichtigen Indikator wurde in einem Workshop in Gruppen diskutiert und beantwortet.

Um einen Zusammenhang zu den Fragebogenergebnissen der Schülerbefragung herzustellen, werden die Ergebnisse den Sozialräumen zugeordnet, in denen die Einrichtungen der Jugendarbeit lokalisiert sind. Die Resultate der strukturierten Sozialraumbegehungen lassen sich nun wie folgt für die einzelnen Untersuchungsgebiete zusammenfassen :

	Einrichtung	Einwohner 10 - 18	Sozialraum	Zahl der Treffpunkte	Anschluss- projekte
1	Offene Ganztageschule Aising	684	West	7	4
2	Sozi Happing	483	Ost	9	3

3	Energy	582	West	17	3 (gemeinsam mit Schülercafé)
4	Schülercafé	454	West	12	3 (gemeinsam mit Energy)
5	Lokschuppen	275	Ost	9	5
6	Logo	493	West	2	1
7	St. Nikolaus	493	Ost	1	-
8	Jump	429	Nord	25	4
9	Hüttenstadt (Abenteuerspielplatz)	(6 - 14 Jahre) 365	Nord	6	2
10	Erlenau	577	Nord	7	5
	Gesamt			95	30

Tab. 13: Einrichtungen und Anschlussprojekte

Im Hinblick auf die Sozialräume liegt folgendes Ergebnis vor:

	Nord	Ost	West
Orte	38	19	38
Projekte	11	8	11

Tab. 14: Sozialräume und Anschlussprojekte

Die ausführlichen Einzeldokumentationen sind im Anhang beigefügt.

8.2.3. Bewertung

Im Vergleich zu der im Sozialraum lebenden Zahl von Kindern und Jugendlichen ist die Menge der an den Begehungen unmittelbar beteiligten Personen mit ca. 70 – 80 sehr gering. Andererseits bildet diese Gruppe eine direkte Schnittmenge zur Zielgruppe der offenen

Jugendarbeit und kann damit als repräsentativ angesehen werden. Die Anforderungen an eine Partizipationskultur in der Jugendhilfeplanung können damit erfüllt werden.

Der zuerst deutlich werdende Erkenntniswert ergibt sich bereits aus der graphischen Darstellung der definierten Sozialräume. Auffallend ist deren unterschiedliche Ausdehnung, die sich mit städtebaulichen (Straßen, Industriebebauung) oder natürlichen (v.a. Flüsse) Begrenzungen erklären lässt, aber auch die Tatsache, dass es zwischen den Räumen 7 bis 10 in der Innenstadt einen relativ großen Bereich gibt, für den sich keine räumliche Zuordnung einer Einrichtung ergibt. In eingeschränktem Maße gilt dies auch für andere Stadtbereiche am Innbogen und der Aisinger Wies (Bereich zwischen den Sozialräumen 1 und 3). Die Analyse und Erforschung dieser Bereiche ist ein erster konkreter Arbeitsauftrag, der unmittelbar in die Jugendhilfeplanung übernommen werden kann und muss. Ebenso wird deutlich, dass im Innenstadtbereich sich die definierten Bereiche stark überschneiden und somit gleiche bzw. organisatorisch sehr ähnliche Angebote nebeneinander oder möglicherweise in Konkurrenz zueinander bestehen. Auch daraus ergibt sich eine weitere Aufgabe für die Jugendhilfeplanung, die sich nach weiterer Analyse (Besucherstruktur, Öffnungszeiten etc.) fachlich zur Weiterführung platzieren muss und damit ihre Beratungsfunktion gegenüber Verwaltung und Politik ausüben kann.

Die Zahl der identifizierten Treffpunkte pro Sozialraum ist sehr unterschiedlich, was zum einen auf die unterschiedlichen Strukturen der Sozialräume, zum anderen aber sicherlich auch auf die „Intensität“ der Begehungen zurückzuführen ist; die Ergebnisse sind zweifellos stark von der Motivation der Gruppe und dem „Input“ der pädagogischen Mitarbeiter abhängig.

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass in nahezu allen Treffs Anschlussprojekte der offenen Jugendarbeit kreierte werden konnten, die unmittelbar als Aussage der Zielgruppe Eingang in die Planungen finden können. Damit ist der wichtigste Teil der Betroffenenbeteiligung erfüllt und es kann ausgeschlossen werden, dass die erzielten Ergebnisse durch eine weitere „Verarbeitung“ in Expertenrunden oder anderen Auswertungsgruppen verändert oder verfälscht werden. Allerdings zeigt sich durchaus eine Tendenz zur „Sozialpädagogisierung“ der Projekte. Nur ein Teil der vorgeschlagenen Anschlussmaßnahmen nimmt direkten Bezug zu den identifizierten öffentlichen Räumen, oft greifen die Vorschläge weiter aus in die Verbesserung der Infrastruktur des gesamten Sozialraumes. Beispiele dafür sind der Vorschlag aus Aising zur Öffnung der Räume der Ganztagesbetreuung als Treffmöglichkeit am späten Nachmittag / Abend oder Vorschläge

zur weiteren konzeptionellen Zusammenarbeit mit anderen Trägern in Happing oder am Spielplatz Aventinstrasse.

Dennoch können für alle 30 konkreten Maßnahmevorschläge folgende Qualitätskriterien bestätigt werden:

- Es wurde eine aktuelle Bestandsaufnahme vorgenommen
- Kinder und Jugendliche wurden als Betroffene unmittelbar in das Verfahren eingebunden
- Die momentanen und zukünftigen Bedürfnisse und Bedarfe der Zielgruppe wurden im Beteiligungsverfahren dokumentiert
- Konkrete Maßnahmeplanungen wurden auf jeden Sozialraum speziell bezogen erstellt

Insoweit erfüllt das Vorgehen alle Vorgaben, die an die Systematik der Jugendhilfeplanung gestellt werden. Zusätzlich kann aus dem Vorgehen heraus ein „Mehrwert“ im Sinne der Jugendarbeit abgeleitet werden:

- Offene Jugendarbeit erwirbt sozialräumliche Kundigkeit und positioniert sich als Partner vor Ort
- Kinder und Jugendliche erleben unmittelbare Partizipationsmöglichkeiten in ihrem direkten Lebensumfeld
- Bedarfe werden nicht aus vordefinierten Defizitzuschreibungen heraus definiert, sondern aus der Lebenswelt
- Die Aneignungsprozesse junger Menschen können im Sinne der Bildungsauftrages der Jugendarbeit zeitnah aktiv und zielgerichtet unterstützt werden
- Für die tatsächliche Umsetzung von Ideen ist bereits eine „Grundmenge“ an Kindern und Jugendlichen vorhanden, die weiter eingebunden werden können.

In dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass die Erforschung des Sozialraumes und die Projektentwicklung neben der qualifizierten Unterstützung der Jugendhilfeplanung auch alle Kriterien der sozialräumlichen Jugendarbeit, auf die ja bereits ausführlich eingegangen wurde, erfüllen.

9. Zusammenfassung und Vergleich der Methoden und Ergebnisse

Die mögliche Organisation einer sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung in der offenen Jugendarbeit wurde beispielhaft am Thema der Nutzung öffentlicher Räume durch junge Menschen in Rosenheim dargestellt. Dazu wurde im begrenzten Raum der vorliegenden Arbeit dargelegt, welche Entwicklungen hin zu einem aktiven Verständnis des Sozialraumbezuges die Jugendarbeit in ihrer historischen Genese durchlaufen hat und welche Deutungen und Implikationen der Begriff „Sozialraum“ trägt.

Es wurde aufgezeigt, warum gerade die Beschäftigung mit dem Themenkomplex „öffentliche Räume“ sich hinsichtlich der Entwicklungschancen Jugendlicher für die professionelle Jugendarbeit als lohnenswert darstellt und dass sich hier Anschlussmöglichkeiten insbesondere mit dem Anspruch einer sozialraumorientierten Konzeption eröffnen.

Im Rahmen des Praxisteiles konnte eine breit angelegte Befragungsaktion an Schulen durchgeführt und sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet werden.

Für die Fachkräfte der Rosenheimer Jugendarbeit wurde eine Qualifizierung zur Sozialraumorientierung und im Bereich der ethnographischen Methoden der offenen Jugendarbeit durchgeführt und mit Kindern und Jugendlichen zusammen umgesetzt, die Ergebnisse wurden gemeinsam ausgewertet.

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung sowie die der praxisorientierten Methoden innerhalb der professionellen Strukturen der Jugendarbeit können zueinander in Relation gesetzt werden. In einer zurückschauenden Bewertung und Interpretation lassen sich einige Punkte nochmals besonders herausheben:

1. Die Menge der gewonnenen Einzelinformationen ist im Rahmen der Fragebogenaktion deutlich höher als dies bei den strukturierten Begehungen der Fall ist, ebenso die Zahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen.
2. Die Qualität der Informationen ist hinsichtlich konkreter Verbesserungs- oder Ausstattungswünsche für öffentliche Orte bei beiden Formen vergleichbar.
3. In der Frage der Anschlussmöglichkeiten für die offene Jugendarbeit einer Kommune in Form von Projekten zeigt sich die ethnographische Technik als deutlich überlegen.
4. Der zeitliche Aufwand ist in einer Gesamtbetrachtung für die ethnographischen Techniken als geringer einzustufen, als dies bei einer Befragung der Fall ist. Dies liegt darin begründet, dass die Sozialraumbegehungen mit Kindern und Jugendlichen

als programmatischer Teil des Angebotes der Jugendarbeit betrachtet und durchgeführt werden können, während Entwicklung, Logistik und Auswertung des Fragebogens erhebliche zusätzliche Zeitressourcen beanspruchen.

5. Die Anwendung ethnographischer Sozialraumtechniken bedeutet neben der Informationsgenerierung zugleich eine Qualifizierung für die Teams der Jugendarbeit hinsichtlich des Sozialraumbezugs ihrer Arbeit. Jugendliche werden bereits von Anfang an in die Planung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten einbezogen.
6. Um stadtweite Tendenzen aufzuzeigen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die gegenüber Verwaltung und Politik belegbar und belastbar sind, ist eine Befragung in größerer Ausdehnung unerlässlich. Diese Funktion können die Sozialraumtechniken nicht übernehmen.

10. Anspruch und Zukunftsperspektive

„Der Jugendarbeit eine Stimme“, so lautet die Überschrift der Arbeit. Im Bereich der Erkundung, Deutung und zukünftiger Nutzung öffentlicher Räume konnte dieser Anspruch durchaus eingelöst werden. Sozialraumorientierung in der Jugendarbeit bedeutet nicht nur, das Gebilde „Sozialraum“ in den Blick zu nehmen und in Konzepten als Fachbegriff zu hinterlegen, sondern heißt, sich aktiv in alle Phasen sozialer Arbeit, beginnend mit der Erkundung und Erschließung von Räumen einzubringen und teilzunehmen am Leben und der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Dabei Techniken zu kennen und anzuwenden, die tatsächlich „Betroffene“ aktiv beteiligen ist ein großer und wichtiger Schritt hin zu einer in der Tiefe fundierten Sozial- und Jugendarbeit. Ein noch größerer Schritt ist es, sich selbst zu einem Betroffenen und Beteiligten zu machen, indem die professionelle Arbeit durch aktive Teilnahme ein Baustein in der Lebenswelt junger Menschen wird.

Sozialraumorientierte Planung kann aber dennoch nicht auf „klassische Elemente“ wie breit angelegte Befragungen verzichten. Der Praxisteil der Arbeit hat gezeigt, dass es für die Gesamteinschätzung innerhalb des Gemeinwesens unerlässlich ist, auch über das Wissen großflächiger Tendenzen zu verfügen, in vorliegendem Fall über die „Wertigkeit“ öffentlicher Bereiche für Jugendliche. Dass Sport, Spiel und Natur vor dem „shoppen“ in der Fußgängerzone und dem „Rumhängen“ am Bahnhof genannt werden, mag überraschen, bedeutet für die Jugendhilfeplanung und die Jugendarbeit aber einen ganz klaren Auftrag, ihre Anstrengungen zu zentrieren. Über solche quantitative Aussagen entsteht ein machtvoller Auftrag in Richtung Jugendhilfeausschuss und Politik, Infrastruktur auf- und auszubauen und für die sozialraumorientierte Jugendarbeit, sich aktiv in diese Themen

einzubringen. Aufgrund der offenen Fragestellung bieten sich zahlreiche Ansatzpunkte für Forderungen nach strukturellen Verbesserungen an.

Um aber den Anspruch einer professionellen Sozialplanung einzulösen, um die sozialräumliche Philosophie „vom Kopf auf die Füße zu stellen“ bedarf es auch der aktiven Einbindung der Jugendarbeit und ihrer spezifischen Fähigkeiten bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Jugendhilfeplanung, wie dargestellt im besten Falle bereits in der Phase der Informationssammlung zu den gestellten planerischen Fragen. Die Durchführung der strukturierten Begehungen hat eine Fülle von Ideen für jugendarbeiterische Ansätze erbracht, die geeignet sind, die Aneignung des Raumes zu fördern und damit auch die Ansprüche des KJHG einzulösen und gleichzeitig gezeigt, dass die Anwendung ethnographischer Techniken in der Sammlung verwertbarer Ansätze für die Kinder- und Jugendarbeit anderen Planungsinstrumenten überlegen ist.

Für die weitere Jugendhilfeplanung bedeutet dies, in jeder Einzelfrage neu zu entscheiden, welche Methoden eingesetzt werden können. Deutlich geworden ist zudem, dass qualifizierte Planung es sich nicht erlauben kann, auf einen Partner wie die offene Jugendarbeit mit all ihren Qualitäten und Fähigkeiten zu verzichten, denn über eine solche Beteiligung können allgemeine Fragestellungen zielgerichtet in Aktivitäten münden.

Nur wenn sich Kommunen und Planer dazu entschließen, die Jugendarbeit als vollwertigen Partner und Informationslieferant anzunehmen, sind sie in der Lage, zentrale Elemente und Anforderungen „guter“ Jugendhilfeplanung erfüllen:

- aktive Partizipation der Zielgruppe, gerade der Jugendlichen, die außerhalb der Jugendarbeit keine Lobby besitzen.
- „offene“ Planung: angestrebt wird kein idealer Endzustand einer Entwicklung, sondern defizitäre Situationen und Probleme vor Ort werden identifiziert und bearbeitet – mit offenem Ergebnis.
- die erarbeiteten Vorschläge gehen in die Tiefe bis hin zu sehr kleinteiligen Maßnahmen, statt auf quantitative Flächenabdeckung mit bestimmten Angebotsformen abzustellen.

Die Jugendarbeit selbst aber kann aber nicht darauf warten, dass ihr eine Stimme verliehen wird, sie muss sie finden und immer wieder erheben und lautstark ihre Rolle in der Sammlung von Informationen, der Umsetzung von Ideen und bei der Verteilung der Mittel einfordern.

Diese Arbeit hat gezeigt, dass aktive Teilnahme an der Jugendhilfeplanung unter Anwendung der sozialraumspezifischen, ethnographischen Techniken ein erfolgreicher Weg dazu ist.

Literaturverzeichnis

Beitrag

Gängler, Hans (1995): Staatsauftrag und Jugendreich. In: Thomas Sachse Christoph Olk Thomas Rauschenbach (Hg.): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Frankfurt am Main, S. 175ff.

Buch (Monographie)

Bingel, Gabriele (2011): Sozialraumorientierung revisited. Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

Böhnisch, Lothar (2012, 2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.

Cloos, Peter; Königeter, Stefan; Müller, Burkhard; Thole, Werner (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Kammerer, Bernd (2011): Chancen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit. Nürnberg: emwe-Verl.

Klawe, Willy (1996): Arbeit mit Jugendlichen. Einführung in Bedingungen, Ziele, Methoden und Sozialformen der Jugendarbeit. 4. Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verl.

Krafeld, Franz Josef (1984): Geschichte der Jugendarbeit. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Weinheim: Beltz.

Leontjew Alexejew Nikolajew (1973): Probleme der Entwicklung des Psychischen. Bodenheim: Fischer Athenäum.

Lindner, Werner (2006): 1964-2004. Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland : Aufbruch, Aufstieg und neue Ungewissheit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (1506).

Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Unter Mitarbeit von Erwin Jordan, Remi Stork, Andreas Hopmann, Heiner Brülle, Beate Hock, Ulrich Bürger et al. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Pilz, Frank (2009): Der Sozialstaat. Ausbau - Kontroversen - Umbau. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Reichwein, Alfred; Berg, Annette; Glasen, Dirk; Junker, Andreas; Rottler-Nourbakhsch, Janine; Vogel, Stephanie; (Keine Angabe) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Unter Mitarbeit von Martina Trauth-Koschnick. Düsseldorf.

Scherr, Albert (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Open-Access-Ausgabe des 1997 im Juventa-Verlag erschienen, seit 2010 vergriffenen Buches: Juventa Verlag.

Schilling, J.; Zeller, S. (2005): Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Profession: Ernst Reinhardt. Online verfügbar unter <http://books.google.de/books?id=yRP2dshJV94C>.

Schulin, Bertram (2011): Sozialgesetzbuch. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung ; [SGB: Bücher I - XII, Allg. Teil, Grundsicherung, Arbeitsförderung, Gem. Vorschriften, Kranken-, Renten-, UnfallVers., Kinder-/Jugendhilfe, Rehabilitation, Verwaltungsverfahren, PflegeVers., Sozialhilfe ; aktuell: Hartz-IV-Reform 2011]. 40., neu bearb. Aufl., Stand: 8. April 2011, Sonderausg. München: Dt. Taschenbuch-Verl (dtv Beck-Texte, 5024).

Schwarz, Gotthart (1991): Verwaltete Jugend(t)räume. 1. Aufl. München: Fachhochsch., Fachbereich 11, Sozialwesen (Soziale Arbeit in der Wende, 9).

Sommer, S. (2011): Erlebnispädagogik in der Offenen Jugendarbeit: Eine Projektbeschreibung mit Untersuchung möglicher Wirkungen: GRIN Verlag.

Thole, W. (2000): Kinder- und Jugendarbeit: Juventa.

Wagner, Leonie (2009): Soziale Arbeit und soziale Bewegungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

Wendt, W.R (2008): Geschichte der sozialen Arbeit 2: UTB.

Buch (Sammelwerk)

Deinet, Ulrich (Hg.) (2009): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Unter Mitarbeit von Volker Hausdorf. 3. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2009 // 2013): Methodenbuch Sozialraum // Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Unter Mitarbeit von Christian Reutlinger, Katrin Valentin, Caroline Kohlmeier und Reinhold Knopp. 1 // 4., überarb. u. aktual. Aufl. 2013. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.; VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2013): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Kammerer, Bernd (Hg.) (2012): Zahlen, Daten, Fakten - Wissen und Wirkungen (in) der Kinder- und Jugendarbeit. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit. Nürnberg: emwe-Verl.

Kammerer, Bernd (Hg.) (2013): Die Jugendarbeit und ihre Räume. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2012. Unter Mitarbeit von Ulrich Deinet. 1. Aufl. Nürnberg, Mittelfr.: emwe-Vlg.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Deinet, Ulrich (Hg.) (2010): Sozialraum. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Kolhoff, Ludger (Hg.) (2005): Entwicklung der offenen Jugendarbeit in Wolfsburg. Im Spannungsfeld von Nutzern, Sozialarbeit, Kommunen und Organisationsentwicklung. Unter Mitarbeit von Herbert Bassarak. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lindner, Werner (Hg.) (2000): Ethnographische Methoden in der Jugendarbeit. Zugänge, Anregungen und Praxisbeispiele. Opladen: Leske und Budrich.

Lindner, Werner (Hg.) (2009): Kinder- und Jugendarbeit wirkt - Springer // Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwiss. Online verfügbar unter <http://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91641-5/page/1>, zuletzt geprüft am 07.04.2013.

Rauschenbach, Thomas Sachse Christoph Olk Thomas (Hg.) (1995): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Frankfurt am Main.

Schmidt, Holger (Hg.) (2011): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unter Mitarbeit von Ulrich Deinet und Holger Schmidt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Graue Literatur / Bericht / Report

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2005): Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ). Berlin. Online verfügbar unter http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2005/Stellungnahme_Offene_Kinder_Jugendarbeit.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2013.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2011): Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ. Berlin. Online verfügbar unter http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Kinder_Jugendarbeit.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2013.

Bundesjugendkuratorium (2012): Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012): Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung, zuletzt geprüft am 09.02.2013.

Dr. Herbert Tekles GmbH (1999): Jugendhilfeplan der Stadt Rosenheim. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Hg. v. Stadt Rosenheim.

Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt (2011): Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bericht zur Planung mit exemplarischer Berücksichtigung des Sozialraums mittleres Kleinbasel. Unter Mitarbeit von lic phil Marco Riesch. Hg. v. familie und sport Bereich jugend, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

ISA Institut für soziale Arbeit e.V. (2010): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung. Unter Mitarbeit von Reinhold Schone Thomas Adam Stefanie Kemmerling, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Kiefl (2005): Stärkung der Stadtteilstrukturen und Sicherung einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung durch Bürgerhäuser / Bürgertreffs, zuletzt geprüft am 09.11.2013.

Landratsamt Bautzen (2010): Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung für den Landkreis Bautzen. Teilbereich Präventive Jugendhilfe (§§ 11-14 und 16 Sozialgesetzbuch VIII). Hg. v. Landratsamt Bautzen, Dezernat 5 und Sozialplanung und Controlling, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Schone, Reinhold; Adam, Thomas; Kemmerling, Stefanie (2011): Jugendhilfeplanung-in-Deutschland. Entwicklungsstand und anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Hg. v. ISA Institut für soziale Arbeit e.V. Online verfügbar unter http://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/Schone_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 02.04.2013.

Hochschulschrift

Vercoulen, Robert (2002): Konzeptionsentwicklung in der projektorientierten Offenen Jugendarbeit. Aufgezeigt am Beispiel der „Offenen Zeltstadt“ in Bergheim-Paffendorf. Katholische Fachhochschule NW Abteilung Köln. Online verfügbar unter http://zeltstadt.woanders.org/assets/files/diplomarbeit_robert.pdf, zuletzt geprüft am 31.01.2013.

Internetdokument

SGB VIII. Online verfügbar unter <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/79.html>, zuletzt geprüft am 09.11.2013.

SGB I Allgemeiner Teil - SGB I Sozialgesetzbuch (2013). Online verfügbar unter <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/1.html>, zuletzt geprüft am 09.11.2013.

Andreas Klose: sozialraum.de | Treffpunkt Straße? Öffentlicher Raum zwischen Verdrängung und Rückgewinnung. Einige geschichtliche und aktuelle Entwicklungen. Online verfügbar unter <http://sozialraum.de/treffpunkt-strasse.php>, zuletzt geprüft am 09.02.2013.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2005): Können Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten? Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“. Online verfügbar unter <http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2005/Diskussion%20Soziale%20Gerechtigkeit.pdf>, zuletzt aktualisiert am 04.07.2005, zuletzt geprüft am 06.01.2013.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V (Hg.) (2012): Offene Kinder- und Jugendarbeit Grundsätze und Leistungen. AGJF-Broschuere-uws-Auflage-3.indd - AGJF-Broschuere-web.pdf. Online verfügbar unter http://www.agjf.de/tl_files/Bilder/Downloads/AGJF-Broschuere-web.pdf, zuletzt aktualisiert am 03.02.2012, zuletzt geprüft am 15.09.2013.

Bayerischer Jugendring (KdöR) (Hg.) (2009): Entwickeln und Gestalten der Kinder- und Jugendarbeit. Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung der Kreis- und Stadtjugendämter. Bayerischer Jugendring. Online verfügbar unter http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/jugendarbeit_at_bayern/Entwickeln_und_Gestalten_Aufgaben_und_Leistungen_der_Kommunalen_Jugendarbeit.pdf, zuletzt aktualisiert am 04.06.2012, zuletzt geprüft am 14.06.2013.

Bayerischer Jugendring (KdöR), v.i.S.d.P. Matthias Fack (Hg.) (2011): Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum. Plädoyer für eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Raum. BJR. Online verfügbar unter http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsbericht/Positionen/2011-11_Position_Jugendbildung_im_oeffentlichen_Raum.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.11.2011, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Böhnisch, Lothar; Schroer, Wolfgang (2012): sozialraum.de | Soziale Räume im Lebenslauf – Aneignung und Bewältigung. Online verfügbar unter <http://www.sozialraum.de/soziale-raeume-im-lebenslauf.php>, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): Städtebauförderung - Programmgebiete. BBR. Online verfügbar unter http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_033/nn_512334/StBauF/DE/SozialeStadt/Programmgebiete/programm__node.html?__nnn=true, zuletzt aktualisiert am 14.06.2013, zuletzt geprüft am 14.06.2013.

Deinet, Ulrich (2005): Aneignung der Lebenswelt – Entwicklungsaufgabe der Teenies. Kurzfassung aus: Ulrich Deinet (Hrsg.) Sozialräumliche Jugendarbeit Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. Online verfügbar unter http://ganztage-blk.de/ganztags-box/cms/upload/sozialraumorientierung/pdf/2a/12_Deinet_Aneignung-Entw.Teenies2.pdf, zuletzt aktualisiert am 22.08.2005, zuletzt geprüft am 03.02.2013.

Hafner, Sabine (2011): Wie kommt man zum Raum? Online verfügbar unter http://www.vsop.de/files/RG_S_2011_09_30_Raum_Dr_Haffner.pdf, zuletzt aktualisiert am 13.10.2011, zuletzt geprüft am 14.06.2013.

Hafner, Sabine (2011): Wie kommt man zum Raum? Vortrag für die Regionalgruppe Süd – VSOP „Sozialraumplanung – Sozialraumorientierung“. Online verfügbar unter http://www.vsop.de/files/RG_S_2011_09_30_Raum_Dr_Haffner.pdf, zuletzt aktualisiert am 13.10.2011, zuletzt geprüft am 05.04.2013.

Hauptamt; Rhein-Sieg-Kreis, Kreisverwaltung (2010): :rhein-sieg-kreis ... Bürgerservice » Servicebereiche » Jugend. Unter Mitarbeit von Layout: atw:kommunikation gmbh Realisierung: Zweckverband GKD Rhein-Sieg/Oberberg. Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg. Online verfügbar unter <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt51/artikel/13624/>, zuletzt aktualisiert am 09.07.2010, zuletzt geprüft am 11.03.2013.

Historical Division (1956): US Armed Forces German Youth Activities Program 1945-1955 : United States. Army, Europe. Historical Division. : Free Download & Streaming : Internet Archive. Hg. v. Europe Headquarter united States Army. Online verfügbar unter http://archive.org/details/UsArmedForcesGermanYouthActivitiesProgram1945-1955_927, zuletzt geprüft am 14.04.2013.

Jennifer Kreß: sozialraum.de | Zum Funktionswandel des Sozialraums durch das Internet. Online verfügbar unter <http://sozialraum.de/zum-funktionswandel-des-sozialraums-durch-das-internet.php>, zuletzt geprüft am 18.06.2013.

Krisch, Richard (2005): Methoden einer sozialräumlichen Lebensweltanalyse. Online verfügbar unter http://www.spinnenwerk.de/glienicke-sro/krisch_deinet_methoden.pdf, zuletzt aktualisiert am 13.10.2005, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Krisch, Richard (2013): sozialraum.de | Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit. Online verfügbar unter <http://sozialraum.de/sozialraumanalyse-als-methodik-der-jugendarbeit.php>, zuletzt geprüft am 09.02.2013.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Westfalen; Landschaftsverband Rheinland (Hg.) (2010): Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung. Unter Mitarbeit von Eva Bähren, Andreas Hopmann, Thomas Fink und Bernd Selbach. Online verfügbar unter http://www.google.de/#hl=de&tbo=d&scient=psy-ab&q=empfehlungen+der+landesjugend%C3%A4mter+rheinland+und+westfalen+lippe+zur+kommunalen+jugendhilfeplanung&oq=Empfehlungen+der+Landes&gs_l=hp.1.3.0i30i4.1643.20971.0.23470.23.18.0.5.5.0.191.2005.11j7.18.0...0.0...1c.1.2.hp.2ggW2eAVSv&pbx=1&bav=on.2.or.r_gc.r_pw.r_qf.&bvm=bv.41867550,d.Yms&fp=900ed72f9099380e&biw=1024&bih=659, zuletzt geprüft am 03.02.2013.

Naudascher, Brigitte (2012): Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland von 1900 - 1980 - Naudascher_1990_Freizeit_in_oeffentlicher_Hand_D_A.pdf. Online verfügbar unter http://www.pedocs.de/volltexte/2012/5570/pdf/Naudascher_1990_Freizeit_in_oeffentlicher_Hand_D_A.pdf, zuletzt aktualisiert am 15.05.2012, zuletzt geprüft am 01.08.2013.

ONLINE, SPIEGEL; Hamburg; Germany (2006): Essay: Abschied von den Halbstarke - SPIEGEL ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/debatte/essay-abschied-von-den-halbstarke-a-428330.html>, zuletzt aktualisiert am 30.07.2006, zuletzt geprüft am 14.04.2013.

Stange, Waldemar (2009): Innovativ und effektiv: neue qualitative Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse. Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse II. Baustein A 2.4. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Online verfügbar unter http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/a/Baustein_A_2_4.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.12.2009, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Stange, Waldemar; Karstens, Birgit; Nehls, Anne-Kathrin (2009): Praxis-Bausteine der Sozialraum- und Praxis-Bausteine Sozialraum- und Lebensweltanalyse. Quantitative und qualitative Methoden (insb. ethnografische Methoden). Baustein A 2.3. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Online verfügbar unter http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/a/Baustein_A_2_3.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.12.2009, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Sturzenhecker, Benedikt (2000): Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. Online verfügbar unter http://www.google.de/#hl=de&client=psy-ab&q=pr%C3%A4vention+ist+keine+jugendarbeit&oq=Pr%C3%A4vention+ist+keine+&gs_l=hp.1.0.0i30.2062.4989.1.8454.14.14.0.0.0.0.115.1311.11j3.14.0.ernk_timediscounb.0.0...1.1.4.psy-ab.w0ESqnw3aXs&pbx=1&bav=on.2,or.r_gc.r_pw.r_qf.&bvm=bv.42768644,d.Yms&fp=afdc69010317da3&biw=1024&bih=659, zuletzt geprüft am 23.02.2013.

Waldemar Stange (2009): Sozialraum- und Lebensweltanalyse. Bedürfnisermittlung – Bestandserhebung – Bedarfsfeststellung. Baustein A 2.1. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Online verfügbar unter http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/a/Baustein_A_2_1.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.12.2009, zuletzt geprüft am 13.01.2013.

Wergin, Claus (2006): Zitate 5. Online verfügbar unter <http://www.cwergin.de/zitate5.htm>, zuletzt aktualisiert am 23.01.2006, zuletzt geprüft am 01.08.2013.

Wikipedia (Hg.) (2013): Parkour. Online verfügbar unter <http://de.wikipedia.org/w/index.php?oldid=123186581>, zuletzt aktualisiert am 06.10.2013, zuletzt geprüft am 13.10.2013.

Zeitschriftenaufsatz

Deinet, Ulrich (2001): Sozialräumliche Orientierung - Mehr als Prävention! Jugendarbeit verkauft sich mit einer Sozialraumorientierung "light". In: *Deutsche Jugend* (3), S. 117–124. Online verfügbar unter http://www.lwl.org/lja-download/pdf/sozialraumorientierung_mehr_als_praevention.pdf, zuletzt geprüft am 03.02.2013.

Erwin Jordan, Peter Hansbauer, Joachim Merchel, Reinhold Schone Institut für soziale Arbeit e.V (ISA). (2001): Expertise Sozialraumorientierte Planung. Online verfügbar unter <http://www.eundc.de/pdf/00800.pdf>, zuletzt geprüft am 03.03.2013.

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2011): Die Zukunft der Sozialraumorientierung. Theorie, Praxis und der Stand der Dinge. In: *Evangelische Jugendhilfe* 88 Jg. (1), S. 14–24. Online verfügbar unter http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_Die_Zukunft_der_SRO.pdf, zuletzt geprüft am 03.03.2013.

Jordan, Erwin (2001): Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung ... Konzepte, Verfahren, Umsetzungschancen. Online verfügbar unter <http://www.eundc.de/pdf/02204.pdf>, zuletzt geprüft am 02.03.2013.

Krisch, Richard (2008): Wie geht's weiter? Perspektiven sozialräumlicher Jugendarbeit. In: *Sozial Extra* (1/2 08), S. 24–26, zuletzt geprüft am 25.01.2013.

Dokumentation der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung zur

Nutzung öffentlicher Orte

Gekennzeichnet wurden die möglichen Anschlusspunkte für Projekte der offenen Jugendarbeit.

Die Schreibweise der Antworten wurde aus den Fragebögen übernommen.

Öffentliche Orte im Sozialraum Nord, Verbesserungsvorschläge und Anschlusspunkte für Projekte der Jugendarbeit

Nord Fußballplatz	JA	Verbesserungen
Sportplatz Westerndorf (11)		Westerndorf/St.Peter: Mehr Tischtennisplatten; Getränkeautomataen Es fehlt ein Kiosk
Jump (9)		
Erlenau (8)		Erlenau: neuer Rasen und Toore (Kunstrasen) neue Tore, neue Wiese Eine Erneuerung des Fußballplatzes
Prinzregenten (4)		Prinzregenten-Grundschule: richtige Netze für die Tore bessere Tore und höhere Zäune
ESV (3)		
Aventinstr. (2)	1	Aventinstr.: Zaun 3 Meter höher, damit der nicht rüberfliegt, und eine Bank zum hinsetzen größeres Feld
Fürstatter Bolzplatz (2)		bei fürstät den Bolzplatz wieder bauen, beim Fürstatter Bolzplatz soll wieder gebaut werden
Hedwigskirche (2)		Hedwigskirche: bessere Tore
Luitpoldpark (2)		Luitpoldpark/Bolzplatz: größere Tore und einen Basketballkorb zum spielen auf dem anderen Platz

Nord Spielplatz	JA	Verbesserungen
Egarten (5)		Egarten: keine Ameisen mehr
Abenteuerspielplatz (3)		Abenteuer Spielplatz: Beim Spielplatz eine Wasserpumpe
Mitterfeld (3)		
Lessingspielplatz (5)		
Erlenau (4)		Erlenau: eine längere Rutsche
Aventinspielplatz (3)		beim Aventinspielplatz wurden viele tolle Geräte abgebaut, es wäre toll, wenn diese wieder zurückkommen würden
Carl-Orff-Straße (3)		Carl-Orff-Straße: eine Schaukel eine Schaukel oder Vogelschaukel am Spielplatz
Georg-Staber-Ring (2)		
in Rosenheim (2)		
Unterfürstätt (2)		Spielplatz Unterfürstätt: Klettergerüst Besserer Spielplatz, eine neue Tischtennisplatte, neue Bänke, neuer Sandkasten, zwei Schaukeln, Spielgeräte und Schaukeln für kleinere Kinde
Marienbergerstrasse		ein eingebautes Trampolin
Küpfertling		beim Küpfertling Spielplatz wäre ein Fußballplatz besser

Nord Park	JA	Verbesserungen
KUKO Park (7)	1	Kuko: mehr Sitzgelegenheiten öffentliche Grillplätze, mehr Bepflanzung
Riedergarten (7)		Riedergarten: weniger Ordnungskontrollen, mehr Natur, Wiese, Bäume
Landesgartenschau (6)		Landesgarten Liegematte Riedergarten Wasserautomat ein Eis - Verkaufsstand
Hundepark (3)		
Stadtpark (3)		
Luitpoldpark (2)		

Nord Skaterplatz	JA	Verbesserungen
Egarten (13)		ein Dach über den Kopf damit man nicht naß wird Käferwald: Eine neue Rampe den die Alte ist Spröde und Rissig eine neue wäre schöner.Egarten: Eine größere und schönere Skaterbahn mit mehr Rampen und schönerer Ausstattung für das Skaten. Bitte Biitttee! Skaterplatz am Bahnübergang: einen Internetzugang, einen kleinen Skateplatz in der Halle und eine Erneuerung der Ramps

Nord Sportanlage	JA	Verbesserungen
Westerndorf St. Peter (3)		Bei IGG größeres Brett und Korb, Westerndorf neuer Boden Volleyballnetz
Nord Inn / Mangfall		
10 Mangfall	1	extra einrichten wo es sicher ist zu schwimmen Landesgartenschau Gelände: Grillplätze
3 Inn	1	Inndamm etc: Sauberer machen Mehr Sitz- und Liegegelegenheiten mehr Bänke zum hinsetzen am Innufer

Nord Bahnhof	JA	Verbesserungen
7 Bahnhof		Dass man für die Klos nicht mehr zahlen muss.
9 Mc Donalds		Mc Donalds: bessere Bedienung, die Deutsch sprechen können

Nord Fußgängerzone	JA	Verbesserungen
31 Nennungen		saubere Toiletten und mehr Imbisshäuschen

Öffentliche Orte im Sozialraum Ost , Verbesserungsvorschläge und Anschlusspunkte für Projekte der Jugendarbeit

Ost Fußballplatz	JA	Verbesserungen
Schule Happing (13)		Bolzplatz Schule Happing: es würde ein Getränkeautomat fehlen wenn man durst hat muss man nach Hause gehen und wieder kommen Grundschule Happing: bessere Tore Schule Happing: Wenn das Spielfeld größer wär. Fußballplatz und die Tore sollten größer sein
Fußballplatz Happing (12)		ASV Happing: Platz erneuern, Kapute Tore weckschmeisen oder verschenken oder verkaufen
Aventinplatz (7)		Aventinplatz: Ein größeres Feld und größere Tore
Kastenau (3)		Kastenau: regelmäßiger Rasen mähen, einebnen der SpielflächeKastenau: größere Tore mit richtigen Netzen, und jemanden, der die Verantwortung für die Netze übernimmt, damit sie niemand kaputt macht
Alzstraße (2)		mann sollte denn rasen ferbesser Happing, Leitzachstraße: Ecken des Fußballplatzes auch einzäunen und ein Eingangtor einbauen der immer offen ist. Am Fußballplatz fehlt eine BMX Bahn

Ost Spielplatz	JA	Verbesserungen
Happing Spielplatz (10)		Spielplatz Illerstraße aber Spielplatz bessern (z.B. doppelschaukel, Rutsche) und Kletterbaum nie fällen Happing: Neue Spielgeräte großer Turm Tischtennisplatte, Schaukeln, ein Tor,Auf dem Happinger Spielplatz fehlt eine Doppelschaukel oder eine große Rutsche und eine bessere Kletterburg für die kleinen Kinder.
Abenteuerspielplatz (3)		
Riedergarten (3)		Riedergarten: mehr Sandkästen für die Kinder und Wip-Schaukeln mehr und bessere Schaukeln, Drehscheibe (für Kinder)
Egarten (2)		weniger Ameisen und mehr Sachen für größere
Aventinstraße		Aventinstraße: Noch andere Geräte: Basketballkorb, Schaukeln. Und das da nicht immer betrunkene Leute sind.
Happinger Hof (2)		

Ost Park	JA	Verbesserungen
Kuko park (4)	1	Luitpoldpark/KUKO: mehr Aktivitäten und Lichter Kuko: mehr Möglichkeiten was zu tun, schönere Gestaltung
Riedergarten (5)		Der Riedergarten wäre schöner, wenn es eine Eisdielen gäbe. Einen Teich mit Fischen im Riedergarten, keine Ordnungskontrollen im Riedergarten
Salinpark (4)		
Landesgartenschau (5)		
Luitpoldpark (2)		

Ost Skaterpark	JA	Verbesserungen
Egarten	1	Egarten: vergrößern und verbessern mehr Sitzplätze

Ost Sportanlage	JA	Verbesserungen
Happing (3)		Andere Tore.
Aventin		

Ost Inn-Mangfall	JA	Verbesserungen
36 Mangfall	1	Landesgartenschau: Trinkanlagen, Toiletten an der Mangfall mehr Grillplätze
4 Inn		

Ost Bahnhof	JA	Verbesserungen
8 Bahnhof		Bessere Toiletten
7 McDonalds		im Mc Donalds selbst Getränke auffüllen wie in Kolbermoor
2 andere Gastro		

Ost Fußgängerzone	JA	Verbesserungen
18 Nennungen		Atrium: Ein Spielplatz weil wir fast nur Picknicken und sitzen mehr Geschäfte für Shoppen, Aktivitäten

Öffentliche Orte im Sozialraum West , Verbesserungsvorschläge und Anschlusspunkte für Projekte der Jugendarbeit

West Fußballplatz	JA	Verbesserungen
Aisingerwies (10)		Aisingerwies: neue Tornetze; einen Hoheren Zaun wegen dem gegenüberliegenden Haus, Dieser Ort wäre noch besser wenn die Tore nicht kaputt wären, Ein Besserer Fußball Platz mit Richtigen Toren, neue Netze, Rasen ausbessern und regelmäßiger mähen, Torräume auffüllen Ein Besserer Fußball Platz mit Richtigen Toren Neue Tore, Löcher und Torräume im Boden auffüllen, Linien
Finsterwalderstraße (7)		Kunstrasen und Außennetze Finsterwalderstr: Dass es noch mehr Bolzplätze in (Rosenheim) gibt, Kiga Container nimmt Bolzplatz weg, sonst kein Tadel, Den Bolzplatz wieder aufbauen
ESV Rosenheim (5)		
Aising (10)		Getrenkeautomat. Und mer Santzen In der Hauptschule Aising sollte der Zaun hinten hoher sein, Schule Aising: Wenn die Tore erneuert werden und wir vielleicht eine Spielfeldmarkierung kriegen mit 11m punkt und eckenfahnen und Tor lienienmarkierung,noch mehr Schattenplätze, größeres Klettergerüst
Energy (8)		Endorferau Spielplatz: Wenn es dort einen Dönerladen geben würde. Es würde mich echt sehr freuen, Energy: mehrere Zäune, höhere Zäune, damit Ball nicht in Mangfall fliegt, Tischtennisplatte,Bessere Fußball Tore, Bolzplatz Rosenheim: Ein eisstand und mehr tore beim Energy neue Fußballtore auf Fußballplatz
Pang (9)		zweiter Fußballplatz, dann könnten nämlich viel mehr Mannschaften drauf trainieren, Rosenheim/Pang: es müssten mehrere Schaukeln geben. Er müsste renuiviert werden, Kunstrasen Platz des SV Pang: mehr Schatten und Getränke
Asamstr (3)		Fußballplatz Asamstr Fehlen ToreTore mit Netzen, weil ich nicht immer so weit fahren will, endlich Fußballtore aufstellen, Uns (mir) fehlen Tore, denn wir müssen uns immer aus Stöckchen Tore bauen.
Endorferau (3)		Einzelvorschläge unter "Energy"
Oberwöhr (3)		Oberwöhr: schön wenn Fußballmarkierungen sind, Netz hinter dem Tor vor dem Gebüsch
Bolzplatz Mangfall (2)		Bolzplatz mangfall: besserer Rasen
Fürstätt (2)		Ein Fußballplatz
Happing (2)		Happinger Spielplatz: Neuer Rasen, Spiellinien auf dem Spielplatz, Eis Maschine

West Spielplatz	JA	Verbesserungen
Pang (12)		mehr Spielgeräte für ältere Kinder
Endorferau (10)		mehr Platz beim energy und beim Spielplatz Ein bissl mehr sachen z.b action es fehlt eine Achterbahn ein Pol und ein Zimmer
Aising (7)		Wenn mehr Platz da wäre.
Finsterwalderstr (4)		Große Rutsche, Hüpftrampolien, usw. Noch zwei Schaukeln, eine Wippe, etwas zum balanzieren neue sachen zum spielen

Aisingerwies (3)		
Happing (3)		
Asamstr (2)		besseres Holz für die Gerüste, weil man viele Schiefer bekommt
Erlenau (2)		

West Park	JA	Verbesserungen
Riedergarten (4)		
Kuko (3)		
Landesgartenschau		Kioske /Sonnenschirm/ Kneipbecken/ Liegen

West Skaterplatz	JA	Verbesserungen
Oberwöhr (17)		Eine größere Hütte oder Überdachung Getränkeautomat
Endorferau (2)		
e - garten		Skaterpark wenn da Licht were in der nacht

West Sportanlage	JA	Verbesserungen
ESV Rosenheim (8)		Tennis Platz des ESV Rosenheim: mehr Schatten und Getränke
SV Pang (7)		
Campus (3)		
Happing (2)		

West Inn Mangfall	JA	Verbesserungen
36 Mangfall		Aisingerwies: Mehr Stein wege unter der Brücke bis zum Pfeiler
4 Inn		Abschnitt beim Rosand: ein Wasserspielplatz
	1	Endorfer brücke: Sitzecke im Schatten mit schöner Aussicht an der Mangfall

West Bahnhof	JA	Verbesserungen
12 Bahnhof		keine
5 Mc Donalds		

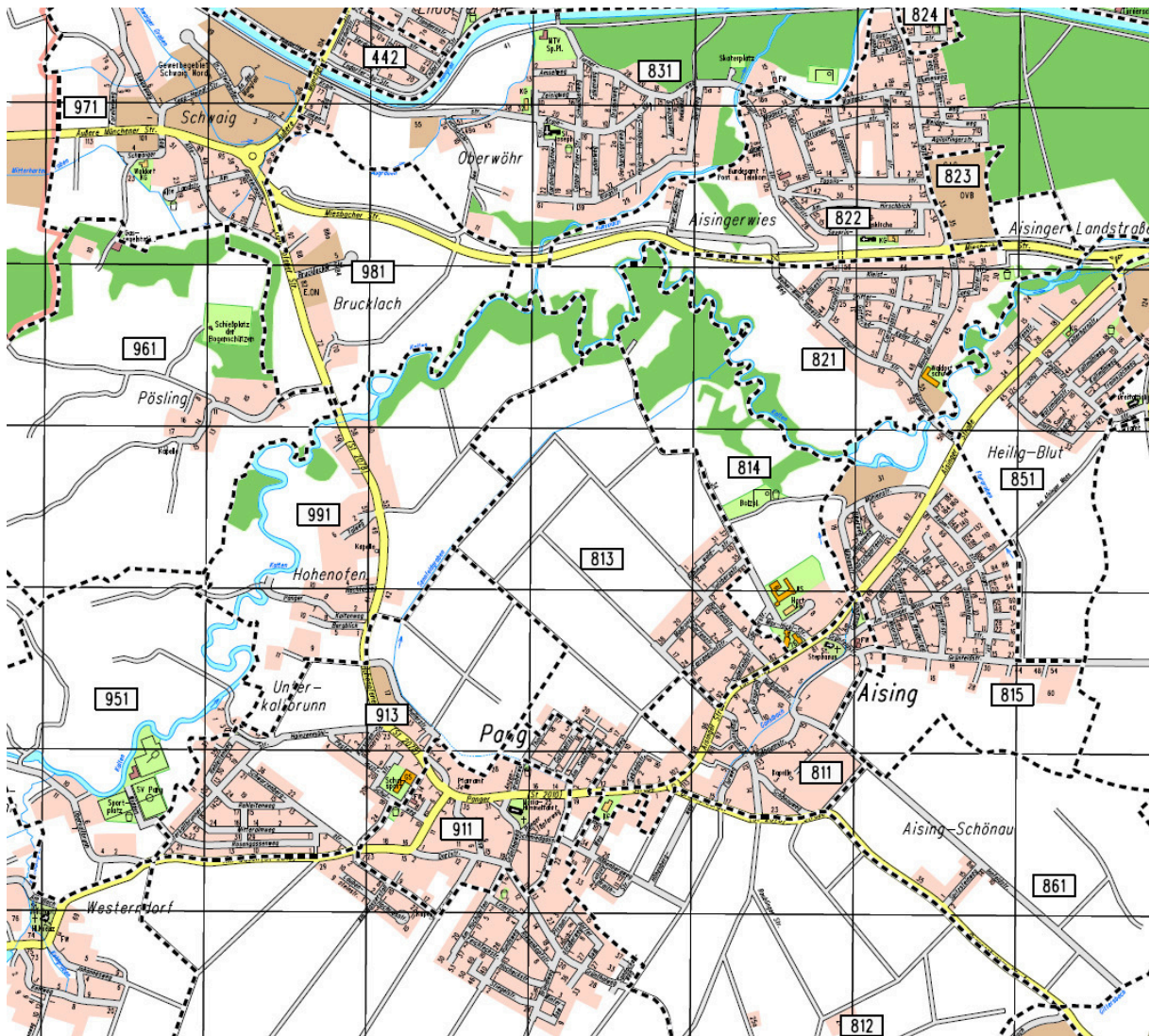
West Fußgängerzone	JA	
22 Nennungen		Stadt: bessere Modegeschäfte gibt so wie z.B. in (München)
		Rosenheim: Starbucks, Kfc, gereinigter

Dokumentation der Ergebnisse der strukturierten Stadtteilbegehungen zur Nutzung öffentlicher Orte

Gekennzeichnet wurden die möglichen Anschlusspunkte für Projekte der offenen Jugendarbeit.

Alle Bilder entstanden bei Begehungen mit Kindern und Jugendlichen, auf die Abbildung von Personen wurde bewusst verzichtet.

1. Der Sozialraum der offenen Ganztageschule Aising – Pang (Sozialraum West) :



Das Einzugsgebiet der offenen Ganztageschule Aising definiert sich nicht aus dem direkten Umfeld der Einrichtung, da die teilnehmenden Schüler aus dem gesamten Schulsprengel kommen. Bei der Sozialraumerkundung wurde daher ein größeres Gebiet untersucht, für die direkte Befragung, die hier die Sozialraumbegehung ergänzt, wurden vorrangig auch Schüler mit Wohnort im näheren Umfeld ausgewählt.

Den Schwerpunkt bilden die Bereiche Aising und Pang mit den Planbezirken 811, 813, 815, 911, 913, Westerndorf 951, ergänzend Hohenofen 991 und die Aisingerwies 821, 822 und 823.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe Einwohner gesamt	Planbezirk										Gesamt
Altersintervall	811	813	815	821	822	823	911	913	951	991	
10 - 10 Jahre	4	10	20	6	27	1	3	12	0	0	83
11 - 11 Jahre	3	5	24	10	12	0	8	4	1	2	69
12 - 12 Jahre	3	8	18	1	19	0	4	12	0	0	65
13 - 13 Jahre	5	5	16	11	14	0	8	4	2	0	65
14 - 14 Jahre	3	11	15	6	26	0	9	8	0	1	79
15 - 15 Jahre	6	7	17	8	14	1	7	11	1	3	75
16 - 16 Jahre	4	9	18	9	25	0	11	4	0	1	81
17 - 17 Jahre	1	4	20	9	26	0	3	7	2	1	73
18 - 18 Jahre	11	9	18	10	20	0	12	11	2	1	94
Gesamt	40	68	166	70	183	2	65	73	8	9	684

2. Öffentliche Räume, die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden



farblich gekennzeichnet wurden:

gelb: Treffpunkte der Jugendlichen blau: Treffpunkte (von Pädagogen angenommen)

rosa: Vereine

grün: Sport u. Bewegung

Es wurden zwei Sozialraumbegehungen durchgeführt und zusätzlich 29 Kinder und Jugendliche befragt und.

Die Ergebnisse wurden wie folgt dokumentiert:

7 **Vereine:**
KLJB, Trachtenverein d' Kaltentaller, Sportverein Pang, Skiclub Pang, Feuerwehr Aisingerwies & Pang

Keiner der befragten nimmt am Vereinsleben teil.

29 Kids bzw. Jugendliche interviewt davon 23 aus unserer OGTS
im Alter zwischen 11 – 20 Jahren
19 weibliche
10 männliche

9 **2. Wohnorte der Befragten:** *Jugendliche & Kinder*
Aising, Pang, Aisingerwies, Happing

3. Wo sind die Lieblingsplätze:

1. **Draußen, auf der Str. im Garten**
2. **Bei Freunden**

Warum

- vielseitige Möglichkeiten,
- Spaß haben,
- Zocken, Fernsehen
- Gammeln,
- Fußballspielen
- Rauchen

Die meisten treffen sich an Ihren Lieblingsplätzen mit Ihren Freunden.

4. **Was fehlt Dir in Deinem Viertel:** *Viele keine Meinung*
Pang und Aising – tote Hose:

13 Klamottenladen, Einkaufszentrum, Jugendtreff, Treffpunkt für Jugendliche, Bauernparties, das Dorf soll zusammen kommen (z.B. Vogtareuth ist zu weit weg) So etwas wie die Asta-Kneipe in Ro, nette angenehme Atmosphäre, annehmbare Preise, Rosenheim ist langweilig. Im Monte-Video-Viertel einen Fußballplatz wie in Prien. *Keine Viele Meinung*

* **Wo triffst Du Dich mit Freunden?**

10 Im Garten, Draußen auf der Str. im Siedlungshof, in Rosenheim (Meckl, Müllermarkt), zuhause, bei Freunden, Jugendtreff (Kolbermoor Jutz, Happing), Im Lager (Bach Erlenau), Schrebergarten, Hüttn, München, Bauernparties

Was unternimmst Du dann mit Deinen Freunden?

11 Chillen, spielen, gammeln, shoppen, ratschen, Probleme besprechen, Spaß haben, Party, Fußballspielen, zocken, raufen, saufen, scheiße bauen

Welche Verkehrsmittel werden für die Freizeitaktivitäten genutzt?

1. zu Fuß
2. Fahrrad
3. Bus
4. Auto
5. Zug

12

1:1

4. Wohnorte der Befragten - Wir sind Aising & Pang abgesangem

5. Mögliche Treffpunkte wo sich Jugendliche aufhalten

6. Spielplätze

7. Vereine

8. Festplätze

9. Tatsächliche Treffpunkte



● geheime Hütte - Treffpunkt
der 9. Klässler



Sportplatz

● Pang



Parkbank wo wir
meinen, das Kinder sich
dort treffen



Parkbank
● dito



Spielplatz
Aising
● dito



ff-
milet



gewünschte
Bolzplatz
an der
Maugfall

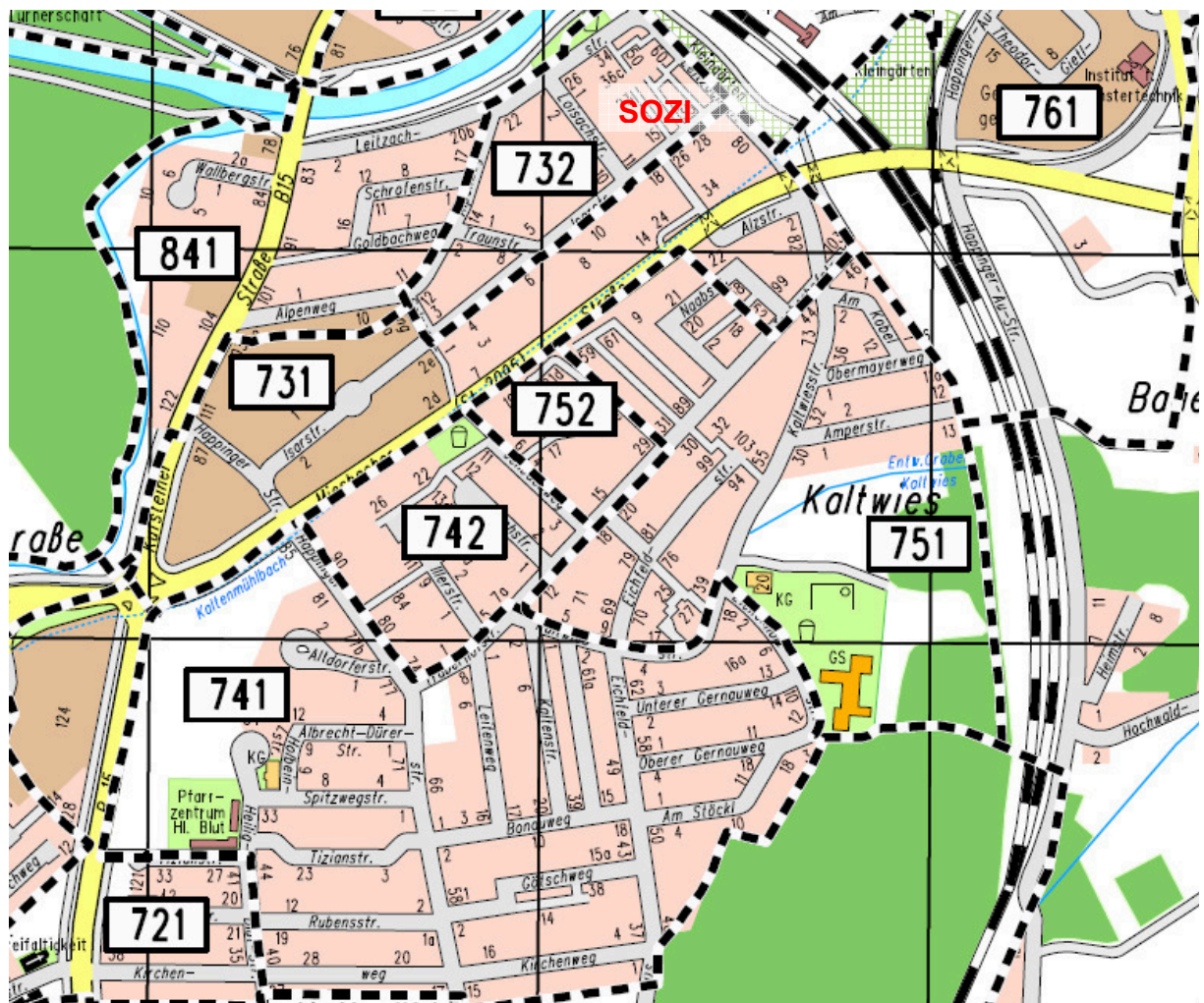
Es wurden folgende Treffpunkte bei den gemeinsamen Erkundungen erkannt:

1. „geheime Hütte“, auf Wunsch der Jugendlichen wurde der Standort nicht veröffentlicht
2. Randflächen des Sportplatzes in Pang
3. Sitzbänke an den Feldwegen rund um Aising
4. Spielplatz Aising
5. Vorplatz des Supermarktes in Aising
6. Freifläche an der Mangfall
7. Wiesengrundstück an der Kalten (Bach in Aising)

4. Anschlussprojekte der offenen Ganztageschule Aising:

- Erschließung von Räumlichkeiten (konkrete Idee: „Erdinger Weißbräu“ in Aising) als offene Treffmöglichkeit für Jugendliche (evtl. ehrenamtliche Begleitung)
- Ausstattung von „natürlichen“ Treffpunkten Jugendlicher (Aisinger Mühle, Kaltenbach auch als Freiraum, ohne pädagogisches Konzept möglich) durch kleine bauliche Maßnahmen, z.B. Bänke zusammen mit der Zielgruppe errichten.
- Öffnung der Räume der Nachmittagsbetreuung als Treff für ältere Jugendliche am Nachmittag / Abend
- „jugendarbeiterische Erschließung“ des angrenzenden Neubaugebietes (Asamstraße)

1. Der Sozialraum des Jugendtreffs „Sozi“ Happing (Sozialraum Ost)



Aufgrund der heterogenen Bevölkerungsstruktur und der stark verdichteten Bebauung gilt der Stadtteil Happing (Kaltmühl – Kaltwies) als „Problemviertel“ im Zusammenleben der Generationen.

Bei der Sozialraumerforschung wurden folgende Planbezirke betrachtet: 721, 731, 732, 741, 742, 751, 752 und 841

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe Einwohner gesamt	Planbezirk								
Altersintervall	721	731	732	741	742	751	752	841	Gesamt
10 - 10 Jahre	2	13	6	8	9	8	2	4	52
11 - 11 Jahre	3	15	4	10	11	6	3	5	57
12 - 12 Jahre	3	11	2	6	8	7	4	6	47
13 - 13 Jahre	1	14	1	12	11	10	3	2	54
14 - 14 Jahre	1	11	1	15	10	6	6	3	53
15 - 15 Jahre	2	4	3	14	7	10	2	2	44
16 - 16 Jahre	0	9	3	21	9	10	4	4	60
17 - 17 Jahre	2	10	2	11	5	8	5	5	48
18 - 18 Jahre	3	9	5	20	11	10	6	4	68
Gesamt	17	96	27	117	81	75	35	35	483

2. Öffentliche Räume, die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden

A. Unter der Brücke





B. Durchgang Alzstraße



C. Mangfalldamm



D. Spielplatz 1 (hinter der Alzstraße)



E. Spielplatz 2 (hinter dem Treff)



F. Spielplatz 3 (an der Mangfall)



G. Spielplatz 4 (am Jenbachweg)



H. vor dem Jugendtreff und entlang der Ladenzeile
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)



I. Happinger Schulgelände



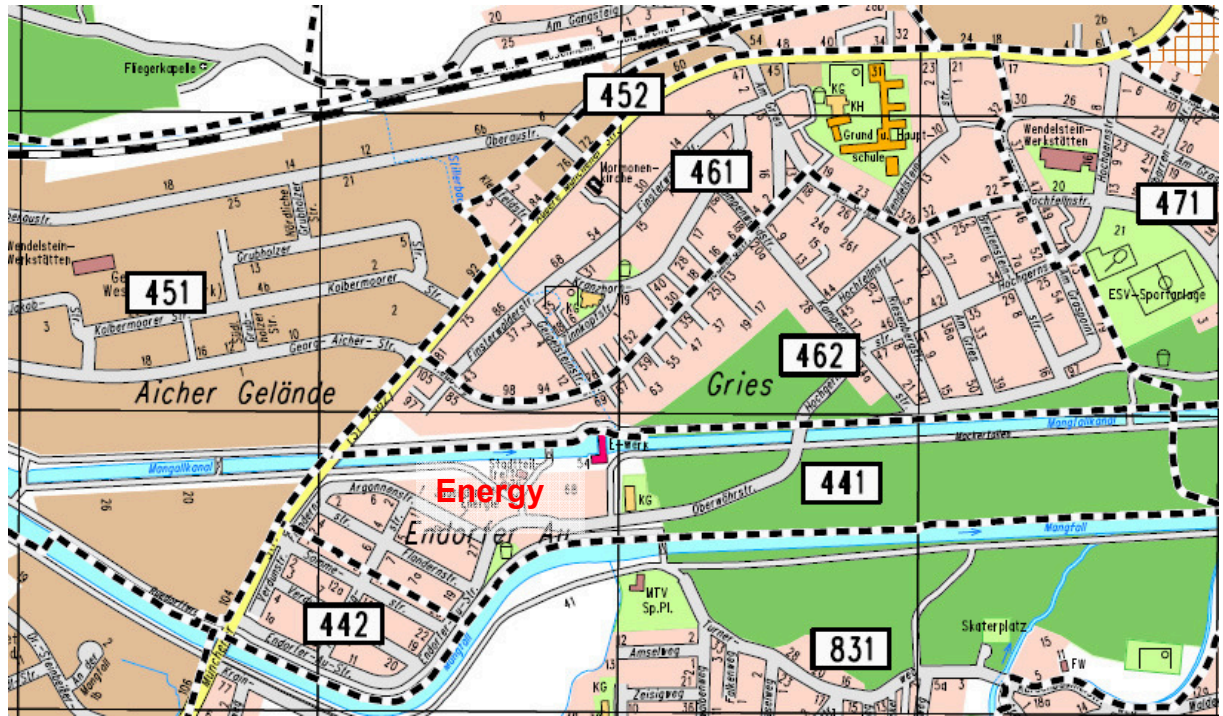
Beliebte Orte in Happing für die Kinder und Jugendlichen des Quartiers sind die Straßenbrücke, das Schulgelände, die Spielplätze und der Mangfalldamm. Die älteren Jugendlichen suchen sich ihre Plätze, um dort zusammen zu kommen, werden aber oft nicht geduldet, insbesondere abends/an den Wochenenden. Ein weiterer Treffpunkt der Jugendlichen ist im Sommer der Happinger Au See.

3. Anschlussprojekte des Jugendtreffs Happing :

1. Aufwertung des Treffpunktes an der Mangfall (Vorteil: Jugendliche "stören" wenige Anwohner) z.B. durch einen Grillplatz, eine Überdachung des Treffpunktes, Schaffung von Sportmöglichkeiten etc. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Stadtteil.
2. Aufwertung des Pavillons an der Schule und "offizielle" Nutzung durch für die Jugendlichen
3. Entwicklung eines stadtteilbezogenen Angebotes für die jüngere Altersgruppe (10 – 14 Jahre) in Kooperation mit der Jugendhilfe des Diakonischen Werks.

1. Der Sozialraum des Jugendtreffs Energy (Sozialraum West):

Der Sozialraum des Jugendtreffs Energy umfasst folgende Bereiche:



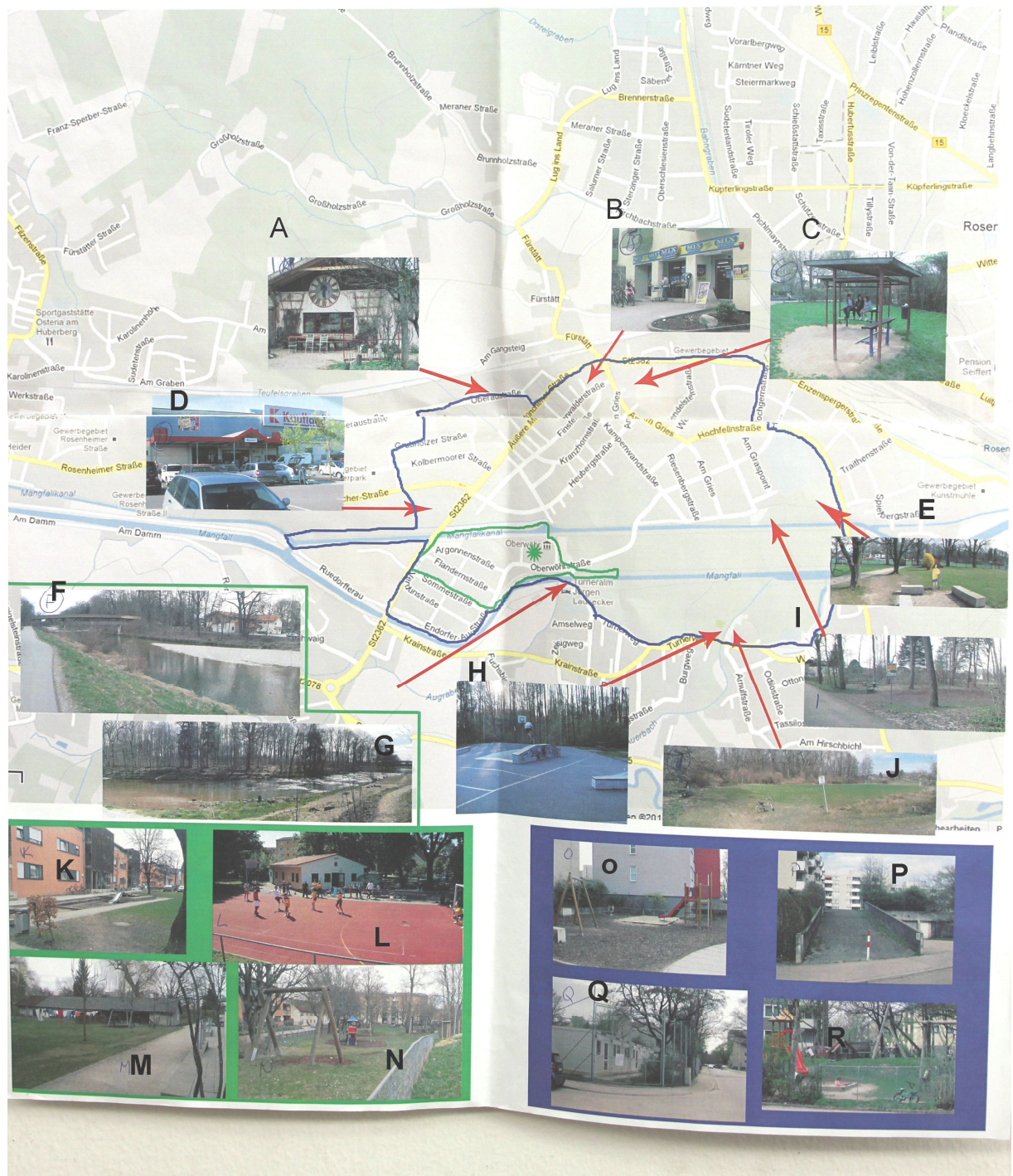
Der beobachtete Raum beinhaltet als Kernbereich den Planbezirk 442 der Endorfer Au, hinzu kommen die Bezirke 441, 451, 452, 461, 462 und. Der Bezirk 471 ist durch das ESV – Gelände (Sportmöglichkeiten) ein zusätzlicher wichtiger Bereich.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk:

Altersintervall	Planbezirk							Gesamt
	441	442	451	452	461	462	471	
10 - 10 Jahre	17	3	0	2	28	11	11	72
11 - 11 Jahre	11	2	1	0	23	6	8	51
12 - 12 Jahre	23	0	1	3	30	9	11	77
13 - 13 Jahre	18	0	0	6	26	5	10	65
14 - 14 Jahre	22	2	0	0	24	9	10	67
15 - 15 Jahre	13	0	0	1	31	9	6	60
16 - 16 Jahre	21	1	0	1	33	5	12	73
17 - 17 Jahre	13	1	0	0	20	6	7	47
18 - 18 Jahre	13	1	0	3	34	8	11	70
Gesamt	151	10	2	16	249	68	86	582

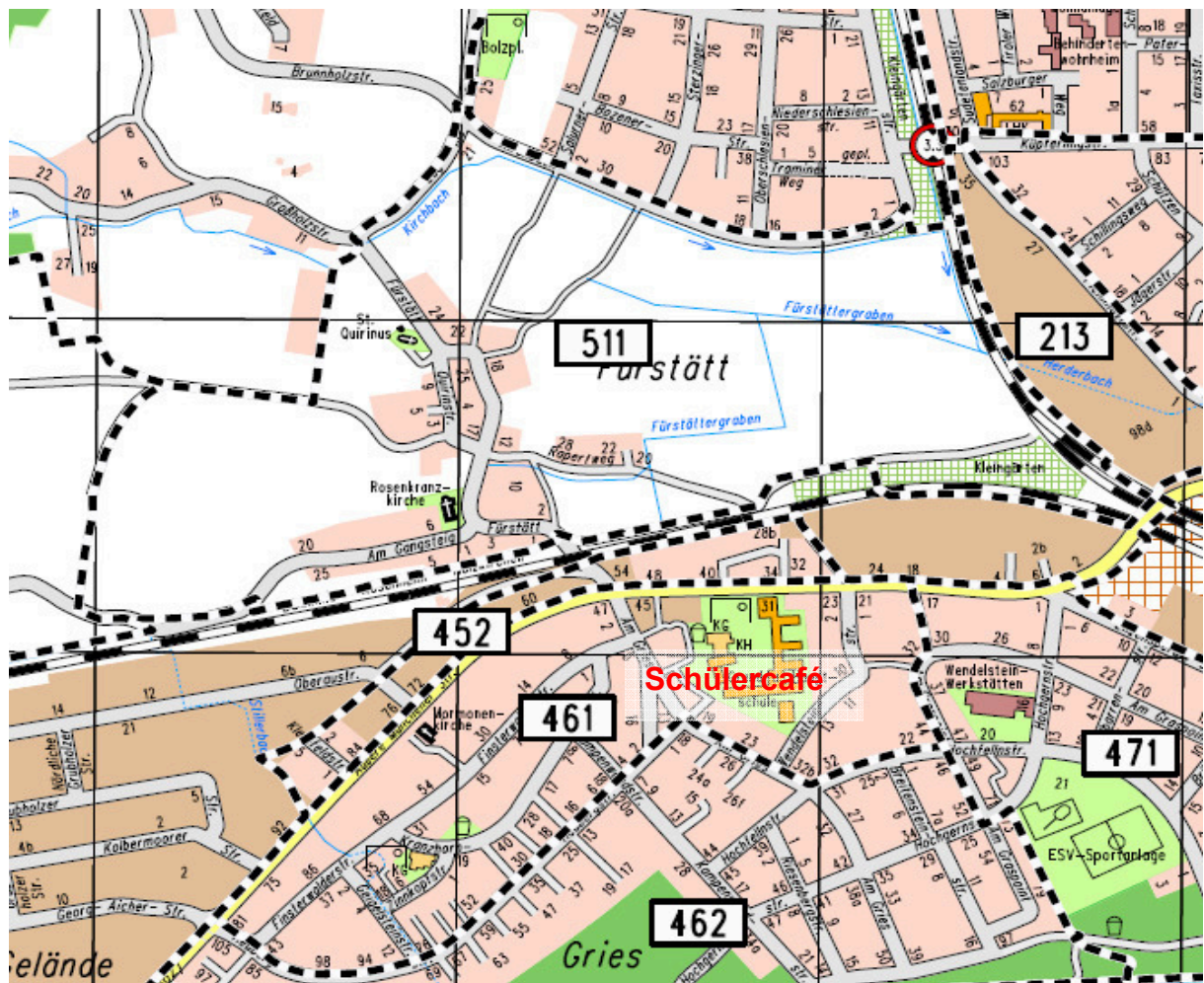
2. Öffentliche Räume, die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden:

Jugendtreff Energy



A: Vetterwirtschaft	I: Kletterpyramide
B: Mix-Markt	J: Bolzplatz Oberwöhr
C: Vogelstange (Schule Fürstätt / Kindergarten St. Quirin)	K: Siedlung Endorfer Au
D: Kaufland	L: Jugendtreff Energy (Sportplatz)
E: ESV Rosenheim (Sportgelände)	M: Bandübungsraum Endorder Au
F: Mangfall – Insel (12 – 14 jährige)	N: Spielplatz Endorfer Au
G: Mangfall nach der Brücke: Ältere Jugendliche	O / P: Spielplatz Finsterwalderstrasse
H: Skaterpark	Q: ehemaliger Bolzplatz (Zinnkopfstrasse)
R: Spielplatz Zinnkopfstrasse	

3. Der Sozialraum des Schülercafés Fürstätt (Sozialraum West:



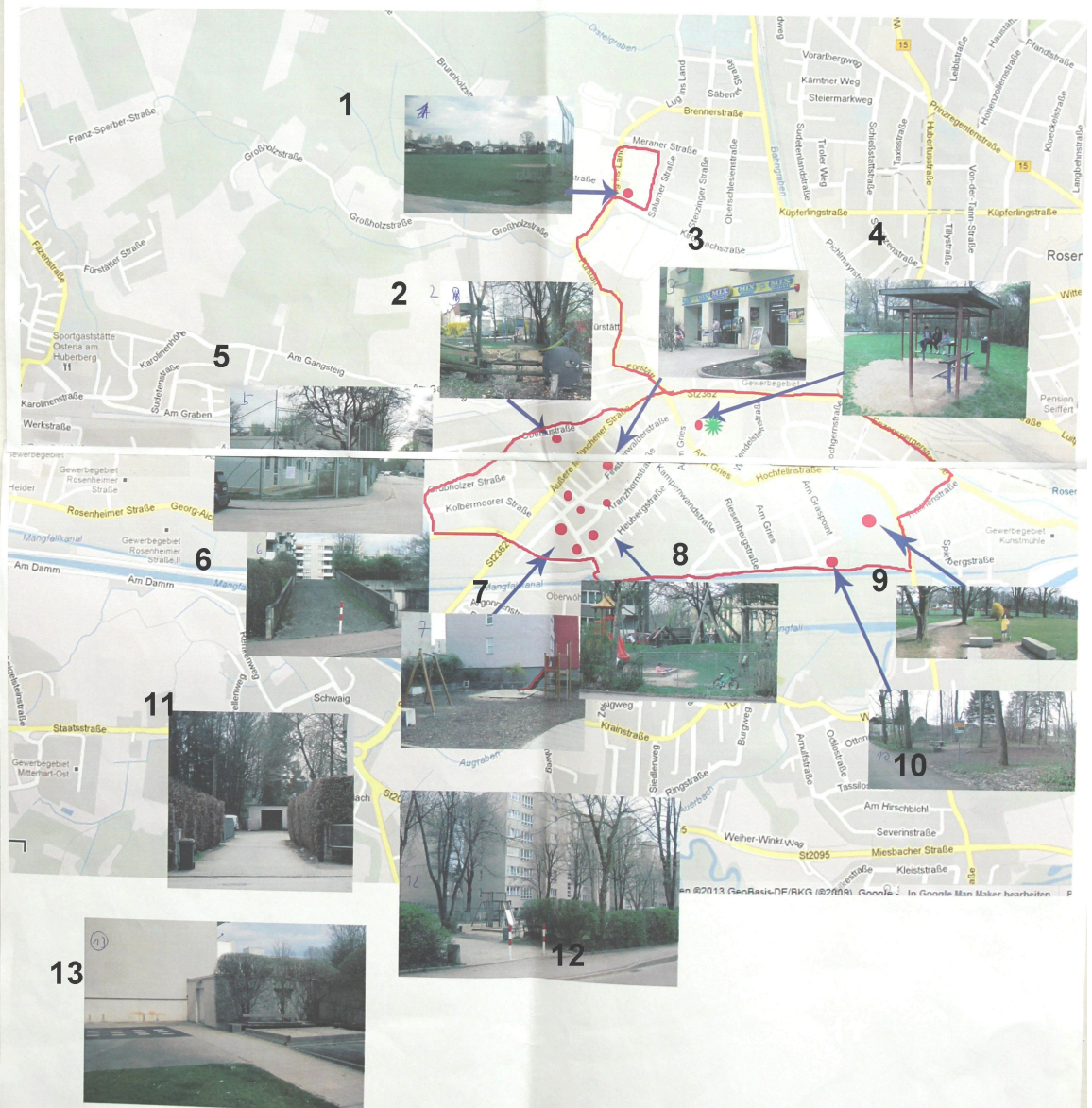
Der erkundete Raum umfasst vor allem die Planbezirke 452, 461, 462 und 471, während im Planbezirk 511 der Bolzplatz eine „Insel“ darstellt.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe Einwohner gesamt	Planbezirk					Gesamt
	452	461	462	471	511	
Altersintervall						
10 - 10 Jahre	2	28	11	11	2	54
11 - 11 Jahre	0	23	6	8	3	40
12 - 12 Jahre	3	30	9	11	3	56
13 - 13 Jahre	6	26	5	10	1	48
14 - 14 Jahre	0	24	9	10	4	47
15 - 15 Jahre	1	31	9	6	8	55
16 - 16 Jahre	1	33	5	12	0	51
17 - 17 Jahre	0	20	6	7	10	43
18 - 18 Jahre	3	34	8	11	4	60
Gesamt	16	249	68	86	35	454

4. Öffentliche Räume, die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden:

Schülercafé Fürstätt



1. Bolzplatz Fürstätt (Schöne Aussicht)
2. Vetternwirtschaft
3. Mix – Markt
4. Vogelstange
5. ehemaliger Bolzplatz Zinnkopfstrasse
6. + 7. „Wohnghetto Finsterwalderstrasse“
8. Spielplatz Zinnkopfstrasse
9. ESV (Sportgelände)
10. Kletterpyramide
11. Seitenstrasse Heubergstrasse (Treffpunkt älterer Jugendlicher)
- 12.+ 13. Wohnblöcke Finsterwalderstrasse

5. Anschlussprojekte Jugendtreff Energy / Schülercafé Fürstätt

Übergang Oberwöhr / Endorferau Brücke an der Oberwöhrstraße:

Mangfallkultivierung (Nutzung des Uferbereiches mit und für Jugendliche)

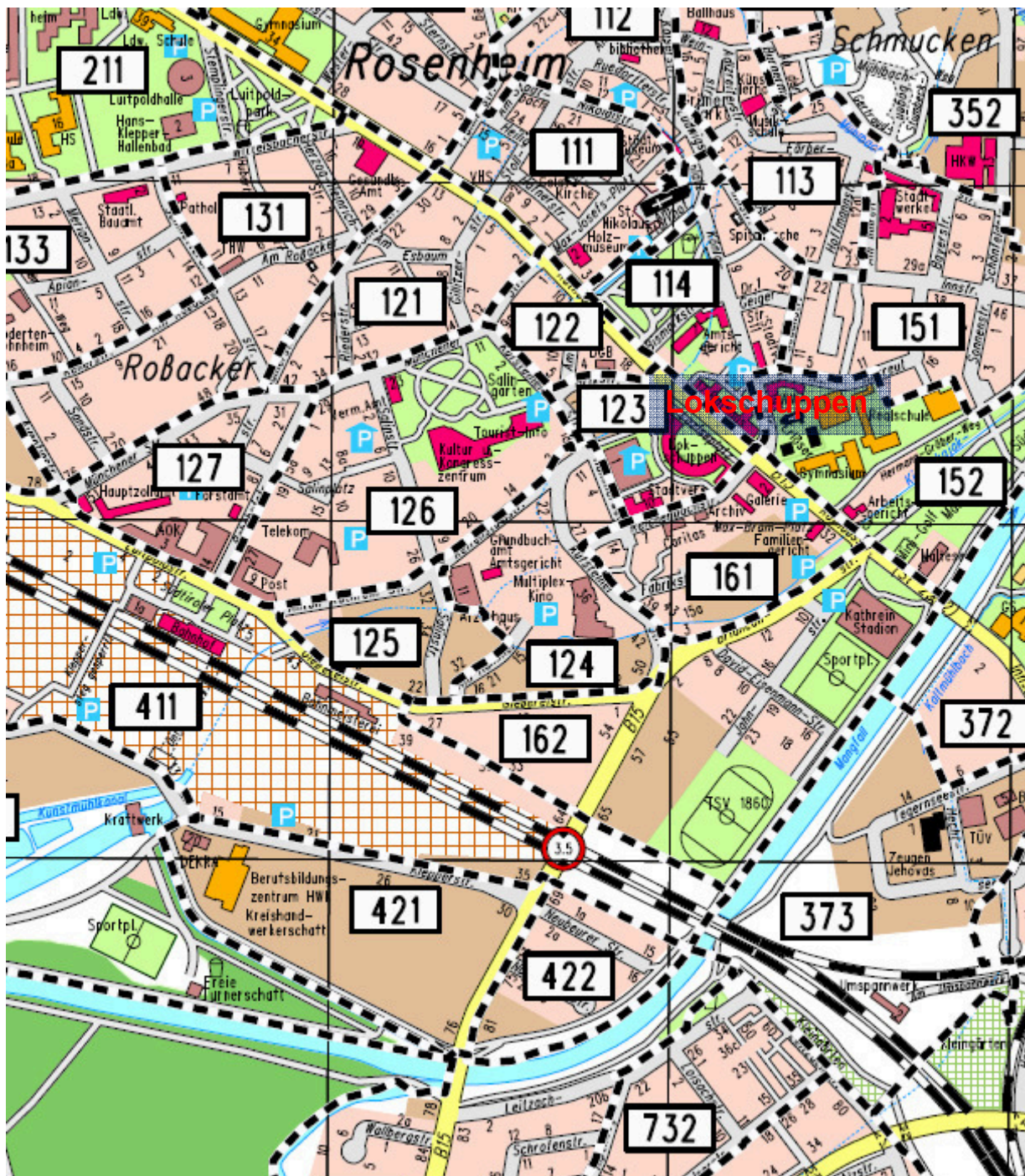
Äußere Münchener Straße:

Inspiration für einen neuen Jugendtreff im Stadtteil – Vettern - Wirtschaft als "Idealmodell" für selbstverwalteten Treff



Finsterwalderstr.:

Jugendräume in der Finsterwalderstr. als alternativer Standort für das Schülercafe bzw. als neues Angebot im Stadtteil.

1. Der Sozialraum des Jugendtreffs „im Lokschuppen“ (Sozialraum Ost)



Der Jugendtreff im Lokschuppen befindet sich in zentraler Innenstadtlage in Rosenheim. Der definierte Sozialraum erstreckt sich zwischen Fußgängerzone, Bahnhofsgelände und der Mangfall und umfasst zahlreiche Planbezirke: 111, 113, 114, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 151, 152, 161, 162, 211, 411, 421 und 422.

Ort	Begehungsinfos	Projektideen
	<p>Stadthallenvorplatz bzw. Treppen super zum Sitzen / Sehen und Gesehen werden / mitten im Geschehen / alle Gruppen und Cliques halten sich dort nebeneinander auf und kommen auch gut klar / Ärger wegen Musik, Lautstärke, Fahrradfahren und Skaten, sowie Alkoholkonsum und mit Stadthallen Personal; im Park selber wenig gute Sitzmöglichkeiten und Ärger mit Polizei wegen des Alkoholverbotes</p>	<p>Nutzbarkeit des Vorplatzes und der Treppen soweit wie möglich für alle Cliques erhalten</p>
	<p>Bunker am Bahnhof genial für die Punks, Emus, Metaler, etc Musik und Alkohol möglich / guter Überblick, werden in Ruhe gelassen soll leider abgerissen werden Rest des Bahnhofs-geländes nicht nutzbar und sehr unattraktiv bzw auch unangenehm</p> <p>Mc Donalds gut zum Treffen, aber Konsumzwang</p>	<p>altes Gebäude erwerben und zu <u>Jugendinformationszentrum und Hostel</u> umbauen</p> <p>Brachflächen am Bahnhof evtl für den Bau eines großen Jugendzentrums mit <u>Freiflächen, Turnhallen, Konzertsaal, Bandübungsräumen</u> etc nutzen</p>



super genialer Platz an der Mangfall (**Brücke Kufsteinerstr.**), relativ Zentrums nah, nicht ab vom Schuss und zu Fuss noch für alle erreichbar
Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, illegale Feuerstelle, an der Hütte die Möglichkeit sich unter zu stellen hauptsächlich von den Punks genutzt
negativ: werden immer wieder von der Polizei vertrieben

Grünflächenverordnung Jugend freundlich ändern

(z.b. offizielle Lagerfeuerstellen und Grillplätze an der Mangfall und im LGS Gelände wo Treffen geduldet werden und auch Alkohol Konsum und Musik erlaubt sind)

Duldung der unkommerziellen Nutzung solcher Orte

Nachbarn ? / Mülleimer etc



andere gern genutzte Orte an der Mangfall:

Innspitz: Slacklinien, Picknick, Gitarre spielen, Lesen, Sonnen etc

WV Bühnen Gelände:
eher angepasste Jugendliche zum Treffen, Federball spielen, etc



Parkhaus LGS
Gelände: BMX Radeln, Tricken (eigentlich nicht erlaubt)

	<p>Fussgängerzone, H&M, Peek und Cloppenburg, Bushaltestelle an der Nordsee, Münchnerstrasse, Show Fahren mit Autos, Konsum orientierte Jugendliche, hauptsächlich mit Migrations Hintergrund</p>	<p>Jugendliche mit Migrationshintergrund wünschen sich eine große Mall (wie in Amerika mit Discos, Cafes, Geschäften etc) für sie ist es wichtig mitten im Geschehen zu sein und von anderen gesehen zu werden bzw andere zu sehen</p>
	<p>Salzstadel tagsüber wenn noch nicht zu heiß super zum Hockey spielen, Longboarden, Skateboarden etc und in der Sonne sitzen Open Air Kino Abende und kleine Konzerte Abends bis hin zum Busbahnhof und zur Kaiser Strasse aufgrund der hohen Kneipendichte Nachtschwärmer und Betrunkenentreffpunkt, oft Ärger und dann relativ gefährlich bzgl körperlicher Auseinandersetzungen oft zum „Vorglühen“ aufgrund der Tengelman Nähe genutzt</p> <p>viele „Sandler“ und Alkoholiker</p>	<p>Möglichkeit sich dort zu Treffen, zu Boarden, was zu Trinken, Sachen zu Veranstalten usw erhalten</p>
	<p>zwischen den Häuserblocks und vor den Eingängen der Innsbrucker Str Hochhäuser trifft sich eine Mischung von Alt und Jung, hauptsächlich Mütter und Kinder</p>	

Zentrale Projektidee: Schaffung einer unkommerziellen Treffmöglichkeit im „Herzen“ der Stadt, die nicht oder nur wenig reglementiert ist. (Erlaubnis zum Grillen etc., orientiert am Vorbild der Parknutzungen in München)

1. Der Sozialraum der Jugendtreffs „Logo“ (Sozialraum West) und „St. Nikolaus“ (Sozialraum Ost)



Die beiden Jugendtreffs des Vinzentiusvereins befinden sich in direkter Anbindung an die katholischen Kirchen „Christkönig“ und St. Nikolaus. Der beschriebene Sozialraum umfasst die Planbezirke 111, 112, 113, 114, 121, 122, 131, 133, 211, und 212

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe Einwohner gesamt	Planbezirk										Gesamt
	111	112	113	114	121	122	131	133	211	212	
10 - 10 Jahre	3	4	3	0	2	0	2	13	0	18	45
11 - 11 Jahre	3	2	3	0	7	0	10	12	1	30	68
12 - 12 Jahre	2	3	2	0	5	0	5	7	0	25	49
13 - 13 Jahre	3	0	4	0	4	0	8	12	1	28	60
14 - 14 Jahre	3	1	3	0	5	0	5	13	1	20	51
15 - 15 Jahre	3	5	3	3	4	1	8	14	0	16	57
16 - 16 Jahre	1	2	3	4	2	0	9	8	0	25	54
17 - 17 Jahre	1	3	6	3	2	0	6	16	0	21	58
18 - 18 Jahre	2	5	5	3	1	0	6	10	0	19	51
Gesamt	21	25	32	13	32	1	59	105	3	202	493

2. Öffentliche Räume, die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden

A. Riedergarten



B. Spielplatz Aventinstrasse



C. Vorplatz Jugendtreff Logo / Christkönig



3. Anschlussprojekte der Jugendtreffs LOGO und St. Nikolaus

Konzeptentwicklung für den Spielplatz Aventinstrasse gemeinsam mit dem Jugendtreff Jump

1. Der Sozialraum des Jugendtreffs „Jump“ (Sozialraum Nord)



Der Jugendtreff Jump wurde 2003 mit Unterstützung der „sozialen Stadt“ in einem ehemaligen Bahngelände eingerichtet. Die Sozialraumerkundung hat sich mit den Planbezirken 133, 211, 212, 213, 221, und 261 befasset.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe Einwohner gesamt	Planbezirk							Gesamt
	123	211	212	213	221	261	841	
Altersintervall								
10 - 10 Jahre	0	0	18	0	13	4	4	39
11 - 11 Jahre	0	1	30	0	15	6	5	57
12 - 12 Jahre	0	0	25	0	15	9	6	55
13 - 13 Jahre	0	1	28	0	12	9	2	52
14 - 14 Jahre	0	1	20	0	9	13	3	46
15 - 15 Jahre	0	0	16	0	11	11	2	40
16 - 16 Jahre	0	0	25	0	12	6	4	47
17 - 17 Jahre	0	0	21	0	11	8	5	45
18 - 18 Jahre	0	0	19	0	16	9	4	48
Gesamt	0	3	202	0	114	75	35	429

2. Öffentliche Räume , die von Jugendlichen im Sozialraum genutzt werden

3



allgemeine Raucherplätze an schlecht beobachtbaren Plätzen in der Nähe der Schulen in der Umgebung

Merkmal: Viele Kippen, Süßigkeitenverpackungen in der näheren Umgebung, keine Alkoholikas

Annahme: Treffpunkt für Jugendliche vor und nach der Schule auf eine Zigarette

1



2



3



3



5



6



1

Spielplatz

Merkmal: drei ausgehüllte Filterzigaretten, zerrissene Zigarettenschachtel, Kippen

Annahme: einmaliger oder gelegentlicher Treffpunkt für Kanabiskonsum

2

Garagenecke

Merkmal: Müll in den Büschen, Kippen auf dem Weg, schlecht einsehbar

Annahme: Treffpunkt für Jugendliche aus der Wohnanlage zum Rauchen

3

Parkbank hinter Seniorenwohnanlage

Merkmal: unzählige Kronkorken, Kippen, Hundefutter, bei Begehung Antreffen eines betrunken wirkenden erwachsenen Radfahrers beim Aufsuchen dieser Lokalität

Annahme: Treffpunkt für Biertrinker (höchstwahrscheinlich Erwachsene) zum morgendlichen Feierabendbier

4

Bank vor Sportplatz

Merkmal: als Erweiterung zu den beiden anderen Parkbänken (nur Kippen) sind dort auch leere Kürbiskernhülsen und wenige Alkopops zu finden

Annahme: Treffpunkt am Nachmittag zum „Chillen“

5

erste Bank Aventinspielplatz

Merkmal: Kippen, Süßigkeiten, Pappbecher (Kaffee, Mc Donalds)

Annahme: Treffpunkt für jüngere Jugendliche zum „Chillen“

6 a, b

weitere Bänke auf Aventinspielplatz bis zum Kinderspielbereich

Merkmal: Kippen, gezählt 31 leere Vodkafaschen (0,75l) meist im Ganzen in den Mülleimern- aber auch zersplittert am Wegesrand

Annahme: Treffpunkt für vieltrinkende Jugendliche, nach Aussage einer Anwohnerin inkl. nächtlicher Ruhestörung

Zusatz: ab Kinderspielbereich sind nur noch Kippen (vermutlich von den Eltern) unter den Bänken und Süßigkeiten/Eisverpackungen in den Mülleimern

6 c, d

Kleinkinderspielbereich in der Mitte Aventinspielplatz

Merkmal: Kippen und Schmierereien/Holzarbeiten im Spielhäuschen

Annahme: Jugendlichenunterstellort bei Regen



7
Obdachlosentreffpunkt hinter Tengemann (ohne Foto)

Merkmal: kleine Alkoholicas und Kippen

Annahme: gemeinsame Konsumstelle für Einkäufer im Tengemann, welche die Gemeinsamkeit suchen

8
Jugendtreff ChristKönig

Merkmal: Markierungen von den Schuhen an der Wand, ganz wenige Kippen auf und um das Gelände
Annahme: Treffpunkt wird vom Hausmeister regelmäßig gesäubert

9, 10

Spielplatz Schillerstraße

Merkmal: Sonnenblumenkerne an den Bänken

Annahme: Zeichen für einen Aufenthaltsort von Jugendlichen

11, 12

Uneinsichtige Bänke im Park

Merkmal: Kippenstummel und Eisteepackungen, Jugendgruppe wurde bei Besichtigung angetroffen

Annahme: Treffpunkt für Jugendliche. Vermutlich eher regelmäßig als einmalig

13

Regengeschützte, überdachte Sitzbänke

Merkmale: Keine besonderen Auffälligkeiten

Annahme: Ausweichort von 11 und 12 bei schlechtem Wetter

9



10



11



12



13



14



15



16



17



18



19



14

Spielplatz Sepp-Sebald-Siedlung

Merkmale: Zigarettenstummel und Kreidemalereien

Annahme: Treffpunkt von Eltern mit ihren vermutlich jüngeren Kindern. Auch gelegentlicher Treffpunkt von jüngeren Jugendlichen, nach eigenen Aussagen.

15

Spielplatz Häuserblock Burgfriedstraße/Herderstraße

Merkmale: Zigarettenstummel

Annahme: rauchende Erwachsenen, vermutlich Eltern(-teile) bei der Beaufsichtigung ihrer Kinder a Spielplatz

16

Spielplatz Lessingstraße

Merkmale: Süßigkeitenverpackungen, Zigarettenstummel und Beobachtungen

Annahme: Treffpunkt von Eltern mit ihren Kinder tagsüber. In den Abendstunden auch mehrmals Jugendliche an diesem Punkt angetroffen. Allgemeiner Treffpunkt im Quartier

17 Info

Rasenplatz neben dem Parkhaus / Westerndorfer Straße

Ehemals angedachter „Treffpunkt“ für jugendliche Quartierbewohner. Nie umgesetzt.

18

Sandkasten, Ecke Bogenstraße

Merkmale: Viele Zigarettenstummel, kein Müll

Annahme: Treffpunkt der Erwachsenen aus dem Quartier. Wenige Zeichen für Benutzung des Sandkasten von Kindern.

19

Parkgarage Fachhochschule

Merkmale: Zigarettenstummel, diverser Müll (teilweise recht massiv), häufige Beobachtungen

Annahme: Treffpunkt von verschiedenen Jugendlichen, -gruppen. Häufige Gespräche mit den Jugendlichen berichten von vielen Treffen verschiedener Cliques. Zu „Höchstzeiten“ bis zu 40 Jugendlichen. Auch wurden Studenten beim „Vorglühen“ von Studentenparties beobachtet.



22



23



24



25



20

Skateranlage E-Garten

Merkmale: Zigarettenstummel, Getränkebehälter im Mülleimer

Annahme: Häufiger Treffpunkt Jugendlicher aus der Skaterszene. Im Sommer auch öfters beobachtet.

21 Info

Al Madina Moschee

22 Info

Sportbund Rosenheim, Sporthallen

23

Spielplatz Schützenstraße/Hubertusstraße

Merkmale: Zigarettenstummel, wenig Müll

Annahme: Treffpunkt von Eltern mit ihren Kindern

24

Platz an der Lessingstraße

Merkmale: keine Auffälligen, jedoch zuverlässig vom Facility Manager in Stand gehalten. Berichte von Jugendlichen

Annahme: Treffpunkt/Sammelstelle von Jugendlichen. Jedoch weniger ein dauerhafter Aufenthaltsort.

25

Pavillon Spielplatz Lessingstraße

Merkmale: Zigarettenstummel, diverser Müll (Süßigkeitenpapier, Flaschen, Kronkorken, Kaugummi am Boden)

Annahme: Treffpunkt von Jugendlichen, sowie durch Beobachtungen auch von wenigen Erwachsenen. Regengeschützt und im Quartier gelegen. Gelegentliche Beschwerden von Anwohnern. Über den Winter jedoch keine Beschwerden.

3. Anschlussprojekte des Jugendtreffs Jump

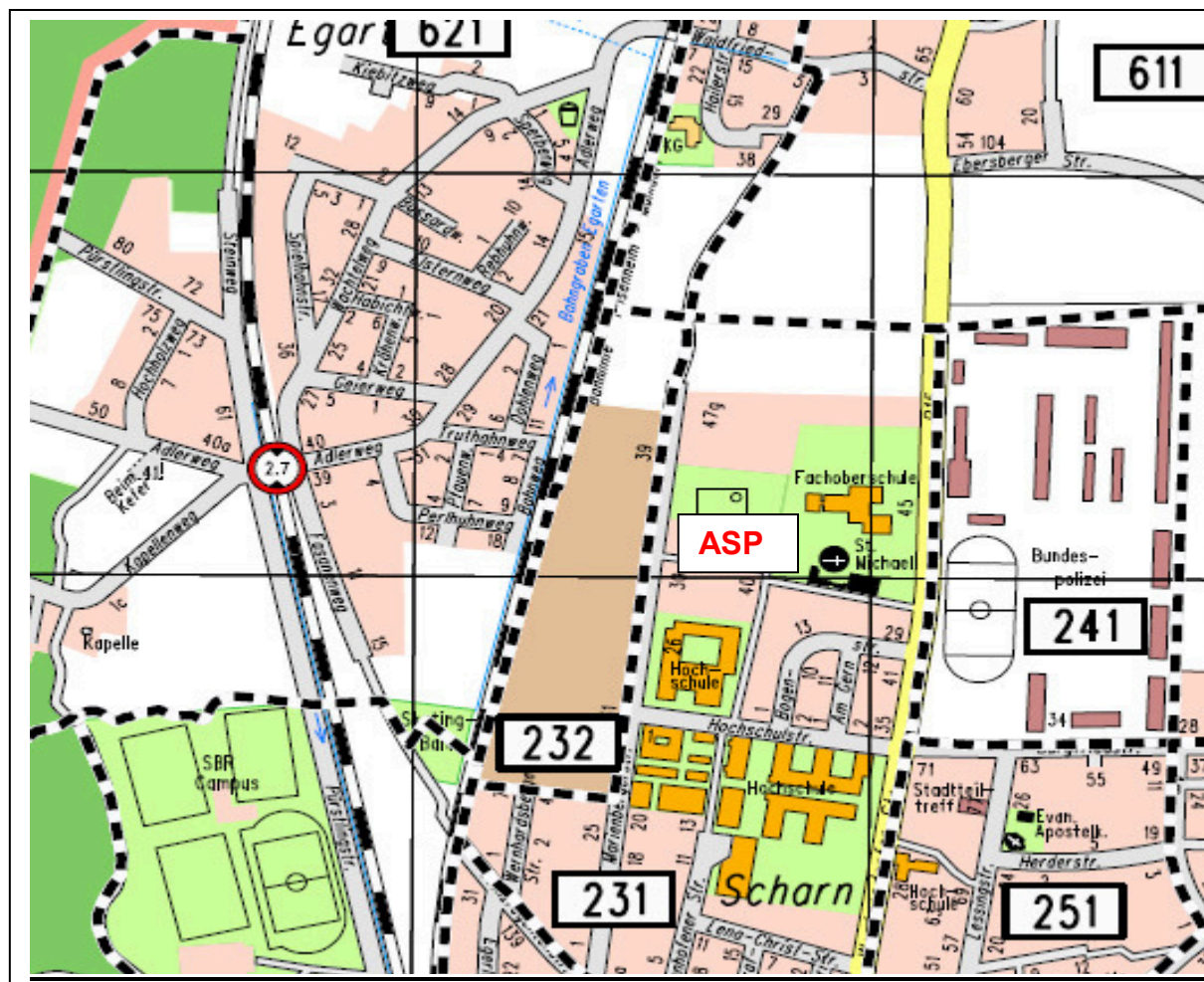
Bei Platz Nr. 16 (Spielplatz Lessingstrasse) gemeinsam mit Jugendlichen eine Sitzecke einrichten

Beleuchtung des Spielplatzes Aventinstrasse installieren

Aventinstrasse: Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit dem Jugendtreff LOGO

Skaterplatz: Ergänzung der bestehenden Fläche um einen Bolzplatz / Spielwiese

1. Der Sozialraum des Aktivspielplatzes „Hüttenstadt“ (Sozialraum Nord)



Der betrachtete Sozialraum umfasst die Planbezirke 231, 232, 241, 251, und 621.

Da es sich um ein Angebot für Kinder handelt, wurde die Altersgruppe auf 6 bis 12 Jahre festgelegt, mit Kindern dieses Alters wurden auch die Begehungen durchgeführt.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk						
Summe Einwohner gesamt	Planbezirk					
Altersintervall	231	232	241	251	621	Gesamt
6 - 6 Jahre	16	0	0	21	5	42
7 - 7 Jahre	20	0	0	24	10	54
8 - 8 Jahre	8	0	0	28	7	43
9 - 9 Jahre	25	0	0	23	10	58
10 - 10 Jahre	20	0	0	19	12	51
11 - 11 Jahre	17	0	0	29	11	57
12 - 12 Jahre	20	0	0	30	10	60
Gesamtergebnis	126	0	0	174	65	365

2. Öffentliche Räume, die von Kindern im Sozialraum genutzt werden:

ASP

A



B



C



D

E

F

Spielflächen
Treffpunkte

- A: Spielplatz Egarten
- B: Bogenstraße
- C: Spielplatz Lessingstrasse
- D: Fußballplatz an der FH
- E: Skaterplatz
- F: Lessingstrasse (Straßenraum)

Anschlussprojekte des Aktivspielplatzes "Hüttenstadt"

Die Erhaltung und der Ausbau als Treffpunkt des Bolzplatzes an der Marienbergerstraße für Kinder und Jugendliche als offenes, frei nutzbares Angebot

Die Grenze, die die vielbefahrene B 15 innerhalb des Sozialraums bildet, soll durch verschiedene Methoden „durchlässig“ gemacht werden.

4. Der Sozialraum der Jugendarbeit Erlenau (Sozialraum Nord)

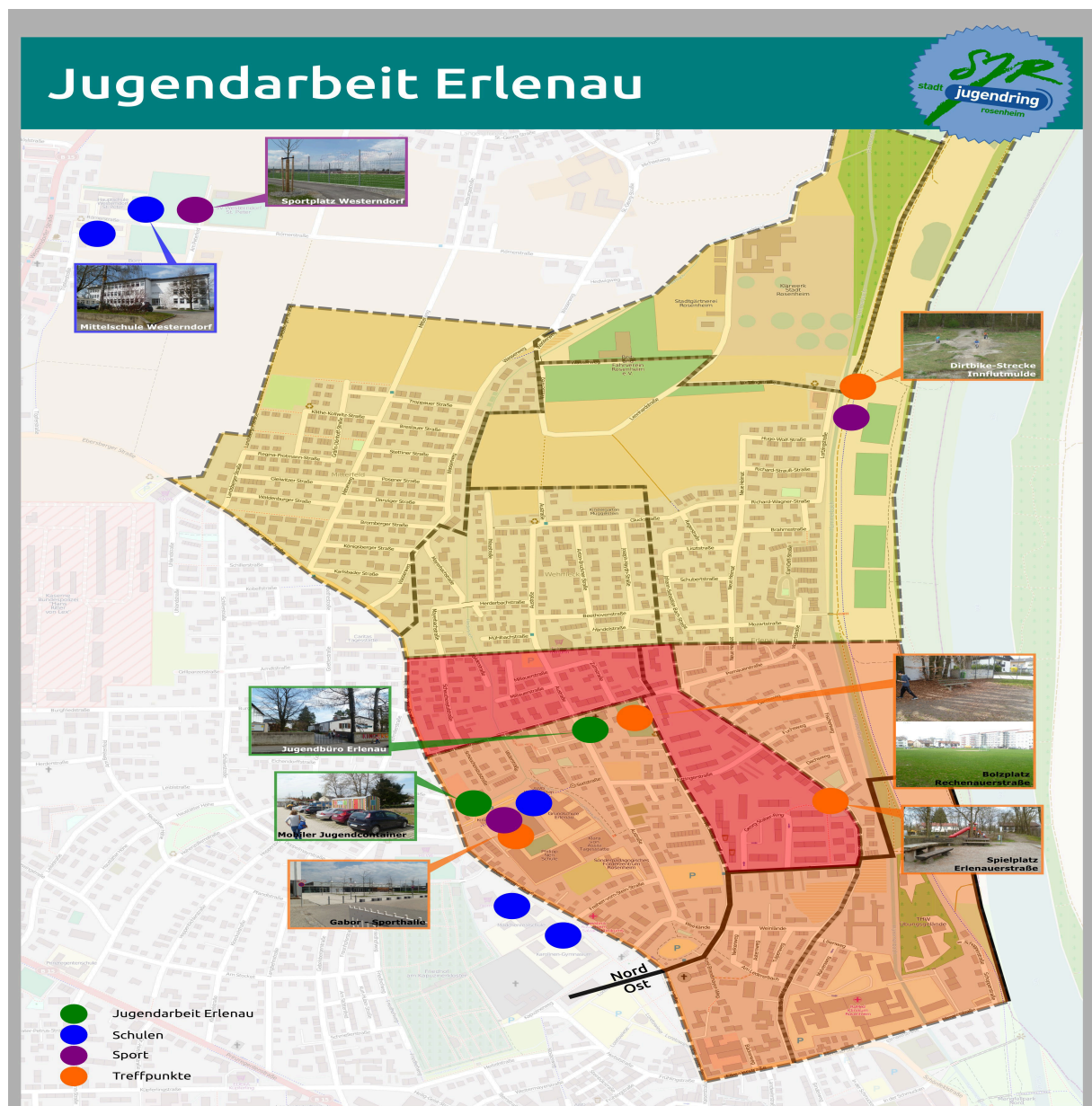


Die Jugendarbeit Erlenau unterscheidet sich von allen anderen beschriebenen Maßnahmen der offenen Jugendarbeit in Rosenheim dadurch, dass in dem Sozialraum kein definierter Jugendtreff eingerichtet wurde. Stattdessen werden mit einem mobilen Aufenthaltscontainer verschiedene Standorte angefahren, die als temporäre Treffpunkte genutzt werden. Darüber hinaus werden im Sozialraum vorhandene Räume der Kirchengemeinde, Sportstätten etc. von den Jugendarbeitern genutzt. Im Rahmen der Sozialraumerkundung wurden die Planbezirke 312, 321, 331, 332, 341, 342, 651, 652, 661 und 671 betrachtet.

Einwohner nach Alter pro Planbezirk

Summe von Einwohner gesamt Altersintervall	Planbezirk											Gesamtergebnis
	312	321	331	332	341	342	651	652	661	671		
10 - 10 Jahre	8	6	17	3	2	1	0	1	6	15	59	
11 - 11 Jahre	12	7	22	5	1	0	1	11	5	7	71	
12 - 12 Jahre	13	7	14	5	2	1	0	7	6	9	64	
13 - 13 Jahre	9	4	11	3	2	0	0	11	7	17	64	
14 - 14 Jahre	5	3	15	4	1	1	0	12	8	6	55	
15 - 15 Jahre	5	4	17	5	4	2	0	7	12	18	74	
16 - 16 Jahre	4	6	15	2	1	1	0	14	8	15	66	
17 - 17 Jahre	8	3	11	4	2	2	0	11	10	7	58	
18 - 18 Jahre	10	9	11	4	3	0	0	9	11	9	66	
Gesamtergebnis	74	49	133	35	18	8	1	83	73	103	577	

5. Öffentliche Räume, die im Sozialraum von Jugendlichen genutzt werden



Verbesserungsvorschläge Kinder und Jugendliche

Bolzplatz:

„Mulden“ vorm Tor ausbessern

Beschmierte Wand neu streichen

Mehr Sitzgelegenheiten

Spielplätze

Es gibt keine Spielgelegenheiten für Kinder von 9 – 13 Jahre

Der Abenteuerspielplatz ist langweilig

Radstrecke Innauen

Eine Sitzgelegenheit

Mehr kleinere Hügel zum drüber springen

6. Anschlussprojekte der Jugendarbeit Erlenau

Basketball in den Innauen

Sitzgelegenheit beim THW schaffen

Abenteuerspielplatz auf dem Bolzplatz einrichten

Parcourstrecke designen

Bänke am Bolzplatz bauen

ERKLÄRUNG ZU MEINER MASTERARBEIT

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift